



Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Studienplan

**für die Ausbildung zum
gehobenen Polizeivollzugsdienst**

Stand: September 2016



Herausgeber:

Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes

Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Am Campus 7

66287 Quierschied/Göttelborn

Telefon: +49 681 501-7671

Fax: +49 681 501-7632

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Leitgedanken.....	8
2. Anforderungsprofil der Studierenden und Schlüsselqualifikationen	8
3. Struktur und Ablauf des Studiums.....	16
3.1 Leitung des Studiums.....	16
3.2 Dauer und Gliederung	16
4. Studienkonzeption	16
4.1 Allgemeines	16
4.2 Fachtheoretisches Studium.....	17
4.2.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	17
4.2.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	17
4.2.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	18
4.2.4 Wahlpflichtfächer	18
4.2.5 Projekte	19
4.2.6 Übungen	19
4.2.7 Fremdsprachen.....	19
4.2.8 Physisch-technische Ausbildung.....	20
4.3 Berufspraktisches Studium / Fachpraktikum	20
5. Methodik / Lehr- und Lernorganisation.....	20
6. Curriculum Grundstudium (1. Studienjahr)	23
6.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	23
6.1.1 Praxiskunde	24
6.1.2 Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“	26
6.1.3 Einsatzlehre	27
6.1.4 Kriminalistik	29
6.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	31
6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht.....	32
6.2.2 Polizeirecht	33
6.2.3 Strafprozessrecht.....	36
6.2.4 Strafrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht / Bürgerliches Recht	37
6.2.5 Verkehrsrecht	39
6.2.6 Öffentliches Dienstrecht.....	41

6.3	Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	43
6.3.1	Psychologie	44
6.3.2	Kriminologie.....	45
6.3.3	Schlüsselkompetenzen I	47
6.3.4	Seminar “Selbstkompetenz”	49
6.4	Physisch-technische Ausbildung	50
6.4.1	Sport	51
6.4.2	Abwehr- und Zugriffstechniken	54
6.4.3	Schießen	56
6.4.4	Integriertes Einsatztraining	59
6.4.5	Fahrtechnische Ausbildung	60
6.5	Berufspraktisches Studium / Fachpraktikum	61
6.5.1	Praktikum 1.1 (LPP 14 - Bereitschaftspolizei).....	62
6.5.2	Praktikum 1.2 (Fachpraktikum)	65
6.5.3	Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst).....	68
7.	Curriculum Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr)	72
7.1	Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	72
7.1.1	Einsatzlehre	73
7.1.2	Verkehrslehre	76
7.1.3	Kriminalistik	78
7.1.4	Kriminaltechnik.....	81
7.1.5	Seminar “Spurensicherung”	83
7.1.6	Seminar “Cybercrime”	84
7.1.7	Wahlpflichtveranstaltungen	85
7.2	Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	86
7.2.1	Staats- und Verfassungsrecht.....	87
7.2.2	Eingriffsrecht	89
7.2.3	Strafrecht / Bürgerliches Recht	94
7.2.4	Öffentliches Dienstrecht.....	96
7.2.5	Verkehrsrecht	99
7.2.6	Wahlpflichtveranstaltungen	100
7.2.7	Examensklausurenkurs	101
7.3	Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	102
7.3.1	Psychologie	103
7.3.2	Soziologie.....	105

7.3.3	Kriminologie.....	106
7.3.4	Politik.....	108
7.3.5	Berufsethik	110
7.3.6	Organisationslehre und Personalmanagement.....	112
7.3.7	Schlüsselkompetenzen II	114
7.3.8	Verhaltensorientierte Seminare	115
7.3.8.1	Seminar “Kommunikation”	115
7.3.8.2	Seminar “Konfliktmanagement”	116
7.3.8.3	Seminar “Soziale Kompetenz”	117
7.3.9	Wahlpflichtveranstaltungen	118
7.4	Berufspraktisches Studium	119
7.4.1	Praktikum 2 und 3 (Kriminaldienst).....	120
7.4.2	Praktikum 2 und 3 (Ermittlungs- und Servicedienst).....	123
7.4.3	Praktikum 2 und 3 (Wach- und Streifendienst).....	125
7.5	Wahlpflichtfach Fremdsprache	126
7.5.1	Englisch.....	127
7.5.2	Französisch	132
7.6	Physisch-technische Ausbildung.....	137
7.6.1	Sport	138
7.6.2	Abwehr- und Zugriffstechniken	141
7.6.3	Integriertes Einsatztraining.....	142
7.6.4	Einsatzmäßiges Schießen.....	143
7.7	Projekte	144
7.8	Übungen	145
7.8.1	Übung „Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“	146
7.8.2	Übung „Einschreiten bei Häuslicher Gewalt“	148
7.8.3	Übung „Vernehmung“	150
7.8.4	Übung „Durchsuchung“	151
8.	Schlussbestimmungen	152
8.1	Fortschreibung des Studienplans	152
8.2	Inkrafttreten	152
9.	Anlagen.....	153

Abkürzungsverzeichnis

AZT	Abwehr- und Zugriffstechniken
AK	Arbeitskreis
BKA	Bundeskriminalamt
CNP	Corporate Network Polizei
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ED	Erkennungsdienst
ESD	Ermittlungs- und Servicedienst
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FHSV	Fachhochschule für Verwaltung
FuS	Fahr- und Sicherheitstraining
IETR	Integriertes Einsatztraining
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KD	Kriminaldienst
KAin	Kommissaranwärterinnen
KA	Kommissaranwärter
LPP	Landespolizeipräsidium
LF	Leitfaden
KFS	Kooperatives Führungssystem
KFA	Kriminalistische Fallanalyse
LKA	Landeskriminalamt
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MfIS	Ministerium für Inneres und Sport
OE	Organisationseinheit(en)
OGW	Organisations- und Gesellschaftswissenschaften
Owi	Ordnungswidrigkeiten
OuP	Organisationslehre und Personalmanagement
POLADIS	Polizeiliches Auskunfts-, Datenverarbeitungs- und Informationssystem
PC	Personal Computer
POWI	Polizeiwissenschaften
PVB	Polizeivollzugsbeamtin(nen)/-beamte
PDV	Polizeidienstvorschrift
PVD	Polizeivollzugsdienst
PXL	Praxislehrerin(nen)/-lehrer
REWI	Rechtswissenschaften



SB	Sachbearbeiterin(nen)/-bearbeiter
SEK	Spezialeinsatzkommando
SPolG	Saarländisches Polizeigesetz
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
WSD	Wach-und Streifendienst

1. Leitgedanken

Die nachfolgend skizzierten Leitgedanken des Studiums offenbaren Grundpositionen eines Organisationsverständnisses. Sie bieten Orientierungen und sollen berufliches Handeln leiten. Das Studium vermittelt Basisqualifikationen und keine spezialistischen Kenntnisse verschiedener Aufgabengebiete der Polizei. Das Studium ist nicht darauf ausgerichtet, eine allumfassende und abschließende Wissensvermittlung zu leisten. Zweck ist vielmehr die Vermittlung von Kompetenzen zu einem permanenten Lern- und Weiterentwicklungsprozess.

Ziel des Studiums ist einerseits die wissenschaftliche Qualifizierung von Nachwuchskräften in den notwendigen fachtheoretischen Grundlagen, die durch die Erfordernisse des Berufsalltags bestimmt werden. Andererseits sollen den Studierenden Handlungsgrundlagen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, den praktischen handwerklichen Anforderungen ihres Berufes gerecht werden zu können. Angestrebt wird daher eine integrative, vernetzte Bildung in Form von Verknüpfungen theoretischer Lerninhalte mit praxisgeleiteten und verhaltensorientierten Studieninhalten.

Die Leistungsanforderungen des polizeilichen Alltags verlangen situationsgerechtes Verhalten. Die Vermittlung fachlicher Kompetenz steht daher neben der Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt des Studiums. Diese Handlungskompetenz prägt das Außenverhältnis im Umgang mit den Bürgern und gestaltet die Organisationskultur der Polizei nach innen.

Kooperative Führung, Führen durch Zielvereinbarungen, Selbststeuerung von Arbeitsgruppen und ähnliche Konzepte sind bei entsprechender fachlicher und sozialer Kompetenz der künftigen Mitarbeiter in der Organisation eher zu verwirklichen. Diesen Zielen wird das Studium auch dadurch gerecht, dass eine Verankerung einer Haltung der Studierenden angestrebt wird, die durch Lernbereitschaft, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Engagement und Flexibilität gekennzeichnet ist.

Die Fachhochschule für Verwaltung (FHSV), Fachbereich Polizeivollzugsdienst (PVD), ist ein Ort, der es ermöglicht, die Vielfalt widerstreitender Meinungen zu erleben. Sie sieht sich selbst als eine Bildungsstätte, die Wertemaßstäbe und Orientierungen aufbaut und fördert. Die Studierenden sollen dadurch den Status und die Rolle der Polizei in unserem gesellschaftlichen System erkennen und in die Lage versetzt werden, ihr späteres berufliches Handeln an der Werteordnung unserer Verfassung auszurichten. Damit wird ihr Anspruch auf Professionalität erkennbar. Dieses so definierte Bildungsverständnis schafft Identität, bietet Handlungsorientierung, fördert Integration und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Organisationskultur und -entwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird das Studium von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) an der FHSV zu einem Prozess, der Veränderungen auslöst und trägt.

2. Anforderungsprofil der Studierenden und Schlüsselqualifikationen

Die Erstverwendung der Studierenden im gehobenen Dienst wird grundsätzlich die Funktion der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters (SB) auf einer Polizeidienststelle im Wach- und Streifendienst (WSD) sein. Vor einer spezialistischen Verwendung in anderen Organisationseinheiten (OE) bzw. der Übernahme von Führungsverantwortung wird eine zielgerichtete Fortbildung erforderlich, für die das Fachhochschulstudium die Basis legen soll. Die Wahrnehmung der Aufgaben im WSD erfordert eine fundierte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen Polizei-, Rechts- sowie Organisations- und Gesellschaftswissenschaften. Individuelle, gruppen- und organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale bilden hierfür die Grundlage.

Die PVB müssen ihre Aufgaben sachgerecht und verhaltensangemessen erfüllen. Dazu weckt die FHSV ein grundlegendes Rechtsverständnis, vermittelt Fach- bzw. Rechtswissen und fördert handwerkliche Fertigkeiten sowie Fähigkeiten. Gleichmaßen eröffnet das Studium den Studierenden Möglichkeiten, Qualifikationen zu erwerben, die durch Steigerung der persönlichen und sozialen Kompetenz zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung führen sollen.

Ziel des Studiums ist die Ausprägung und Förderung von Verantwortungsbewusstsein, fachlich und sozial kompetentem Verhalten von PVB, die nach einem ganzheitlichen Verständnis ihr berufliches Handeln darauf ausrichten, Einzelaspekte in Beziehung zueinander zu setzen und abzuwägen. So kann die Polizei auch zukünftig den Anforderungen begegnen, die eine immer schnelllebigere Zeit, Wertewandel, soziale Umbrüche, Informationsflut in Wissenschaft und Technologie an sie stellen. Sie ist dadurch in der Lage, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Durch Stärkung von „Schlüsselqualifikationen“ – Eigenschaften, die bei den Studierenden als persönlichkeitsbezogene Anlagen und Fähigkeiten teilweise vorhanden sind, aber u.U. auch geweckt und gefördert werden müssen – sind PVB fähig, die Herausforderungen des Polizeiberufs zu meistern.

Organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale sind solche, die die Polizei als Organisation in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess betreffen:

- Fachwissen
- Rechtsverständnis
- Belastbarkeit / Ausdauer
- Innovationsfreude
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktbereitschaft
- Organisationsverständnis
- Identifikation mit den Organisationszielen
- Loyalität

Organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale tangieren das Verständnis der Gesamtorganisation ebenso wie die Art und Weise der Berufsausübung durch den Einzelnen. Sie stellen damit das Fundament dar, das eine ordnungsgemäße Dienstausübung im Interesse der Bevölkerung und eine positive, akzeptierende Einstellung zum polizeilichen Auftrag ermöglicht.

Grundlage einer sachgemessenen Arbeit innerhalb der Organisation „Polizei“ sind deshalb zunächst sach- und fachbezogene Kenntnisse zur beruflichen Aufgabenbewältigung, also **Fachwissen**.

Ausgerichtet ist die Wissensvermittlung im Rahmen des Studiums auf die Erstverwendung der Studierenden. Den Schwerpunkt bildet dabei die Vermittlung von polizeitypischen Fertigkeiten im Bereich der Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“ (POWI). In den Fächern „Einsatzlehre“, „Kriminalistik“ und „Praxiskunde“ erhalten die Studierenden die polizeiliche Handlungskompetenz, Lebenssachverhalte polizeitaktisch und kriminalistisch sachgerecht zu bewältigen. Neben der theoretischen Wissensvermittlung stehen dabei die Seminare „Verkehrsunfallaufnahme“ und „Spurensicherung“, die z.T. mit den schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen vor Ort gemeinsam durchgeführt werden, im Vordergrund des Studiums in dieser Fachgruppe.

Ein fundiertes **Rechtsverständnis** gestattet den Studierenden, die rechtliche Situation in dem jeweiligen Entstehungszusammenhang zu würdigen und den polizeilichen Problemlösungsprozess auf der Basis des rechtsstaatlichen Handelns sachgerecht in Gang zu setzen. Um zu einem ausge-

wogenen Rechtsverständnis zu gelangen, bedarf es der Vermittlung von rechtlichem Grundwissen in den Rechtsfächern und einer fächerübergreifenden Sicht, die in entsprechenden Lehrveranstaltungen gefördert wird. Immer wieder kann durch Reflektieren auf aktuelle Entscheidungen und deren Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Veränderungen das zeitgemäße, sich entwickelnde Rechtsverständnis beleuchtet werden. Umfassende Grundlagen werden in den Inhalten der Studienfächer „Staats- und Verfassungsrecht“, Fachgruppe Rechtswissenschaften (REWI), und „Politik“, Fachgruppe Organisations- und Gesellschaftswissenschaften (OGW), gelegt. Im Fach „Eingriffsrecht“ erhalten die Studierenden die Handlungssicherheit, die sie bei Einschreitsituationen, die mit Eingriffen in die Rechtssphäre der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, benötigen. Durch das Studium erlangen die Studierenden das rechtliche Rüstzeug, das sie zur Erfüllung der beiden großen Aufgabenfelder „Gefahrenabwehr“ und „Strafverfolgung“ benötigen. Erweitert wird dieses Wissen in Wahlpflichtfächern und Übungen.

Zwar erfolgt das Studium an der FHSV auf wissenschaftlicher Basis und mit wissenschaftlichen Methoden, jedoch darf die Unterrichtung in der Fachgruppe REWI nicht zu einer Verwissenschaftlichung der angebotenen Lehrinhalte führen. Nur eine enge Verzahnung zwischen Theorie und polizeilicher Praxis wird dem Auftrag gerecht, den polizeilichen Nachwuchs an die Organisation „Polizei“ heranzuführen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den in den theoretischen Studienabschnitten tätigen Lehrkräften und den in den berufspraktischen Studienabschnitten verantwortlichen Praxislehrerinnen und Praxislehrern (PXL) sicherzustellen.

Das polizeiliche Berufsbild erfordert neben kognitiven Fähigkeiten auch eine adäquate physische und psychische **Belastbarkeit** und **Ausdauer**, d.h. in subjektiv beanspruchenden Situationen geistig und körperlich handlungsfähig zu sein und diesen Zustand über eine gewisse Zeitspanne zu erhalten.

Um bereits in der polizeilichen Ausbildung Belastbarkeit und Ausdauer zu trainieren, werden im Verlaufe des fachtheoretischen Studiums Übungen und Projekte, in denen Studierende mit menschlich belastenden Situationen konfrontiert werden, durchgeführt. Die körperliche Belastbarkeit wird insbesondere durch das Pflichtfach „Sport“ im Verlaufe des Studiums gefördert. Letzteres orientiert sich insbesondere an dem motorischen Anforderungsprofil für den WSD. In den berufspraktischen Studienabschnitten werden die Studierenden durch Einbindung in den Wach- und Streifendienst und in die Sachbearbeitung bei den Ausbildungsstationen zur allgemeinen und besonderen Kriminalitätsbekämpfung länger anhaltenden geistigen und körperlichen Anforderungen ausgesetzt.

Innovationsfreude bedeutet, dass PVB offen sein müssen, Herausforderungen positiv zu bewerten, die sich aus der Fortentwicklung oder den veränderten Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit ergeben.

Sie müssen bereit sein, von eingefahrenen Wegen abzuweichen und alternative Handlungsmodelle anzuwenden. Die FHSV strebt an, die Studierenden frühzeitig und umfassend in Projekte und Erneuerungsprozesse in der Organisation Polizei mit einzubinden.

Die Studierenden sollen aber nicht nur vorgefertigte Konzepte annehmen, sondern selber Vorschläge oder neue Ideen für das Studium oder die gesamte Polizeiarbeit entwickeln und präsentieren können. Dabei bieten insbesondere die zu erstellenden Diplomarbeiten die Möglichkeit, Probleme und Fragen aus der polizeilichen Praxis durch Studierende unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten der FHSV wissenschaftlich zu bearbeiten.

Wissenschaftliches Arbeiten erfordert u.a. die Fähigkeit, Sachverhalte mit geistiger **Flexibilität** aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Ein fächerübergreifender Ansatz in der Wissensvermittlung und der Problemlösung verhindert Schubladendenken und wird den tatsächlichen Anforderungen des Polizeidienstes gerecht. Die Studierenden beleuchten Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln und führen sie in einer Lösung zusammen.

Die Eröffnung von Freiräumen bei der Gestaltung des Studiums, z.B. durch Wahlpflichtfächer und Übungen, erfordern ein hohes Maß an **Verantwortungsbewusstsein** sowie die Bereitschaft, sich die Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu machen und für die Folgen einzustehen. Während des Studiums tragen die Studierenden Verantwortung für die eigene Leistung. Die Objektivität der Leistungsmessung und damit die Transparenz der Entscheidungsfindung in der Notengebung sind Voraussetzung dafür, dass der Einzelne die Verantwortlichkeit für seine Leistung nicht verlagern kann. Durch Förderung der Eigen- und Selbständigkeit wird gleichsam das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Tun gestärkt.

Gerade bei eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben werden die Studierenden auch auf Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen innerhalb der Organisation treffen. Hier ist **Konfliktbereitschaft** gefordert, also die Bereitschaft, Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen aktiv anzugehen und dadurch entstehende Konflikte konstruktiv zu lösen. Die in der Organisation vorgesehenen Regeln zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen werden in den Fächern „Organisationslehre und Personalmanagement (OuP)“ (OGW) und „Öffentliches Dienstrecht“ (REWI) aufgezeigt. Zur Schaffung einer flexiblen, gegenüber Verbesserungen aufgeschlossenen Organisation ist es von besonderer Bedeutung, dass Konflikte im positiven Sinn zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Studierenden der FHSV ist bei Eintritt ins Studium und damit in die Organisation das Berufsbild „PVB“ weitgehend fremd. Neben kognitiven, sozial-affektiven und motorischen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten ist ihnen **Organisationsverständnis** zu vermitteln. Sie sollen die Polizei als eine Organisation begreifen, die sich an der historischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, und dabei die Bedeutung des eigenen Beitrages erkennen. Den Studierenden muss der innere Zusammenhang zwischen Organisationszielen und polizeilicher Praxis transparent und erlebbar gemacht werden.

Es gilt, den Studierenden aber nicht nur reines Organisationsverständnis zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch deren **Identifikation mit den Organisationszielen** herzustellen, sich mit diesen auseinanderzusetzen, an ihrer Fortentwicklung mitzuwirken sowie sie aktiv nach außen zu vertreten. Die Aufgaben und die Stellung der Polizei innerhalb des gesamten Staatsaufbaus werden in dem Fach „Staats- und Verfassungsrecht“ (REWI) aufgezeigt und erläutert. Letztendlich belegt aber die Erkenntnis, dass Identifikation weniger wissensmäßige Verankerung als vielmehr durch Auseinandersetzung geprägte Einstellung bedeutet, nachdrücklich die Bedeutung von Führungskultur und vorbildhaftem Erleben.

Konstruktive Mitarbeit in der Organisation und an deren Entwicklung erfordert neben Kreativität und Innovationsfreude auch **Loyalität**. Dies bedeutet, dass die Studierenden übergeordnete Organisationsinteressen auch bei abweichender persönlicher Auffassung vertreten. Sie erleben, dass es Situationen gibt, in denen verschiedene Entscheidungsebenen von der eigenen Anschauung abweichen und im Rahmen ihrer Kompetenz vielleicht unerwartete und auch persönlich unerwünschte Entscheidungen fallen können.

Individuelle Qualifikationsmerkmale sind vorwiegend auf das Individuum bezogene Merkmale:

- Allgemeinbildung
- Wertebewusstsein
- Geistige Freiheit
- Selbstbewusstsein
- Selbstsicherheit
- Besonnenheit / Selbstdisziplin
- Konfliktfähigkeit.



Die individuellen Qualifikationsmerkmale tragen dem Anspruch Rechnung, dass PVB keine Vollzugsorgane einer unbestimmten Autorität sind. Mit einer eigenständigen, unabhängigen Persönlichkeit, orientiert an Recht und Gesetz und unter Beachtung der Bedürfnisse der Bürger, erfüllen sie ihre Aufgabe kompetent. Das Studium fordert dabei sozial angemessenes Handeln.

Die Studierenden erfahren, dass es nicht Aufgabe der Polizei ist, Konflikte aus opportunistischen Gründen zu umgehen, sondern dass die Konflikthandhabung zur ständigen Aufgabenwahrnehmung der Polizei gehört. Entscheidend ist die Sicherheit in der übernommenen „Rolle“, aber auch Selbstdisziplin. Gleichermaßen müssen sie nachvollziehen können, dass der Konfliktverlauf kritisch zu bewerten ist und eine getroffene Entscheidung auch durchgesetzt werden kann.

Zwangswise Rechtsdurchsetzung kommt nur als allerletztes Mittel in Betracht. Kommunikative Techniken des Konfliktmanagements stehen im Vordergrund und müssen daher erlernt und trainiert werden. PVB müssen unterscheiden können, wann, wo und wie sie Maßnahmen mittels Gewalt durchsetzen oder sich um Verständigung bemühen.

Eine gute **Allgemeinbildung**, d.h. Wissen und Kenntnisse, die über das berufsspezifische Fachwissen hinausgehen, ist Grundelement für den Polizeiberuf. In der gezielten Auseinandersetzung mit nichtpolizeilichen Themen, z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und innerhalb von Projekten, werden alternative Sichtweisen und Einstellungen von Personen deutlich. Dadurch erhöhen die Studierenden den eigenen Wissensstand und hinterfragen verfestigte Denkmuster. Ausdruck einer gewissen Bildungskultur ist die bewusste und gezielte Lektüre verschiedener, auch webbasierter Tageszeitungen, Zeitschriften und Journale. Dies dient ganz allgemein der Informationsgewinnung und fördert darüber hinaus die politische Bildung der Studierenden.

Über ein fundiertes, wachsendes Allgemeinwissen hinaus erfolgt innerhalb des Studiums auch die Sensibilisierung für anerkannte Werte in unserer Gesellschaft.

Wertebewusstsein - Kennen und Verinnerlichen von ethischen Grundnormen - kann beispielsweise durch Infragestellung von Werten in Unrechtssystemen und den damit einhergehenden Gefahren verdeutlicht werden. Durch die Erfahrung, dass dort die Menschenwürde und ein humanes Miteinander mit Füßen getreten werden, wird die Bedeutung der Anerkennung dieser Werte in unserem gesellschaftlichen System herausgestellt und bewusst gemacht.

Das Beschäftigen mit Randgruppen der Gesellschaft im Rahmen von Projekten oder berufspraktischen Studienabschnitten fördert die Kontaktbereitschaft und Aufgeschlossenheit und soll die Studierenden nachhaltig dafür sensibilisieren, dass die elementaren Grundwerte für alle Gruppen der Bevölkerung in gleicher Weise Geltung haben. Dies erfolgt durch das Erleben der Lebensumstände der Randgruppen und im aktuellen Kontakt mit deren Problemen. Das Miterleben und Erfahren der Umstände, wie Randständige in den sozialen Abstieg geraten sind, prägen die soziale Einstellung der Studierenden mit. In der Berufspraxis tragen diese Erfahrungen zu einer professionellen Bewältigung auftretender Probleme und Konflikte bei.

Geistige Freiheit bedeutet die Fähigkeit, den eigenen Gedanken unabhängig von anderen Einflüssen freien Lauf zu lassen. Um geistige Freiheit entwickeln zu können, ist es notwendig, sich unterschiedlichen Inhalten und Anschauungen zu öffnen. Wissenschaftliches Arbeiten führt, im Gegensatz zu einem reinen schulischen Vortragen und Wiedergeben von Inhalten, zwangsläufig zur breitgefächerten Beschäftigung mit bestimmten Inhalten. Gefördert und umgesetzt wird dieses wissenschaftliche Arbeiten unter anderem durch die selbständige Ausgestaltung der Diplomarbeit.

Im Gegensatz zu den bisherigen Qualifikationsmerkmalen, die auch von Faktoren außerhalb der eigenen Person abhängen, ist das Merkmal **Selbstbewusstsein** von der Wortbedeutung - „Sich-Selbst-Bewusst-Sein (werden)“ - eher von der Fähigkeit zur Eigenschau, Selbsteinsicht und gedank-

lichen und gefühlsmäßigen Reflektion gekennzeichnet. Selbstbewusstsein bedeutet sicheres Auftreten und Handeln, eigene Stärken und Schwächen bewusst erkennen und verarbeiten. Dem Erkennen eigener Stärken und Schwächen dienen in erster Linie das Fach „Psychologie“ und die „Verhaltensorientierten Seminare“ (OGW). U.a durch videogestütztes Feedback lernen die Studierenden, eigene Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen zu objektivieren und sich so besser einzuschätzen. Durch gezieltes Üben werden positive Verhaltensweisen verstärkt.

Selbstbewusstsein äußert sich auch in sicherem Auftreten nach außen, im Interaktionsprozess mit Kollegen, Vorgesetzten, den Lehrenden und vor allem auch mit den Bürgern.

Selbstsicherheit ist die Fähigkeit, ohne gravierende innere Zweifel und Vorbehalte, auch ohne äußere Rückmeldung von der Richtigkeit des eigenen Verhaltens überzeugt zu sein. Sicherheit im Auftreten wird erzielt, indem die Studierenden Vorträge oder Referate vor größeren Gruppen halten. Dem sicheren Umgang mit der eigenen Sprache und ihrem gezielten Einsatz wird das „Kommunikationstraining“ (OGW) gerecht. Aufbauend auf praxisorientiertem, fundiertem fachlichen Wissen dient es dem verständigungsorientierten, kommunikativen Handeln und ermöglicht so, den Bürgern das polizeiliche Anliegen in adäquater Form nahe zu bringen.

Selbstsicheres und selbstbewusstes Auftreten wird durch **Selbständigkeit** im Denken und Handeln sowie der Bereitschaft, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen und zu vertreten, gefördert. Zur Steigerung der Selbständigkeit wird den Studierenden die Mitgestaltung praktischer Übungen – z.B. in den Fächern „Einsatzlehre“ und „Kriminalistik“ (POWI) – übertragen. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeiten wird ihnen personell und organisatorisch Hilfestellung geleistet, soweit sie dies für erforderlich halten.

Wahlmöglichkeiten im Studium, z.B. hinsichtlich der Belegung von Wahlpflichtfächern oder des Zeitpunkts außerhalb der polizeilichen Organisation zu erbringender Leistungsnachweise, stärken Eigenverantwortung und damit Selbständigkeit. Gleiche Anforderungen werden an die Studierenden bei der Fertigung der Diplomarbeit gestellt.

Die Tatsache, dass den Studierenden Selbständigkeit eingeräumt wird, fordert von ihnen vor allem **Besonnenheit und Selbstdisziplin**. Dies bedeutet, Verhalten rational zu steuern, in problematischen Situationen berechenbar zu bleiben, emotional nicht überzogen zu handeln. Dies bedingt aber, sich selbst erfahren zu können, sich in seiner Wirkung auf andere kennenzulernen. Ziel ist hierbei, dem Einzelnen die Bedeutung der Emotionen für das Verhalten klarzumachen und damit den Weg zu einer bewussteren und kontrollierteren Interaktion im späteren Berufsleben unterstützend aufzuzeigen.

Eine wichtige Rolle kommt innerhalb der „Verhaltensorientierten Seminare“ (OGW) dem Training der **Konfliktfähigkeit** zu. Konflikte sind im späteren Berufsalltag unvermeidlich. Deshalb wird der Ausprägung der Fähigkeit, unterschiedliche Bedürfnisse auszuhalten und divergierende Auffassungen zuzulassen und dabei ausgleichend zu wirken, entsprechender Platz eingeräumt. Die Studierenden sollten in der Lage sein, in ihrem Umfeld auftretende Spannungen und Störungen zu lösen. Darüber hinaus werden die Studierenden auch in den berufspraktischen Studienabschnitten in konfliktträchtigen Situationen mit dem Bürger in Konfliktabhandlung und Lösungsmechanismen im Polizeialltag trainiert.

Gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale sind solche, die im sozialen Kontext Anwendung finden:

- Achtung / Mitmenschlichkeit / Einfühlsamkeit
- Wertschätzung / Rücksichtnahme / Akzeptanzbereitschaft / Toleranz
- Teamgeist
- Solidarität
- Kompromissbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Ehrlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit.

Gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale haben zwei Dimensionen. Einerseits berücksichtigen sie die Tatsache, dass Polizeiarbeit in der Regel Teamarbeit bedeutet; andererseits tragen sie der Rolle des Bürgers in der Interaktion mit der Polizei Rechnung. In den täglichen Kontakten mit der Bevölkerung ist das Verständnis der Beweggründe menschlichen Handelns notwendige Voraussetzung für die situationsangepasste Abstimmung polizeilichen Verhaltens. In diesem Zusammenhang ist eine Synthese der Haltung des Bürgers und des eigenen Verhaltens herzustellen. Hier kann auf sehr überzeugende Weise eine polizeiliche Berufsauffassung „Mensch sein“ belegt und Rücksichtnahme praktiziert werden.

Achtung / Mitmenschlichkeit ist das Vermögen, unabhängig von eigenen Werten und Maßstäben anderen Personen Respekt und Achtung entgegenzubringen; **Einfühlsamkeit** ist die Fähigkeit, sich in eine andere Person, auch aktiv, hineinzusetzen. Sie charakterisieren das menschliche Miteinander in einem sozialen Rechtsstaat. Beispielsweise ist die „Täter-Opfer-Problematik“, die in allen Fachgruppen Gegenstand der Unterrichtung ist, geeignet, den Studierenden individuelle Entwicklungsverläufe in ihrer Konsequenz aufzuzeigen. Kontakte zu Organisationen wie der „Weiße Ring“ könnten der Opferperspektive zu mehr Beachtung verhelfen. Dadurch wird tiefergehendes Verständnis für die Lage anderer Menschen durch intensive Auseinandersetzung mit Betroffenen geweckt. Soziale bzw. caritative Projekte (Drogenkonsum, Obdachlosigkeit etc.) ermöglichen den Studierenden Kontakt zu gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten aufzunehmen und durch die Betreuung eines in Notlage geratenen Menschen Einfühlsamkeit zu entwickeln.

Darauf aufbauend ist für die Entwicklung eines Verständnisses mitmenschlichen Zusammenlebens sowohl die **Wertschätzung**, d.h. andere Personen und Sachen wahrzunehmen und zu akzeptieren, als auch die **Rücksichtnahme**, d.h. Bedürfnisse der anderen zu akzeptieren und den eigenen voranzustellen, wesentlich. Dies wird u.a. durch das Erleben belastender Situationen im Rahmen der praktischen Ausbildung, z.B. Begleitung des PXL bei der Überbringung einer Todesnachricht, erreicht.

Die Merkmale **Akzeptanzbereitschaft / Toleranz** - auch von der eigenen Person abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen gelten zu lassen - werden dadurch geweckt, dass gerade in der Anfangszeit des Studiums Studierende deutlich erleben, dass sie als Menschen geachtet werden und ihren persönlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. In Umkehrung wird ihnen verständlich, dass die Achtung des andersdenkenden Individuums sich auch in ihrem Verhalten zeigen muss.

Teamgeist bedeutet, die Übereinstimmung von Handlungszielen positiv zu bewerten, die an einer allgemein anerkannten Wertauffassung ausgerichtet sind. Um dies zu fördern, wird neben der Einzelarbeitsweise verstärkt Gruppenarbeit als Methodik eingesetzt. Die Studierenden lernen in den fachtheoretischen und berufspraktischen Studienabschnitten unter gruppenspezifischen Wirkungen produktiv an polizeilichen Problemlösungsprozessen mitzuarbeiten. Darüber hinaus bildet die Förderung dieser Schlüsselqualifikation einen Schwerpunkt im Studienfach „Sport“.

Zielorientierte Gruppenarbeit und Teamarbeit fordern ein hohes Maß an **Solidarität**. Das bedeutet, sich mit den Zielen einer Gemeinschaft einverstanden zu zeigen und/oder sie aktiv zu unterstützen. Solidarität beschränkt sich aber nicht nur auf den dienstlichen Bereich, sondern muss auch auf das Außenverhältnis im Zusammenhang mit Minderheiten, Rand- und Problemgruppen ausgedehnt werden. Nicht zuletzt beweist sich Solidarität auch in gemeinsamen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder Feiern mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Neben dem Merkmal „Solidarität“ ist die Fähigkeit zum Ausgleich - die **Kompromissbereitschaft** - wichtig für die Aufgabenbewältigung in der Gruppe. Wesentlich hierbei ist, konkurrierende Alternativen miteinander in Einklang zu bringen, ohne die eigene Zielvorstellung in den Vordergrund zu stellen.

Kritikfähigkeit kann nicht selbstredend vorausgesetzt werden, sondern muss bei den Studierenden gefördert und gestärkt werden. Neben den „Verhaltensorientierten Seminaren“ ist das Merkmal „Kritikfähigkeit“ Gegenstand der fachtheoretischen Inhalte im „Öffentlichen Dienstrecht“ (Remonstrationspflicht) und „Organisationslehre und Personalmanagement“ (Kooperatives Führungssystem [KFS], Systemelement „Kontrolle“). Studienziel ist einerseits, Entscheidungen von Vorgesetzten kritisch zu hinterfragen, andererseits die sachangemessene Kontrolle eigener Leistungen und Aufgabenbewältigung und die damit verbundene Bewertung der eigenen Person anzunehmen.

Schon während des Studiums kann die Qualität der Arbeit dadurch gesteigert werden, dass die Studierenden mit Spaß und Freude den sich stellenden Herausforderungen begegnen. Als Möglichkeit zur Förderung der **Begeisterungsfähigkeit** bietet sich beispielsweise die Bildung von Neigungsgruppen im Bereich Sport, Hobbys, Freizeitaktivitäten etc. an.

Kennzeichen unserer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft ist die Einstellung, andere Denk- und Verhaltensweisen zu respektieren. Dies setzt **Aufgeschlossenheit** voraus. Darunter versteht man die Bereitschaft, andere Gedanken aufzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Das Erleben von Offenheit im Studium ist daher richtungsweisend für die Entwicklung der Aufgeschlossenheit. Die offene Meinungsäußerung sollte sowohl beim Einzelnen als auch innerhalb der Gruppe gefördert werden.

Kritikfähigkeit und Aufgeschlossenheit sind beim Mitarbeiter am ehesten zu erwarten, wenn Realitäts- und Wahrheitstreue, also **Ehrlichkeit**, den Umgang miteinander bestimmt. In diesem Sinn sollten die Studierenden - zumindest anlassbezogen - Rückmeldung über bislang gezeigtes Verhalten bekommen. Dazu werden Studien- und Leistungsgespräche durchgeführt, die von dem Grundsatz getragen sein sollten, dass mit der Kritik auch Lösungsansätze zur Besserung an die Hand zu geben sind.

Die Fähigkeit der **Kommunikation**, d.h. zum Austausch von Gedanken und Gefühlen, ist eines der Kardinalmerkmale professioneller Polizeiarbeit. Im „Kommunikationstraining“ gewinnen die Studierenden vor allem Vertrauen in ihre Sprachfertigkeit und steigern durch gezielte Übung ihre kommunikative Kompetenz. In Rollenspielen, Diskussionsveranstaltungen und themenbezogenen Gesprächsrunden lernen sie, ihre Meinungen und Ansichten argumentativ zu untermauern und auch von der Mehrheit abweichende Anschauungen aktiv zu vertreten. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Diskussion sollte bei jeder sich bietenden Gelegenheit gefördert werden. Durch die Beteiligung von Studierenden bei Öffentlichkeitsveranstaltungen der Polizei, z.B. anlässlich von Podiumsdiskussionen, können durch zunehmende Gewöhnung Sprachbarrieren und Hemmungen abgebaut werden.

Zivilcourage bedeutet, auch gegen den Strom zu schwimmen und für seine Werte einzutreten. Diese Eigenschaft ist für das heutige Berufsverständnis unverzichtbar. In einer nach den Grundsätzen des KFS geführten Polizeiorganisation darf Folgsamkeit nicht über allem stehen. Es muss möglich und zulässig, geradezu verpflichtend sein, auch gegen die Mehrheitsmeinung die eigene Auffassung zu vertreten und zu artikulieren, ohne dass dies zu negativen Konsequenzen führt.

3. Struktur und Ablauf des Studiums

3.1 Leitung des Studiums

Die verantwortliche Leitung des Studiums liegt sowohl für den fachtheoretischen Bereich als auch für das berufspraktische Studium ausschließlich bei der FHSV. Sie wirkt fachlich bei der Vorbereitung und Durchführung des vierwöchigen Einführungsseminars mit.

Die fachtheoretische Wissensvermittlung erfolgt durch haupt- und nebenamtliche Dozenten sowie Lehrbeauftragte. Dabei wird durch den verstärkten Einsatz hauptamtlicher Lehrkräfte eine hohe Qualität der Ausbildung gesichert und damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen im Sinne einer verbesserten Personalstruktur bei den Lehrkräften entsprochen.

Das Praxisamt hat die Aufgabe der Planung, Koordination und Evaluation aller berufspraktischen Studienabschnitte. Die vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS), Landespolizeipräsidentium (LPP) und dessen nachgeordneten OE im Benehmen mit der FHSV berufenen PXL bereiten die berufspraktischen Studienabschnitte vor, führen sie durch und bereiten sie nach.

3.2 Dauer und Gliederung

Das Studium erstreckt sich auf drei Jahre und gliedert sich in Grundstudium (1. Studienjahr) und Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr).

Die Wissensvermittlung erfolgt in einem fachtheoretischen und berufspraktischen Studienteil und orientiert sich an einem Verhältnis von Theorie zu Praxis von 6:6 Monaten im Grundstudium und 17:7 Monaten im Hauptstudium.

Anlage 1 enthält einen Überblick über die Fächerverteilung und Stundenzahl (Studentafel). Vorgeschiedene Leistungsnachweise in Grund- und Hauptstudium sind in Anlage 2 aufgeführt. Der Ablauf des Studiums ist aus Anlage 3 ersichtlich. Anlage 4 a-c zeigt in Tabellenform die geforderten sportlichen Leistungen an, die von den Studierenden im Grund- und Hauptstudium erfüllt werden sollen.

4. Studienkonzeption

4.1 Allgemeines

Die Inhalte des Studiums orientieren sich an der späteren Erstverwendung, also grundsätzlich die Funktion der/des SB auf einer Polizeidienststelle im WSD. Das führt dazu, dass im Studienplan keine Lehr- und Lerninhalte spezieller Führungsfunktionen oder einer ausgewählten Verwendung Berücksichtigung finden.

Die Qualität der Ausbildung wird durch die Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht. Dies bedeutet zum einen, dass auf bestimmte fachtheoretische Studieninhalte die jeweils darauf aufbauenden Praktika folgen und zum anderen, Studieninhalte aus der Theorie durch die polizeiliche Praxis mitgestaltet werden. Dies geschieht insbesondere im Bereich der Wahlpflichtfächer sowie der fächerübergreifenden Übungen.

Als eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg und der Kommunikation mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Besuchern, werden die Studienfächer „Französisch“ und „Englisch“ angeboten.

4.2 Fachtheoretisches Studium

Das fachtheoretische Studium teilt sich grundsätzlich in die drei Fachgruppen:

- Polizeiwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Organisations- und Gesellschaftswissenschaften

4.2.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

Die Inhalte der Polizeiwissenschaften im ersten Studienjahr legen den Schwerpunkt auf die Vermittlung wesentlicher praxisrelevanter Inhalte, die als Grundlage für das weitere Studium unabdingbar sind. In dem Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“ erwerben die Studierenden zunächst theoretische Grundkenntnisse, die in dem das Grundstudium abschließende Praktikum vertiefend umgesetzt werden sollen. Dem gleichen Ziel dienen die Fächer „Praxiskunde“, „Einsatzlehre“ und „Kriminalistik“. Sie haben einen sehr praxisnahen Bezug und ergänzen theoretisch die Inhalte, die in den Praktika schwerpunktmäßig vertieft werden sollen.

Im Hauptstudium wird das Fach „Praxiskunde“ nicht mehr angeboten. Die klassischen Fächer „Einsatzlehre“ und „Kriminalistik“ bilden in der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis den Schwerpunkt. In dem Fach „Kriminaltechnik“ werden Grundlagen vermittelt, die in einem späteren Seminar „Spurensicherung“ umgesetzt und geübt werden. Dieses Seminar dient dem Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Tatortarbeit und erhöht insofern die Handhabungssicherheit. Das im Hauptstudium angesiedelte Fach „Verkehrslehre“ vermittelt den Studierenden im Hinblick auf das Ausbildungsziel Erstverwendung im WSD einen Überblick über die Aufgaben im Tätigkeitsfeld Verkehrssicherheit. Durch das Seminar „Cybercrime“ sollen den Studierenden die erforderlichen Grundkenntnisse im Umgang mit dem Tatmittel „PC (Personal Computer) bzw. Internet“ vermittelt werden; sie werden befähigt, die im Sachzusammenhang erforderlichen, unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen zu treffen sowie eine qualifizierte Anzeigenaufnahme zu gewährleisten.

4.2.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“

Die Vermittlung der Grundlagen in den Rechtswissenschaften erfolgt im ersten Studienjahr orientiert an Einzelfächern (z.B. Polizei-, Strafprozess-, Staats- und Verfassungsrecht). Dies ist notwendig, um in den jeweiligen Rechtsgebieten die notwendigen Grundlagen intensiv vermitteln zu können. Hierbei ist insbesondere auf die Weitergabe unabdingbar erforderlichen Grundlagen- und Methodenwissens Wert zu legen, so z.B. im Fach „Strafrecht“ auf die wesentlichen Inhalte des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches. Detailwissen in spezifischen Bereichen ist im Grundstudium zweitrangig und Gegenstand des Hauptstudiums.

Im zweiten und dritten Studienjahr werden die Fächer „Polizeirecht“ und „Strafprozessrecht“ zu dem Fach „Eingriffsrecht“ zusammengefasst. Ziel ist der praxisnahe, fächerübergreifende Ansatz bei der Erarbeitung von Lösungen im Zusammenhang mit Eingriffsmaßnahmen der Polizei. Das Fach hat eine starke Anbindung zu den Inhalten des „Staats- und Verfassungsrechts“, in dem die Grundrechte den Kern der Ausbildungsinhalte darstellen. Dies dient einem stärkeren Problembewusstsein bei der Lösung polizeilicher Einschreitsituationen im Sinne einer ganzheitlichen, praxisbezogenen Betrachtungsweise.

Gemessen an dem Anteil der Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsfeld „Verkehr“ bleibt „Verkehrsrecht“ ein eigenständiges Fach im Hauptstudium, obgleich auch hier fächerübergreifende Ansätze eingearbeitet sind.

Im Grundstudium beginnend und über das gesamte Studium fortgeführt, werden die Studierenden im Fach „Öffentliches Dienstrecht“ mit ihrem beamtenrechtlichen Status und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten vertraut gemacht.

In einem Examensklausurenkurs bereiten sich die Studierenden im 6. Semester mit Übungsklausuren/-sachverhalten und anhand der jeweiligen Prüfschemata unter Anleitung eines Fachdozenten/einer Fachdozentin auf das Examen vor.

4.2.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“

Diese Fachgruppe bildet ein berufsspezifisches Konglomerat aus den allgemeinen, polizeirelevanten organisations- und gesellschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen „Psychologie“, „Soziologie“ und „Politik“. Dieses wird um polizeiliche Wissensinhalte aus den Fächern „Organisationslehre und Personalmanagement“, „Kriminologie“, „Berufsethik“, den „Verhaltensorientierten Seminaren“ und den beiden Lernmodulen zum Erwerb und Ausbau von „Schlüsselkompetenzen“ ergänzt. Im Grundstudium erfolgt die theoretische Vermittlung von Basiswissen, das im Hauptstudium bausteinartig erweitert wird.

Im Grundstudium werden die Fächer „Psychologie“, „Kriminologie“, „Berufsethik“, das verhaltensorientierte Seminar „Selbstkompetenz“ und das Fach „Schlüsselkompetenzen I“ unterrichtet. In Letzteres wird zur speziellen Vorbereitung auf die Bewältigung von Klausuraufgaben ein Seminar „Subsumtion“ integriert; hier sollen die Studierenden Kenntnisse bzgl. der Methoden zur Sachverhaltslösung erwerben bzw. vertiefen.

Im Hauptstudium wird der Fächerkanon des Grundstudiums durch die Fächer „Soziologie“, „Politik“, „Schlüsselkompetenzen II“ (u.a. Methoden zur Erstellung einer Diplomarbeit, Organisationslehre und Personalmanagement) sowie die verhaltensorientierten Seminare „Soziale Kompetenz“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ erweitert.

Durch einen integrativen Ansatz soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, polizeiliche Aufgabenstellungen in den jeweiligen Problemfeldern professionell bewältigen zu können.

4.2.4 Wahlpflichtfächer

Mit Wahlpflichtfächern in jeder der drei Fachgruppen wird gewährleistet, aktuelle und für die Polizei wichtige Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, in das Lehrangebot aufzunehmen. Die Studierenden haben dabei nach eigener Wahl jeweils eine solche Veranstaltung pro Fachgruppe zu belegen.

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

Fachgruppe Polizeiwissenschaft:

- Organisierte Kriminalität
- Polizeitaktik und Deeskalation
- Bürgererwartungen an eine moderne Polizei
- Aussageverhalten von Kindern
- Wirksamkeit polizeilicher Prävention
- Handlungskonzepte der saarländischen Vollzugspolizei zu verschiedenen Anlässen (Größere Schadensereignisse, Geiselnahme u.a.)
- Spezielle Verkehrsüberwachung (Drogenerkennung)
- Häusliche Gewalt

Fachgruppe Recht:

- Umweltrecht
- Ausländer-/ Asylrecht
- Presse - Die 4. Staatsgewalt
- Ausgewählte Probleme des öffentlichen Dienstrechts
- Versammlungsrecht
- Besondere Tatbestände des Strafgesetzbuches

Fachgruppe Organisations- und Gesellschaftswissenschaften:

- Viktimologie
- Strafrechtskunde (Pönologie)
- Sucht und Suchtprävention
- Wählerverhalten
- Jugend und Gewalt
- Organisationsentwicklung als Aufgabe einer modernen Polizei
- Ausgewählte Themen der Jugendarbeit
- Europäische Integration und Zusammenarbeit

4.2.5 Projekte

Projekte sind eine moderne Form der Wissensvermittlung. Sie sollen in allen drei Fachgruppen zur Anwendung kommen. Die Zielsetzung liegt darin, durch Erleben und Auseinandersetzung mit Themen- und Problemstellungen den Studierenden im Sinn eines integrativen Lernansatzes einen möglichst breitgefächerten Zugang zu ermöglichen.

Dabei bringen sie der Zielgruppe fachliche und soziale Qualifikationsmerkmale, die für den Beruf des PVB als wesentlich erachtet werden, durch persönliches Erleben nahe.

Die Projekte werden unter Anleitung von Projektbetreuern - im Wesentlichen aber eigenverantwortlich und selbständig - von den Studierenden durchgeführt.

Die Themenstellungen werden dabei nicht nur auf polizeiliche Problemstellungen begrenzt, sondern können auch allgemeine und spezielle außerpolizeiliche Fragestellungen erfassen. Die Kontaktaufnahme zu außerpolizeilichen Institutionen und Einrichtungen fördert den Blick über den „Tellerrand“ und formt verstärkt die Schlüsselqualifikationen Toleranz, Offenheit und Akzeptanzbereitschaft.

4.2.6 Übungen

Fachgruppenübergreifend werden im Hauptstudium mit einem Gesamtkontingent von bis zu 60 Stunden „Übungen“ ausgewiesen. Auf der Grundlage zuvor erlernter theoretischer Inhalte soll durch praktisches Einüben die Handlungssicherheit der Studierenden bei der Lösung polizeirelevanter Problemstellungen bzw. Bewältigung polizeitypischer Szenarien erhöht werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt der angebotenen Veranstaltungen (z.B. Übung zu den Themenfeldern „Erstintervention bei Häuslicher Gewalt“, „Vernehmung“, „Durchsuchung“ usw.) auf der aktiven Teilnahme der Studierenden.

4.2.7 Fremdsprachen

Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten und Gesellschaftsordnungen, der Wegfall der Grenzen und die damit steigende Mobilität sowie die sich daraus ergebende Intensivierung grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit stellen hohe Anforderungen an die sprachlich-

kommunikativen Fähigkeiten der PVB. Zur Förderung einer situationsangepassten, verbalen Verständigung ist die Vermittlung einer Fremdsprache im Studium an der FHSV unverzichtbar. Den Differenzen im fremdsprachlichen Bildungsniveau wird durch die Einführung eines Wahlpflichtfaches, das den Studierenden alternativ „Französisch“ oder „Englisch“ anbietet, Rechnung getragen.

4.2.8 Physisch-technische Ausbildung

In den Studienfächern „Sport“, „Abwehr- und Zugriffstechniken (AZT)“ sowie „Schießen“ werden berufsrelevante physisch-technische Grundkenntnisse vermittelt. Diese bilden die Basisqualifikation für das interdisziplinär ausgerichtete Studienfach „Integriertes Einsatztraining (IETR)“. Bei Letzterem werden im Sinn eines auf Szenarien basierten Lernens polizeitypische Handlungsabläufe in Form von Rollenspielen eingeübt. Durch den optionalen Einsatz von Teamteaching, bei dem Einsatz- und Verhaltenstrainer sowie Lehrkräfte aus den drei Fachgruppen den Lernprozess begleiten, soll den Studierenden auf der Basis ganzheitlicher Problembewältigung größtmögliche Handlungssicherheit vermittelt werden. Bei Übungsszenarien im Zusammenhang mit der Durchsetzung des erforderlichen polizeilichen Maßnahmenansatzes liegt ein Schwerpunkt auf der Minimierung der Eigen- und Fremdgefährdung.

Das Studienfach „Fahrtechnische Ausbildung“ soll den Studierenden die technischen, rechtlichen und praktischen Einsatzmöglichkeiten des Führungs- und Einsatzmittel (FEM) „Dienstkraftfahrzeug“ vermitteln. Im Fahr- und Sicherheitstraining (FuS) erwerben die Studierenden die Kompetenzen vgl. FEM auch in kritischen Situationen handlungs- bzw. verkehrssicher einzusetzen.

4.3 Berufspraktisches Studium / Fachpraktikum

Die berufspraktischen Studienabschnitte sind inhaltlich, d.h. curricular, im Studienplan mit gestuften Studienzielen und konkreten praktischen Studieninhalten ausgestaltet. Die vorgesehene enge Verzahnung zwischen Praxis und Theorie hat dabei zum Ziel, dass die Inhalte der Praktika auf die zuvor vermittelten Theorieinhalte abgestimmt sind. Diese Studienphasen sind von dem Gedanken geprägt, erlernte Theorieinhalte in der praktischen Umsetzung zu erfahren, zu verfestigen und wichtige polizeipraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beherrschen.

Die Inhalte der Praktika sind gleichfalls in curricularer Form stufenweise dem Theoriezuwachs folgend aufgebaut. Die polizeipraktische Ausbildung findet bei den Polizeiinspektionen des LPP, deren Ermittlungs- und Servicedienststellen (ESD), Kriminaldiensten (KD) sowie dem LPP 14 Bereitschaftspolizei statt. Hier werden mittels enger Anleitung durch PXL des gehobenen Polizeivollzugsdiensts mit pädagogischem Verständnis theoretisch bekannte Inhalte praktisch umgesetzt. Auf diese Weise soll mit andauerndem Studium dem theoretischen und praktischen Lernfortschritt Rechnung getragen werden

Für die Studierenden ist neben den Praktika auf vgl. Dienststellen im ersten Studienjahr ein vierwöchiges „Fachpraktikum“ eingerichtet. In Seminarmodulen werden die Inhalte „Digitalfunk“, „POLADIS“, und „Polizeiliche Informationssysteme“ vermittelt.

5. Methodik / Lehr- und Lernorganisation

Den Gesichtspunkten einer ganzheitlichen, interaktiven und fächer- sowie fachgruppenübergreifenden Ausrichtung des Studiums und dem Grundsatz der Verknüpfung fachtheoretischer und berufspraktischer Studieninhalten folgend, werden an der FHSV moderne Methoden und Techniken der Erwachsenenbildung angewandt.

Die Methodik zielt neben der reinen Wissens- und Fertigkeitenvermittlung auch darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Gelerntes in nicht explizit vermittelte Gebiete zu transferieren.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachstehend in Frage kommende Methoden der Wissensvermittlung aufgeführt:

- Erarbeitendes Unterrichtsgespräch / Lehrgespräch
- Vortrag
- Vorlesungen
- Diskussionsveranstaltungen/Podiumsdiskussionen/Kurzdiskussionen
- Rollenspiele
- Fallstudien
- E-Learning/computergestützte Lernsysteme

Die folgenden Arbeitstechniken verdeutlichen den interaktiven Ansatz:

- Projekte
- Teamteaching bei Präsentationen
- Expertenbefragungen
- Seminare
- Gruppenarbeit
- Konfliktlösungskonferenzen / Studiengespräche
- Presseauswertungen.

Die Studierenden gestalten in Selbstorganisation Informationsprozesse durch:

- Bibliothekenbesuch
- Eigenstudium
- Dokumentation / Quellennachweise
- Arbeitspapiere
- Auswertung von Fachzeitschriften und Tagespresse
- Protokollierungen
- Referate / Vorträge
- fächerübergreifende Übungen
- Diplomarbeit
- Studienfahrten.

Die Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten sowohl in den fachtheoretischen als auch in den berufspraktischen Studienabschnitten erfolgt unter Einsatz modernster Lehr- und Lernmittel / Medien.

Die in den nachfolgenden Curricula bezeichneten Studienziele beschreiben zunächst das Endverhalten, das die Studierenden am Ende eines Lernprozesses zeigen sollen. Sie müssen im Hinblick auf das berufsspezifische Studium sinnvoll und notwendig erscheinen. Fachlich bedeutet das, in allen Fächern und bei allen einzelnen Studienzielen den Bezug zur praktischen Polizeiarbeit herstellen zu können.

Des Weiteren bezeichnen Studienziele auch anzustrebende Fähigkeiten und Fertigkeiten, haben also neben der wissensmäßigen auch eine verhaltensmäßige Komponente. Sie beschreiben somit auch die Eindringtiefe in den aufgezeigten Studieninhalten.

Der Studienplan unterscheidet bei den Studienzielen zwischen drei Tiefenstufen:

- **Kennen** als gedächtnismäßige Wiedergabe des Gelernten
- **Verstehen** als selbständige Verarbeitung und Anordnung des Gelernten
- **Anwenden** als Übertragung des Gelernten auf andere Zusammenhänge.

Studieninhalte sind die in dem jeweiligen Fach bzw. in der jeweiligen Fachgruppe und in den berufspraktischen Curricula notwendigen Inhalte zur Erreichung des Studienzieles. Sie bezeichnen damit thematische und inhaltliche Ausgestaltung der Studienziele.

6. Curriculum Grundstudium (1. Studienjahr)

6.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

6.1.1 Praxiskunde

6.1.2 Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“

6.1.3 Einsatzlehre

6.1.4 Kriminalistik

6.1.1 Praxiskunde

Pflichtstunden: 44

Studienfachziel:

Die Studierenden erfassen die täglichen praktischen polizeilichen Aufgaben und sind in der Lage, durch Verknüpfungen des theoretischen Grundlagenwissens mit den Erkenntnissen aus den praktischen Unterweisungen administrative Aufgabenstellungen und Zusammenhänge zu erkennen und taktisch kompetent zu handeln.

In einem gesonderten Modul erhalten die Studierenden einen Einblick in die Bedeutung der Rolle von PVB als Zeugen vor Gericht; dabei wird auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Vorverfahren eingegangen. Sie kennen den Verfahrensablauf sowie die Rolle und das Vorgehen der Prozessbeteiligten im Rahmen einer Hauptverhandlung. Sie erhöhen ihre Handlungssicherheit beim Auftreten vor Gericht in rechtlicher und psychologischer Sicht.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen Bedeutung und Inhalt des Faches.	Einführung in das Fach <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Lerninhalte des Faches • Fachliteratur und Lernmittel
Die Studierenden sind in der Lage an der direkten Schnittstelle des generellen polizeilichen Aufgabenvollzugs nach außen als auch nach innen auf der Grundlage polizeifachlicher Kenntnisse professionell handeln zu können.	Eigensicherung <ul style="list-style-type: none"> • Historie • aktuelle Situation • Begriff der Eigensicherung • Recht und Eigensicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeirecht ○ Polizeirecht vs. Notwehr/Nothilfe ○ Strafprozeßrecht • Vorschrift <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgangslage ○ Lage Saarland ○ Lage Bund ○ Charakter des LF 371 ○ Inhalt LF 371 / Ziff. 3.20 PDV 100 Sicherung • psychologische Grundlagen polizeilicher Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> ○ Überleben ist kein Zufall ○ „3 Innere Feinde“ der Eigensicherung
Die Studierenden kennen die polizeiliche Anzeigen und ihr Bedeutung.	Anzeigen <ul style="list-style-type: none"> • SAVIS-Verfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Strafanzeige ○ Ordnungswidrigkeitenanzeige ○ Verkehrsunfallanzeige ○ Fundanzeige ○ Vermisstenanzeige ○ Verlustanzeige ○ Sicherstellung/Beschlagnahme ○ Durchsuchung ○ Anhörung ○ Vernehmung



	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Anzeigen <ul style="list-style-type: none"> ○ WIN-OWIG ○ Verwarnungsgeldanzeigen ○ Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluß bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
<p>Die Studierenden kennen polizeiliche Vorschriften und ihre Bedeutung.</p>	<p>Vorschriftenwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeidienstvorschriften (PDV) • Leitfäden (LF) • Gremienarbeit AK II zu PDV und LF • Richtlinien • Erlasse • Verfügungen • Dienstanweisungen • Einheitsaktenplan der Polizei SL • Eingriffe in die persönliche Freiheit - Vollstreckung von Haftbefehlen
<p>Die Studierenden kennen den allgemeinen polizeilichen Schriftverkehr und dessen Bedeutung.</p>	<p>Allgemeiner Schriftverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intern/Extern <ul style="list-style-type: none"> ○ Schreiben ○ Eingabe ○ Antrag ○ Bescheid ○ Rechtsmittel ○ Aufsichtsbeschwerden • Intern <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht ○ Stellungnahme ○ Stellenbewerbung ○ Meldung ○ Äußerung ○ Unterzeichnungsbefugnis
<p>Modul „Polizeibeamtinnen/-beamte als Zeuge vor Gericht“ (8 Stunden)</p>	
<p>Die Studierenden kennen ihre Rolle beim Auftreten als PVB vor Gericht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten von PVB als Zeugen vor Gericht. • Aussagegenehmigung • Eigenes Rollenverständnis sowie Rollenverständnis anderer Prozessbeteiligter • Professionelle Distanz in der eigenen Rolle als Zeuge • Gelassenheit und Stabilität in kritischen Situationen vor Gericht • Positives Auftreten und souveräne Gesprächsführung • Erhöhung der eigenen Glaubwürdigkeit • Verteidigungsstrategien • Fragetechniken • optional: Besuch einer Hauptverhandlung als Exkursion (nicht im o.a. Stundenansatz enthalten)



6.1.2 Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“

Pflichtstunden: 50

Studienfachziel:

Die Studierenden gewinnen die Einsicht, dass die Verkehrsunfallaufnahme ein sehr komplexes Aufgabengebiet ist, in dem rechtliche, taktische, technische und praktische Aspekte zu beachten sind.

Sie besitzen die theoretischen Grundlagen, sich die Fähigkeiten zur selbständigen Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen anzueignen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen Inhalte und Ziele des Seminars und des sich anschließenden Praktikums.</p>	<p>Einführung in die Thematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallaufnahme als wesentlicher Bestandteil polizeilichen Tätigwerdens
<p>Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und taktischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsunfallaufnahme.</p>	<p>Die Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff „Verkehrsunfall“ <ul style="list-style-type: none"> ○ strafrechtlicher Begriff ○ statistischer Begriff • Einsatzmaßnahmen (taktisch richtiges Vorgehen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Chronologie eines Verkehrsunfalls • Verkehrsstraftaten im Zusammenhang mit der Unfallaufnahme • Vermittlung der Inhalte und praktische Anwendung des Erlasses über die Aufgaben bei Verkehrsunfällen • Verkehrssicherungspflicht <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsgrundlagen ○ Rechte und Pflichten der Polizei • Absicherung der Unfallstelle <ul style="list-style-type: none"> ○ verkehrs- und witterungsabhängige Maßnahmen • Spurenkunde und Spurensicherung an der Unfallstelle • Spuren und ihre Beweiskraft <ul style="list-style-type: none"> ○ polizeiliche Beweissicherung insbesondere fotografische Spurensicherung ○ Rekonstruktion von Verkehrsunfällen • Vorbereitung der fotogrammetrischen Beweissicherung • Hinzuziehung von anderen Personen, Behörden, Hilfsdiensten <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben und Kompetenzen ○ Sachverständige und Gutachter • Besondere Unfälle, wie z.B. manipulierte (betrügerische) oder tödliche Verkehrsunfälle



6.1.3 Einsatzlehre

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erfassen die Bedeutung des Faches „Einsatzlehre“ als komplexes Wissensgebiet und sind in der Lage, die Einsatzlehre im Kontext zu dem im Studium vermittelten rechtlichen und verhaltensorientierten Lehrinhalten richtig einzuordnen.

Sie erfahren die Bedeutsamkeit strukturellen Handelns im Rahmen von polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozessen (PEP) und erkennen die Notwendigkeit einer einheitlichen Handlungsleitlinie zur Bewältigung polizeilicher Einsätze für Schutz- und Kriminalpolizei.

Sie lernen polizeiliche Grundmaßnahmen kennen und können diese ihrer inhaltlichen Bedeutung nach korrekt einordnen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Komplexität der Einsatzlehre im Sinne fächerübergreifender Wissensvermittlung als grundlegendes Handlungsinstrumentarium der Polizei.</p> <p>sind mit Inhalten und Bedeutung des Faches für den täglichen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei vertraut.</p> <p>kennen die Bedeutung des strategischen / taktischen Handelns für den PEP.</p>	<p>Einführung in das Fach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Begriffes „Einsatzlehre“ • Programm „Innere Sicherheit“ 1994 • PDV 100 <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau ○ Grundbegriffe • Vorstellung der Ziele und fachlichen Lerninhalte • Strategie und Taktik – Begrifflichkeiten • Das strategisch – taktische Dreieck • Hinweis auf Vorschriftenwesen und Lernmethoden
<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen die systematische Problemlösung als geeignetes Instrument der Lagebewältigung.</p>	<p>Der Planungs- und Entscheidungsprozess im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliches Lagebild • Beurteilung der Lage • Entschluss / Maßnahmenkatalog • Durchführungsplan (Kurzvorstellung) • Aufbauplan (Kurzvorstellung) • Befehl / Realisierung der Entscheidung
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Bedeutung und Inhalt der allgemeinen polizeilichen Maßnahmen.</p>	<p>Allgemeine polizeiliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über polizeiliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufklärung ○ Vor-/Nachaufsicht ○ Raumschutz ○ Objektschutz ○ Durchsuchung ○ Absperrung ○ Räumung ○ Sicherung



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Notwendigkeit antizipativer Planentscheidungen (Konzeptionen).</p> <p>kennen die im Saarland bestehenden Konzeptionen aus besonderen Anlässen.</p>	<p>Polizeiliche Maßnahmen im Überblick bei</p> <ul style="list-style-type: none">• Verkehrsunfällen• Bränden• Straftaten• Überfälle auf Geldinstitute• Amoklagen und Amokandrohungen
--	--



6.1.4 Kriminalistik

Pflichtstunden: 42

Studienfachziel:

Die Studierenden erhalten einen Einblick über die Wertigkeit der Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften. Sie erkennen die Organisationsformen, Methoden und Systeme der polizeilichen Verbrechensbekämpfung. Sie besitzen Grundkenntnisse über die Stellung der Polizei im System der Strafverfolgungsorgane. Sie kennen die Bedeutung und Grundsätze der Strafanzeige und kennen das Vorgehen bei der Anzeigenaufnahme.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>haben ein Verständnis von dem Begriff Kriminalistik und können deren Bedeutung für die Polizei nachvollziehen.</p>	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition • Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften • Gegenstand und Inhalte der Kriminalistik
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Bedingungen, Ablauf und Inhalte eines Ermittlungsverfahrens. Sie sind sich der Bedeutung des Ermittlungsverfahrens als Basis des Strafprozesses und damit der Rolle der Polizei bewusst.</p>	<p>Das Ermittlungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition • Anforderungen an das Ermittlungsverfahren • Voraussetzung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens • Inhalte und Ablauf des Ermittlungsverfahrens • Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens als Basis eines Strafprozesses • Die besondere Rolle der Polizei
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Bedeutung des Beweises und können zwischen den Stufen der Beweisführung (Verdacht – Indiz – Beweis) differenzieren.</p> <p>besitzen Grundkenntnisse in der kriminalistischen Beweisführung.</p>	<p>Die kriminalistische Verdachts- und Beweislehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdachtslehre (Verdachtsstufen) • Begriffsdefinitionen und Stufen der Beweisführung • (Indiz, Indizienkette, Beweis) • Beweisarten und zulässige Beweismittel • Wechselwirkung zwischen Sach- und Personalbeweis • Methodik der kriminalistischen Beweisführung • Die kriminalistische Hypothesenbildung als Basis der Verdachtsgewinnung/weiterer Ermittlungen • Fallübungen zur Beweisführung und Hypothesenbildung



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Bedeutung der Strafanzeige als Grundlage der Strafverfolgung und besitzen die kriminalistischen Kenntnisse zur Entgegennahme / Fertigung einer Strafanzeige</p>	<p>Die Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriffsdefinition und Bedeutung• Form der Anzeige• Eigene Wahrnehmung als Basis einer Anzeige / Problematik der außerdienstlichen Kenntnisnahme• Ablauf der Anzeigenaufnahme• Besonderheiten bei der Anzeige von Strafantrags- und Privatklagedelikten• Besondere Formen der Anzeigenerstattung (anonym, pseudonym, vertraulich)• Fingierte Anzeigen <p>Erhebung der erforderlichen Informationen/Daten zur korrekten und vollständigen Erfassung der Strafanzeige im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, das Prinzip der Einmal Erfassung und Mehrfachnutzung</p>
---	---

6.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“

6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

6.2.2 Polizeirecht

6.2.3 Strafprozessrecht

6.2.4 Strafrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht / Bürgerliches Recht

6.2.5 Verkehrsrecht

6.2.6 Öffentliches Dienstrecht



6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

Pflichtstunden: 24

Studienfachziel:

Die Studierenden begreifen Wesen und Merkmale des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und sind damit befähigt, den Staat und seine Verfassung für den Bürger, gesellschaftliche Gruppen und die öffentliche Verwaltung zu verstehen.

Den Studierenden ist die herausragende Bedeutung der Grundrechte als Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Wertordnung vertraut.

Sie erkennen die studienfachübergreifenden Bezüge, um die Grundrechte in der polizeilichen Praxis sachgerecht und aus Überzeugung zu beachten und anzuwenden.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Inhalte des Faches Staats- und Verfassungsrecht und verstehen die Bedeutung für den Beruf des PVB.</p>	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des Faches, Inhalt des Studienplanes, Studienablauf, Literaturlauswahl • Bezug zum Berufsbild der Polizei
<p>Die Studierenden</p> <p>sind vertraut mit der besonderen Bedeutung, Funktion und Wirkung der Grundrechte.</p> <p>sind in der Lage, sich mit dem daraus folgenden Menschenbild des Grundgesetzes auseinanderzusetzen.</p>	<p>Die Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Bedeutung, Funktion und Wirkung der Grundrechte • Geltungsbereich und Drittwirkung • Verzicht auf Grundrechtsschutz • Grundrechtsfähigkeit und –mündigkeit • Grundrechte im besonderen Gewaltverhältnis • Schutz und Sicherung der Grundrechte.
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen den Normbereich einzelner Grundrechte und erläutern an Beispielen die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten.</p>	<p>Ausgewählte Grundrechte in ihrer besonderen Bedeutung für die Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde • Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Allgemeine Handlungsfreiheit)
<p>Die Studierenden</p> <p>bewerten die Notwendigkeit staatlicher Grundrechtseingriffe und ihre Grenzen.</p>	<p>Prüfung und Einschränkung von Grundrechten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung von Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung • Zitiergebot • Bestimmtheitsgrundsatz • Wesensgehaltsgarantie • Grundsatz der Verhältnismäßigkeit • Schrankenregelung, z. B. Schrankentrias • Gesetzesvorrang – Gesetzesvorbehalt • Grundrechts-Konkurrenzen



6.2.2 Polizeirecht

Pflichtstunden: 70

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die Polizei als Teil der inneren Verwaltung und verstehen, dass sie sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Wertbindungen des Grundgesetzes, sowie an Recht und Gesetz orientiert.

Sie erhalten einen Überblick über die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts und beherrschen die für die polizeiliche Tätigkeit relevanten verwaltungsrechtlichen Regelungen.

Sie sind in der Lage, die gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen und spezialisierten Gefahrenabwehr durch eine sachgerechte Normanwendung zu erkennen.

Sie sind in der Lage, Lebenssachverhalte in das Gefahrenrecht einzuordnen, beherrschen die formalrechtlichen Regelungen des Polizeirechts und haben einen Überblick über die materiell-rechtlichen Mittel der Gefahrenabwehr.

Sie verstehen die polizeilichen Präventionsaufgaben und sind in der Lage, die sich ergebende Aufgabenvielfalt einzuschätzen und erkennen ihre Bedeutung für den Erhalt der Inneren Sicherheit.

Sie unterscheiden Verwaltungstat- und -rechtshandlungen, sind mit den Normen der Zwanganwendung vertraut und wissen, dass Zwangsmaßnahmen die „ultima ratio“ polizeilichen Handelns darstellen. Dabei orientieren sich die Studierenden vor allem an dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Achtung und dem Schutz der Würde des Menschen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über Inhalte und Zielsetzungen des Faches und erkennen die Stellung des Polizeirechts im Rechtssystem.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Polizeirecht als Teil des öffentlichen Rechts
<p>Die Studierenden lernen die Organisation „Polizei“ kennen und unterscheiden den materiellen und formellen Polizeibegriff.</p>	<p>Polizeibegriff und Polizeiorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materieller und formeller Polizeibegriff • Polizeiliche Organisation im Saarland <ul style="list-style-type: none"> o Ministerium für Inneres und Sport o Landespolizeipräsidium
<p>Die Studierenden sind vertraut mit dem Wesen der Verwaltung und bezeichnen die Grundlagen für das Verwaltungshandeln.</p>	<p>Grundzüge des Verwaltungsrechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Träger und Arten der Verwaltung • Rechtsquellen • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> o Gesetzesvorrang o Gesetzesvorbehalt



<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Bewertung polizeilicher Maßnahmen und bestimmen deren Rechtscharakter.</p>	<p>Die Lehre vom Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtscharakter polizeilicher Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> o Tathandlungen o Rechtshandlungen • Begriff und Bedeutung des Verwaltungsaktes • Formelle und materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen • Rechtsbehelfe <ul style="list-style-type: none"> o Rechtliche Grundlagen o Formlose Rechtsbehelfe o Förmliche Rechtsbehelfe o Widerspruch und Klagearten • Verwaltungsgerichtsbarkeit
<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen die formellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen polizeilichen Handelns.</p> <p>sind in der Lage, die verschiedenen Regelungen der Zuständigkeiten auf Lebenssachverhalte zu übertragen und beherrschen die Abgrenzungen der Aufgabenzuweisungen innerhalb der Polizeiorganisation und benachbarten Behörden.</p>	<p>Aufgaben und Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiverwaltungs- und Polizeivollzugsbehörden • Aufgabenzuweisung • Örtliche Zuständigkeit • Sachliche Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> o Zuständigkeitserlasse und -verordnungen • Doppelfunktionalität der Polizei • Schutz privater Rechte • Amts- und Vollzugshilfe
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen den Gefahrenbegriff und setzen sich mit der Aufgabe der Prävention auseinander</p> <p>sind in der Lage, die unbestimmten Rechtsbegriffe auf Sachverhalte zu übertragen.</p>	<p>Gefahrenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenbegriff <ul style="list-style-type: none"> o Abstrakte Gefahr / Konkrete Gefahr • Gefahrenarten • Anscheinsgefahr / Scheingefahr • Gefahrenverdacht • Schadensbegriff • Öffentliche Sicherheit • Öffentliche Ordnung
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die rechtlichen Grundlagen für die Ermessensausübung und setzen sich mit der Bedeutung des Ermessensgebrauches beim polizeilichen Handeln bewertend auseinander.</p>	<p>Allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundsätze des Einschreitens • Begriff und Umfang des Ermessens • Verpflichtung zum Ermessensgebrauch • Ermessensarten • Ermessensschränken • Ermessensfehler
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die rechtlichen Grundlagen zur Inanspruchnahme von Personen und Institutionen zur Beseitigung polizeiwidriger Zustände und transferieren sie auf Sachverhalte.</p>	<p>Polizeipflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der unmittelbaren Verursachung / Veranlasser / Zweckveranlasser • Verhaltensverantwortlichkeit • Zustandsverantwortlichkeit • Besondere Verantwortlichkeiten • Inanspruchnahme des Nichtstörers • Kostenregelung und Schadensausgleich



<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen den Begriff der Befugnisnorm, erkennen die Bedeutung der Generalklausel und sind in der Lage, Mittel zur Gefahrenabwehr zu bezeichnen.</p>	<p>Die polizeilichen Mittel zur Gefahrenabwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Generalklausel und ihre grundsätzliche Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> o Subsidiaritätsklausel • Die Standardmaßnahmen im Überblick
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Zwangsanwendung als rechtsstaatliches Mittel zur Durchsetzung von Verwaltungsakten.</p> <p>bewerten die Zwangsanwendung im Sinne der Wertentscheidung der Grundrechte als „ultima ratio“ polizeilichen Handelns.</p>	<p>Die polizeiliche Zwangsanwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Zwangsmittel <ul style="list-style-type: none"> o Ersatzvornahme o Zwangsgeld o Unmittelbarer Zwang • Anwendung unmittelbaren Zwanges <ul style="list-style-type: none"> o Anwendungsformen o Zulassungsvoraussetzungen • Besonderheit „Schusswaffengebrauch“



6.2.3 Strafprozessrecht

Pflichtstunden: 46

Studienfachziel:

Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen materiellem und formellem Strafrecht. Sie erfassen das Strafprozessrecht als Grundlage der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und grundsätzlicher Aufgabenzuweisung.

Sie sind mit dem Ablauf des Strafverfahrens vertraut und sind befähigt, die Aufgaben und Stellung der Polizei im Ermittlungsverfahren zu erkennen und mit anderen Strafverfolgungsorganen kooperativ zusammenzuarbeiten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen den Aufbau des Strafverfahrens, die Funktion der einzelnen Strafverfahrensorgane und die Aufgabenzuweisung an die einzelnen Gerichte.</p>	<p>Ablauf des Strafverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensphasen • Organe der Strafrechtspflege • Organisation der Gerichte • Rechtsmittel • Instanzenweg • Verhältnis Staatsanwaltschaft/Polizei • Stellung des Verteidigers
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung der Strukturprinzipien der Strafprozessordnung.</p>	<p>Strukturprinzipien der Strafprozessordnung (stopp), insbesondere das Legalitätsprinzip und seine Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige • Einschreiten außer Dienst • bevorrechtigte Personen
<p>Die Studierenden kennen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für eine staatliche Strafverfolgung.</p> <p>sind vertraut mit den Grundzügen des Privatklageverfahrens.</p>	<p>Strafverfahrensvoraussetzungen - Verfahrenshindernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offizialdelikte • absolute und relative Antragsdelikte • Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen • Privatklagedelikte/-verfahren
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die polizeilichen Eingriffsbefugnisse zum Zwecke der Strafverfolgung, die rechtlichen Rahmenbedingungen der polizeilichen Vernehmung und die Folgen der Verletzung dieser Rahmenbedingungen.</p>	<p>Die polizeilichen Maßnahmen zur Strafverfolgung im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsfeststellung • Freiheitsentziehende Maßnahmen • Durchsuchungen • Sicherstellung und Beschlagnahme • Vernehmung



6.2.4 Strafrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht / Bürgerliches Recht

Pflichtstunden: 90

Studienfachziel:

Die Studierenden begreifen das materielle Strafrecht sowie das Ordnungswidrigkeitenrecht als Grundlage polizeilicher Ermittlungsarbeit und sind mit den polizeilich relevanten Gebieten des Bürgerlichen Rechts vertraut, soweit es für die Behandlung der besonderen Tatbestände im Grundstudium zum Verständnis erforderlich ist.

Sie sind in der Lage, kriminelles Unrecht vom Verwaltungsunrecht zu trennen und Lebenssachverhalte als straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlich bedeutsam zu erkennen und unter die einschlägigen Rechtsnormen zu subsumieren.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sind vertraut mit der Einordnung des Strafrechts in die Gesamtrechtsordnung.</p>	<p>Aufgabe und Grundbegriffe des Strafrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Garantiefunktion des Strafrechts • Geltungsbereich des deutschen Strafrechts • Bezug des Strafrechts zu anderen Rechtsgebieten • Arbeitstechniken im Strafrecht • Einteilung der Delikte
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung des strafrechtlichen Handlungsbegriffes.</p>	<p>Die Handlung im strafrechtlichen Sinne</p> <ul style="list-style-type: none"> • strafrechtlicher Handlungsbegriff (vorsätzliche Begehungsdelikte)
<p>Die Studierenden verstehen den Aufbau eines Tatbestandes und sind in der Lage, diesen auf einen praktischen Fall zu transferieren.</p>	<p>Lehre vom Tatbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale des Unrechtstatbestandes • besondere Voraussetzung der Strafbarkeit
<p>Die Studierenden können die Funktion des objektiven Tatbestandes darstellen und Fallkonstellationen entsprechend erfassen.</p>	<p>Objektiver Unrechtstatbestand - conditio sine qua non</p> <p>Fallkonstellation im objektiven Tatbestand</p>
<p>Die Studierenden verstehen die Funktion des subjektiven Tatbestandes.</p>	<p>Tatbestandsvorsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente und Erscheinungsformen • Abgrenzungen • Fallbeurteilungen
<p>Die Studierenden können die Auswirkungen von Tatbestandsirrtümern auf die Strafbarkeit in Grundzügen darstellen.</p>	<p>Tatbestandsirrtum</p> <ul style="list-style-type: none"> • error in persona • Irrtum über den Kausalverlauf



<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage die Bedeutung und Wirkungsweise von Rechtfertigungsgründen zu erläutern.</p> <p>erkennen ihre Verankerung in unterschiedlichen Rechtsbereichen.</p>	<p>Rechtfertigungsgründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwehr • Notstand • Rechtfertigende Einwilligung • Rechtmäßige Amtsausübung • zivilrechtlicher Notstand
<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen die Bedeutung der „Schuld“ im Tatbestandsaufbau. Sie können Elemente der Schuld Interpretieren und verwenden.</p>	<p>Schuld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuldformen • Schuldfähigkeit • Entschuldigungsgründe • Verbotsirrtum
<p>Die Studierenden</p> <p>können die Grundzüge der Irrtumslehre und Aufgaben der Konkurrenzlehre beschreiben.</p>	<p>Fahrlässige Begehungsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsformen der Fahrlässigkeit • Vorsatz- Fahrlässigkeits- Kombination
<p>Die Studierenden</p> <p>können den Aufbau von Tatbestandsmerkmalen einzelner Delikte und Deliktsgruppen (Grundwissen) erläutern.</p>	<p>Ausgewählte Tatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausfriedensbruch • Körperverletzung (§§ 223 ff StGB) • Diebstahl (§§ 242, 243, 244 StGB) und Unterschlagung • Sachbeschädigung • Brandstiftung
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Funktion des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind in der Lage, den Unterschied zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht zu erläutern.</p>	<p>Das Ordnungswidrigkeitenrecht im Rechtssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Bedeutung des Owi-Rechts • Überblick über das Bußgeld- und Verwarnungsverfahren • Abgrenzung zum Strafrecht
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht.</p>	<p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Verwaltungsbehörden • Staatsanwaltschaft • Gerichte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen vollzugspolizeiliche Aspekte des Zivilrechts.</p>	<p>Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen • juristische Personen • Rechtsfähigkeit <p>Schuldverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertragliche Schuldverhältnisse • gesetzliche Schuldverhältnisse <p>Eigentum und Besitz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen • Erwerb und Verlust des Eigentums • Besitzerwerb • Selbsthilferechte des Besitzers <p>Unerlaubte Handlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Bedeutung



6.2.5 Verkehrsrecht

Pflichtstunden: 66

Studienfachziel:

Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und beherrschen die Grundbegriffe des Straßenverkehrsrechtes.

Sie sind in der Lage, Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen festzustellen und sie rechtlich zuzuordnen.

Sie erkennen die Zusammenhänge von verkehrsrechtlichen Normen und deren Bedeutung für das Verkehrsunfallgeschehen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen Bedeutung und Inhalt des Faches und die zeitlich organisatorischen Abläufe der Wissensvermittlung.</p>	<p>Einführung in das Studienfach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ziele und der fachtheoretischen Inhalte des Studienfaches • Hinweise zur empfohlenen Fachliteratur und weiteren • Studienmitteln • Rechtsquellen des Straßenverkehrsrechtes • Wesentliche Rechtsgebiete des Straßenverkehrsrechts
<p>Die Studierenden begründen öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsraum.</p>	<p>Räumlicher Anwendungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher und nicht öffentlicher Verkehrsraum
<p>Die Studierenden setzen sich mit dem Fahrerlaubnisrecht auseinander und sind in der Lage, dies in der Praxis umzusetzen.</p>	<p>Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr</p>
<p>Die Studierenden setzen sich mit den Rechtsgrundlagen zur Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr auseinander und sind in der Lage, dies in die Praxis umzusetzen.</p>	<p>Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr</p>
<p>Die Studierenden sind in der Lage ein Kraftfahrzeug auf Vorschriftsmäßigkeit im Sinne der StVZO zu überprüfen.</p> <p>können bei nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugen beurteilen ob die Betriebserlaubnis erloschen ist.</p> <p>beurteilen Sachverhalte nach den jeweiligen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.</p>	<p>Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO</p>



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Rücksichtnahme als das bestimmende Prinzip der Teilnahme am Straßenverkehr.</p> <p>erkennen die Tatbestandsmerkmale im Verhaltensrecht und begreifen Fehlverhalten als Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.</p> <p>kennen den jeweiligen Entstehungszusammenhang sowie Sinn und Zweck der Vorschrift.</p>	<p>Grundzüge des Verhaltensrechts</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundregeln für den Straßenverkehr• Fahrbahnbenutzung / Rechtsfahrgebot• Geschwindigkeit / Abstand• Überholen / Vorbeifahren• Vorfahrt / Vorrang• Abbiegen / Wenden und Rückwärtsfahren• Ruhender Verkehr• Schutz des Fußgängers• Zeichen und Weisungen• Sonderrechte / Wegerechte
---	---



6.2.6 Öffentliches Dienstrecht

Pflichtstunden: 20

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren die historischen und rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Wesensinhalte des Berufsbeamtentums in Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Sie arbeiten den verfassungsmäßigen Sonderstatus der Beamtinnen und Beamten sowie die Einbindung des Polizeivollzugsdienstes anhand beamtenrechtlicher Grundbegriffe und status- bzw. funktionsbedingter Rechte und Pflichten gegenüber dem Dienstherrn, Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Bevölkerung heraus.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden lernen die Ziele, den Inhalt und die Bedeutung des Faches für ihren Status als Beamter und den Polizeiberuf kennen.</p> <p>können die wichtigen Rechtsquellen des Beamtenrechts benennen.</p>	<p>Erläuterung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Stoffplanes • der Lerninhalte und -ziele • der Materialien (Fachliteratur pp.) des Unterrichts <p>Rechtsquellen des Beamtenrechts</p>
<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden, das Beamtenverhältnis betreffenden Verfassungsartikel und ihre Bedeutung.</p> <p>kennen und verstehen die dafür wesentlichen Rechtsbegriffe.</p>	<p>Grundrechte im Beamtenverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich zwischen „widerstrebenden“ Grundrechten • praktische Konkordanz • Artikel 33 GG <ul style="list-style-type: none"> o Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums o Leistungsprinzip o Gleichheitsprinzip o Institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums o hoheitliche/nicht hoheitliche Aufgaben • Artikel 34 GG <ul style="list-style-type: none"> o Staatshaftung
<p>Die Studierenden entwickeln Verständnis für die Besonderheiten des öffentlichen Diensts und des Berufsbeamtentums und setzen sich kritisch konstruktiv damit auseinander.</p> <p>kennen die Grundsätze für die Begründungen und Beendigungen des Beamtenverhältnisses und sind in der Lage, diese zu unterscheiden.</p>	<p>Grundlagen und Voraussetzungen der Einstellung / Entlassung von PVB aus der Verfassung, dem Beamtenrecht und dem Laufbahnrecht</p> <p>Die verschiedenen Arten des Beamtenverhältnisses</p> <p>Der dreigeteilte Beamtenbegriff</p>



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Grundbegriffe des Beamtenrechts und können deren Inhalte erläutern.</p>	<p>Grundbegriffe des Beamtenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis • Vorgesetzte Institutionen <ul style="list-style-type: none"> o Dienstherr / oberste Dienstbehörde o Dienstvorgesetzter • Ernennung • Amt im <ul style="list-style-type: none"> o statusrechtlichen Sinn o abstrakt funktionellen Sinn o konkret funktionellen Sinn • Laufbahn <ul style="list-style-type: none"> o Begriff o Laufbahngruppen o Einheitslaufbahn der Polizei • Versetzung / Umsetzung / Abordnung / Zuweisung
<p>Die Studierenden</p> <p>interpretieren die Wesenselemente des Leistungsprinzips.</p> <p>kennen Kriterien und Maßstäbe eigener beruflicher Leistung.</p>	<p>Leistungsprinzip im Berufsbeamtentum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Zielsetzung des Leistungsprinzips als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums • Ergänzende Rechtsgrundlagen • Eignung, Leistung und Befähigung als Komponenten des Leistungsprinzips
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen den Status der Beamtinnen und deren geschlechtsspezifischen Rechte.</p>	<p>Saarländisches Gleichstellungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenförderplan • Frauenbeauftragte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Begriff und Arten von Dienstunfällen, deren versorgungsrechtliche Bedeutung und das Verfahren zur Beantragung von Unfallfürsorge</p>	<p>Dienstunfall, Grundlagen und Verfahren der „Dienstunfallanzeige“</p>



6.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“

6.3.1 Psychologie

6.3.2 Kriminologie

6.3.3 Schlüsselkompetenzen I

6.3.4 Seminar „Selbstkompetenz“



6.3.1 Psychologie

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden erwerben berufsrelevante psychologische Grundkenntnisse und erkennen die Bedeutung psychologischer Faktoren für den Polizeiberuf. Sie können Schulen innerhalb der Psychologie unterscheiden, um später Interpretationen menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund der jeweiligen Richtung einordnen zu können. Psychische Grundlagen der Resilienz werden verstanden, die Selbstkompetenz der Studierenden dadurch gestärkt.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der wesentlichen Bereiche der Psychologie.</p> <p>Sie können unterschiedliche Interpretationen menschlichen Verhaltens aus den forschungsleitenden Schulen, den damit verbundenen Menschenbildern oder aus Persönlichkeitstheorien ableiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Psychologie • Grundbegriffe • Schulen und Menschenbilder • Persönlichkeitstheorien
<p>Die Studierenden können Prozesse der Informationsverarbeitung verstehen und auf alltägliche Fragestellungen anwenden. Die Wechselwirkungen von Wahrnehmung, Erinnern und Vergessen soll verstanden und in ihren vielfältigen Erscheinungsformen nachvollzogen werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und psychologische Aspekte der Wahrnehmung • Empfinden, Wahrnehmen und Klassifizieren • Arten des Gedächtnisses • Erfolgskonzepte des Speicherns • Aspekte des Vergessens
<p>Die Studierenden sollen ein Grundverständnis der Rahmenbedingungen von Resilienz erlangen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und psychologische Stressreaktionen • Förderung und Erhalt der Gesundheit • Bedeutung kognitiver Bewertungen



6.3.2 Kriminologie

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden kennen die Bedeutung der Kriminologie als eigenständige Wissenschaft. Sie können sich mit dem Begriff „Kriminalität“ differenziert auseinandersetzen. Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihr Nutzen für gesellschaftliche und polizeiliche Präventionsarbeit sind ihnen bekannt. Die Bedeutung der Prävention als wichtiges Aufgabenfeld polizeilichen Handelns wird ihnen bewusst.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden wissen um Gegenstand und Bedeutung der Kriminologie.</p> <p>erkennen den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für den Polizeialltag.</p>	<p>Gegenstand der Kriminologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele • Begriffe • Methodik • Wechselwirkung Theorie und Praxis
<p>Phänomenologie: Die Studierende können sich mit dem Begriff „Kriminalität“ differenziert auseinandersetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe • Entstehung • Zuschreibung • Erfassung • Hell- und Dunkelfeld • Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen
<p>Die Studierenden kennen überblicksartig die Bedeutung der Kriminalprävention und Wege.</p> <p>und können sie im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit umsetzen.</p>	<p>Polizeiliche Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (primäre, sekundäre, tertiäre, soziale, situative Prävention etc.) • Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe • Kriminalprävention als polizeiliche Aufgabe • Medien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) • Zusammenarbeit mit anderen Stellen
<p>Ätiologie: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, die sich mit den Ursachen kriminellen Verhalten beschäftigen.</p> <p>können auf der Basis ausgewählter Theorien Ansätze gesellschaftlicher und polizeilicher Präventionsarbeit entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Theorien: Geschichte und aktuelle Bedeutung • Soziologische Theorien: Anomietheorie, Labelling approach und Selektivität der Strafverfolgung, Subkulturtheorien • Psychologische und Sozialpsychologische Theorien: Psychodynamische Konzepte, Aggressionstheorien, Halt- und Bindungstheorien; differentielle Assoziation und differentielle Identifikation; lerntheoretische Konzepte, der rational choice Ansatz • Der induktive Mehrfaktorenansatz • Bedeutung der Kriminalitätserklärungstheorien für präventives Handeln



Pönologie: Die Studierenden

kennen die unterschiedlichen Ansätze der staatlichen Reaktion auf Kriminalität und deren kriminologische Bedeutung.

können aktuelle Diskussionen auf dieser Basis kritisch beleuchten.

- Ziele von Strafe
 - Zukunfts- und vergangenheitsorientierte Begründungen von Strafe
 - Strafe zwischen Prävention und Vergeltung
 - Strafformen in Deutschland und ihre aktuelle Bedeutung



6.3.3 Schlüsselkompetenzen I

Pflichtstunden: 34

Studienfachziel:

Die Studierenden lernen allgemeine Methoden und Techniken des Lernens, der Klausurvorbereitung und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben, des Zeitmanagements sowie des Präsentierens.

In einem abgeschlossenen Seminar werden den Studierenden gezielt die Subsumtionstechniken zu Klausurlösungen in insbesondere rechtswissenschaftlichen Prüfungsfächern vermittelt. Sie sind in der Lage den entsprechenden klausurtechnischen Anforderungen im Grund- und Hauptstudium gerecht zu werden.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden können aus den wichtigsten Erkenntnissen der Lernpsychologie Methoden und Techniken zum besseren Lernen ableiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliches Lernen für unterschiedliche Lerntypen • Grundannahmen der Erwachsenenbildung • Das Prinzip Eigenverantwortung • Die Rahmenbedingungen des Lernens • Lernen und Zielsetzung • Ausgewählte Techniken: Mind Mapping, Memo-techniken, Akronyme, Metaphern
<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis eines effektiven Zeitmanagements und können dies auf ihre spezifische Lern- und Lebenssituation anwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effektivität und Effizienz • Prioritätensetzung • Jahres-, Semester-, Wochen- und Tagespläne • Zeitplansysteme
<p>Die Studierenden können rational an die Planung und Bewältigung von Klausuren herangehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurplanung und Zeitmanagement • Vorbereitung auf Klausuren • Klausurtechniken • Prüfungsangst
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Methodik und Technik des Präsentierens. Sie können wesentliche Inhalte kurz vor einer Gruppe vorstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbale, paraverbale und nonverbale Aspekte des Präsentierens • Präsentationsmedien • Visualisierungstechniken



Modul „Subsumtion“ (14 Stunden)	
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen allgemeine Klausurtechniken und sind in der Lage, gestellte Aufgabenstellungen zu interpretieren.</p>	<p>Allgemeine Klausurtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen eines Sachverhaltes • Gliederung und Strukturierung einer Aufgabenstellung • Brainstorming • Aufbau und Gliederung einer Lösung • Umgang mit Lösungsschemata
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Subsumtionstechnik.</p>	<p>Die Technik der Subsumtion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier-Schritt-Technik <ul style="list-style-type: none"> o Fragestellung o Definition o Abgleich Definition – Sachverhalt o Ergebnis - Fazit
<p>Die Studierenden</p> <p>vertiefen die erworbenen Kenntnisse durch Übungen und Lösung von Übungsaufgaben.</p>	<p>Übungsfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ladendiebstahl • Körperverletzung u.a.



6.3.4 Seminar "Selbstkompetenz"

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, Stresssymptome/ -reaktionen bei sich zu erkennen und verfügen über Wissen zu Bewältigungsmöglichkeiten.

Sie erkennen, dass der Polizeiberuf nicht frei von Belastungen körperlicher und seelischer Art infolge besonderer polizeilicher Einschreitanlässe ist.

Sie haben Kenntnis über belastende Einsätze und deren persönliche Verarbeitungs- und Bewältigungsmöglichkeiten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen die Entstehungsbedingungen und Wirkungsmechanismen von Belastungssituationen.</p> <p>erkennen die Bedeutung von Stress und kennen die wesentlichsten Stressfaktoren.</p>	<p>Stress und Stressfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe • Modelle der Stressentstehung • Erklärungsansätze • Stresssymptome • Posttraumatische Belastungsreaktionen • Interventionsansätze
<p>Die Studierenden erkennen die besonderen Stress- und Belastungsfaktoren des polizeilichen Alltags sowie bei besonderen Einschreitsituationen.</p> <p>erfahren, wie Betroffene Kolleginnen und Kollegen solche Erlebnisse verarbeitet haben.</p>	<p>Belastende Einsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Erlebnisse betroffener KollegInnen
<p>Die Studierenden wissen, welche Institutionen / Einrichtungen / Gremien Hilfestellung leisten können.</p>	<p>Saarländisches Betreuungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Zielsetzungen aus Sicht der/des <ul style="list-style-type: none"> o Psychologie o Medizin o Polizeiseelsorge o Diensttherm

Modul „Überbringen einer Todesnachricht“ (6 Stunden)

<p>Die Studierenden werden sich den im Berufsalltag latent vorhandenen Begegnungen mit Grenzsituationen bewusst, und können diese in ihre Interpretation des Polizeiberufs einbeziehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzsituationen als ethische Herausforderungen • Überbringen einer Todesnachricht
---	---

6.4 Physisch-technische Ausbildung

6.4.1 Sport

6.4.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

6.4.3 Schießen

6.4.4 Integriertes Einsatztraining

6.4.5 Fahrtechnische Ausbildung



6.4.1 Sport

Pflichtstunden: 56

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die Bedeutung der sportlichen Betätigung für den Polizeiberuf.

Sie erfahren die physische Leistungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation und Grundlage für professionelles Handeln und erkennen sie auch als wichtigen Faktor der Eigensicherung.

Sie erfahren Sport als ein elementares Mittel zum Erwerb und der Erweiterung der sozialen und persönlichen Kompetenz.

Sie legen mit Hilfe von Trainingsmethoden die Grundlagen zur Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung eines hohen Niveaus der anaeroben Ausdauer, der Maximal- und Schnellkraft, der Koordination (unter Zeitdruck) sowie einer hohen Ausprägung der Kraftausdauer und aeroben Ausdauer als wesentliche Basis körperlicher Leistungsfähigkeit im Wach- und Streifendienst und als Grundlage für das Erlernen, Üben und Trainieren von Techniken aus dem Bereich der Selbstverteidigung und des integrierten Einsatztrainings.</p> <p>kennen die wichtigsten Trainingsprinzipien und verschiedene Trainingsmethoden zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften.</p>	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krafttraining • Ausdauertraining • Schnelligkeitstraining • Koordinationstraining
<p>Die Studierenden kennen die präventive und leistungssteigernde Wirkung des Aufwärmens, Dehnens und Abwärmens im Sport.</p>	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Dehnen • Abwärmen
<p>Die Studierenden praktizieren durch Spiele Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Durchhaltefähigkeit und Durchsetzungsvermögen.</p>	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey

<p>Die Studierenden</p> <p>gestalten selbstständig die Vorbereitung (Aufwärmen und Dehnen) und Nachbereitung (Abwärmen) einer Sportstunde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Aufwärmen • Spezielles Aufwärmen • Dehnen • Mobilisation • Abwärmen durch Auslaufen, Dehnung, Lockerung und Entspannung
<p>Die Studierenden</p> <p>verbessern ihre Grundlagenausdauer (Basis für Trainings- und Wettkampfbelastungen) und spezielle Ausdauer im Hinblick auf die Leistungsüberprüfungen 100 m Brustschwimmen und Cooper-Test.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aerobes Ausdauertraining, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufen ○ Schwimmen
<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren ihre konditionelle Fähigkeit im Bereich Maximalkraft (Basiskraft), Schnellkraft und Kraftausdauer, welche in den Leistungsüberprüfungen Standweitsprung und Klimmzughang als Voraussetzung dienen. Sie verbessern ihre Technik im Standweitsprung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Muskelaufbautraining im Krafraum • Schnellkrafttraining und Kraftausdauertraining in Form von Spielen und Circuittraining • Techniktraining Standweitsprung • Standweitsprung mit Messung der Weite • Klimmzughang mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren die konditionelle Fähigkeit Schnelligkeit im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 30 m Sprint und verbessern ihre Laufstiltechnik für diese Disziplin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprintschnelligkeitstraining • Sprinttechniktraining • Mannschaftssportspiele • Fangspiele • Rückschlagspiele • Staffelläufe • 30 m Sprint mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>verbessern ihre koordinativen Fähigkeiten und können so Lernvorgänge verschiedener Bewegungsabläufe verkürzen.</p>	<p>Koordinationstraining (auch unter Zeitdruck) z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hindernisparcours • Mannschaftssportspiele • Rückschlagspiele • Kleine Spiele
<p>Die Studierenden</p> <p>üben technische Fertigkeiten für verschiedene Sportspiele.</p>	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey • Rückschlagspiele



<p>Die Studierenden</p> <p>verbessern ihre technischen Fertigkeiten im Brustschwimmen im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschlag • Armzug • Atmung • Gleitphase • Kombination von Beinschlag, Armzug, Atmung und Gleitphase • Startsprung • Wende • Schwimmstaffel im Bruststil • 100 m Brustschwimmen mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren für das im Hauptstudium zu absolvierende Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tief- und Streckentauchen • Transport- und Schlepptechniken • Kleiderschwimmen • Verschiedene Sprünge • Befreiungsgriffe • Anlandbringen • Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit

6.4.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

Pflichtstunden: 26

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die Bedeutung der Abwehr- und Zugriffstechniken für den Polizeidienst.

Sie erlernen einfache Abwehr-, Zugriffs- und Sicherungstechniken auf der Grundlage der natürlichen Bewegungsmuster und erhalten psychische Stabilität.

Sie erwerben Handlungssicherheit in bedrohlichen Situationen und bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen.

Die nachfolgenden Studieninhalte im Grundstudium als auch im Hauptstudium 1 und 2 erschließen sich aus dem Leitfaden Abwehr- und Zugriffstechniken für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes in der jeweils gültigen Form.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden lernen die Philosophie, die psychischen und taktischen Leitlinien sowie die Bausteine der AZT kennen.</p>	<p>Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bausteine, Inhalte, Zielsetzungen und Bedeutung der AZT für den Polizeidienst • Verletzungsgefahren • Angriffspunkte am Körper, Wirkung, Schäden • Biomechanik (Prinzipien der Hebeltechniken, Bewegung des Körpers zur und nach Energieübertragung) • Auswertung aktueller Einschreitsituationen • Theorie der Eskalationsstufen
<p>Die Studierenden achten stets auf sicheren Stand, ständige Aktionsbereitschaft und auf flexible Bewegungsmuster.</p>	<p>Bewegungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicherer Stand • Ausweichen • Distanzverhalten <p>Handlungsorientierte Bewegungsmuster</p>
<p>Die Studierenden erlernen Techniken, die es ermöglichen, einfache Angriffe abzuwehren.</p> <p>kennen Techniken, um das polizeiliche Gegenüber aus dem physischen Gleichgewicht zu bringen.</p> <p>beherrschen Techniken, um Personen festzuhalten und zu transportieren.</p> <p>können die erlernten Techniken einzeln und im Team anwenden.</p>	<p><u>Abwehrtechniken:</u></p> <p>Verteidigungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meidbewegungen • Handfegen • Passivblöcke • Grifflösen • Stoppfußstoß <p>Folgetechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fauststoß • Handballenstoß • Ellbogentechniken • Kniestoß • Beinsteller



Zugriffstechniken:

- Kopfkontrolle im Stand
- Kopfkontrolle am Boden

Sicherungstechniken:

- Handbeugehebel
- Schulterhebel
- Kreuzfesselgriff
- Armstreckhebel
- Fußdrehhebel
- Beinriegel
- Beinbeugehebel
- Anlegen der Handfessel
- Festhalten am Boden

Training der Techniken in variablen Situationen bis
zum situativen Handlungstraining

6.4.3 Schießen

Pflichtstunden: 80

Studienfachziel:

Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse in den Bereichen Waffenkunde, Waffenausbildung und Sicherheitsbestimmungen (Modul 1 und 2, PDV 211).

Sie können Schusswaffen schnell und sicher handhaben und besitzen die Schießfertigkeit, die eine sichere Anwendung der Schusswaffen und Treffsicherheit ohne Einsatzbelastung ermöglicht.

Die erreichte psychomotorische Handlungsqualität befähigt sie zum Üben/Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen.

Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit des ständigen Trainings in dem Handlungsfeld „Schießen“. Darüber hinaus erhalten Sie die Möglichkeit in zusätzlichen Trainingseinheiten, die sie eigenverantwortlich organisieren und unter Anleitung von Schießtrainern durchführen, die erworbenen Fertigkeiten zu festigen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen den Inhalt, die Notwendigkeit und die besondere Bedeutung der Waffen- und Schießausbildung.</p>	<p>Einführung in das Fach</p>
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Inhalte der bestehenden Sicherheitsbestimmungen.</p> <p>kennen die Grundsätze, die im Umgang mit Schusswaffen stets zu beachten sind.</p> <p>kennen die Gefahren im Umgang mit Schusswaffen.</p>	<p>Erlasse und Sicherheitsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen gem. Landesteil zur PDV 211 • Erlass über die Aufbewahrung, die Behandlung, das Führen und den Gebrauch von Schusswaffen und der dazugehörigen Munition • Grundregeln im Umgang mit Schusswaffen • Gefahrenbereiche unterschiedlicher Waffen und Munition
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen den Aufbau und die Wirkung unterschiedlicher Munitionsarten sowie die Gefahren, die von Munition bei unsachgemäßer Behandlung ausgehen können.</p> <p>kennen den Aufbau und die Vorteile der Polizeipatrone Aktion 4.</p>	<p>Munitionskunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Kurz- und Langwaffenmunition • Erläuterung der Kaliberbezeichnungen • Polizeilich verwendete Einsatz- und Übungsmunition, insbesondere Deformations- und Vollmantelrundgeschosse • Deckungswerte unterschiedlicher, häufig verwendeter Materialien



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen den Aufbau einer Schusswaffe.</p> <p>sind vertraut mit den unterschiedlichen Sicherungssystemen der Dienstpistolen.</p> <p>sind in der Lage, den notwendigen Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen.</p>	<p>Waffenkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Aufbaus einer Schusswaffe • Sicherungen der Pistolen P 6 und P 10 • Sicherungen der MP 5
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Handhabung der Pistole und Maschinenpistole, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>beherrschen die sichere Trageweise der Dienstwaffe und erkennen den Einsatzwert und die Wirkung beim Gebrauch.</p>	<p>Gebräuchliche polizeiliche Schusswaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstladepistole P 10 <ul style="list-style-type: none"> o Handhabung der Bedienelemente, Zerlegung und Zusammenbau der Waffe o Ursachen und Verhaltensregeln bei Funktionsstörungen o Erklärung und Handhabung des Pendelstegholsters o Behandlung und Pflege der Schusswaffe • Maschinenpistole MP 5 <ul style="list-style-type: none"> o Handhabung der Bedienelemente, Zerlegung und Zusammenbau o Ursachen und Verhaltensregeln bei Funktionsstörungen o Erklärung und Handhabung des Zubehörs o Behandlung und Pflege
<p>Die Studierenden</p> <p>haben die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Schießlehre</p> <p>sind in der Lage, die Ballistik zu verstehen und Zusammenhänge und Einflüsse zuzuordnen.</p>	<p>Theoretische Schießausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (Innen-, Mündungs-, Außen- und Zielballistik) • Sinn und Zweck von Visiereinrichtungen • Darstellung von Zielfehlern • Erklären der richtigen Abzugstechnik
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die sichere Handhabung der Pistole P 10 und Maschinenpistole MP 5 als Grundlage für das schulmäßige Schießen.</p> <p>setzen das Erlernte ohne Einsatzbelastung in die Praxis um.</p>	<p>Praktische Schießausbildung gem. PDV 211</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schießvorschule • Schulmäßiges Schießen • Absolvierung KÜPoZ / KÜMPoZ (Kontrollübung Pistole/MP ohne Zeitnahme)
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Wirkungsweise der Reizstoffe.</p> <p>sind mit der Handhabung der Reizstoffsprühgeräte vertraut.</p>	<p>Reizstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reizstoffe CN, CS und OC • Reizstoffsprühgerät RSG 3 (theoretische und praktische Unterweisung) • Meldeblätter Reizstoffeinsatz



Die Studierenden erkennen den Einsatzwert

der Schutzweste in Bezug auf Beschuss mit verschiedenen Munitionsarten / Kalibern, sowie Stich- und Schlagschutz.

Schutzweste SK 1

- Vorstellung der SK 1 Weste
- Erläuterung zur Behandlung, Pflege und Aufbau
- Wirkungs- und Trageweise einer Unterziehweste



6.4.4 Integriertes Einsatztraining

Pflichtstunden: 48

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren in eigens für sie entwickelten Übungsszenarien das Zusammenwirken der Einzelkomponenten ihrer technischen-praxisorientierten Ausbildung. Zu Beginn liegt der Schwerpunkt auf dem Erleben der eigenen Wirkung im Einzelnen sowie im Teamprozess, und orientiert sich im Weiteren am jeweiligen Ausbildungsstand in den betroffenen physisch-technischen Disziplinen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sollen</p> <p>in ihrem Persönlichkeitsprofil und ihrer Selbstkompetenz gefördert sowie sich deren Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber bewusst werden.</p> <p>theoretische Grundkenntnisse der Eigensicherung auf Grundlage der Vorschriften und Leitfäden erlernen.</p> <p>aufgrund der erlernten Abwehr- und Zugriffstechniken in Verbindung mit den geschaffenen konditionellen und motorischen Grundeigenschaften eigene Handlungsalternativen entwickeln.</p> <p>erlernte Basistechniken miteinander verknüpfen.</p> <p>die Übungsszenarien unter geringstmöglicher Eigen- und Fremdgefährdung bewältigen und dabei verbale und nonverbale Kommunikation gezielt einsetzen können.</p> <p>Führungs- und Einsatzmittel (FEM) handlungssicher, lageangepasst und verhältnismäßig einsetzen können.</p>	<p>Grundlagentraining Führungs- und Einsatzmittel (FEM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang und Handhabung von Handfesseln und Pfefferspray • Umgang und Handhabung mit dem Einsatzschlagstock • Sensibilisierung in Umgang und Handhabung mit der Schusswaffe <p>Grundlagen Vorschriften und Leitfäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden 371 • PDV 211 <p>Situative Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung (Sicherungsstellung) • Verbale und nonverbale Einsatzkommunikation • Wahrnehmung • Entwicklung Gefahrenradar • Distanzverhalten • Vernetzung von Abwehr – und Zugriffstechniken • Rechtliche Bindung • Teilszenarien zu Standardmaßnahmen • der Personen- und Fahrzeugkontrolle <p>Technik und Taktik beim Betreten und Durchsuchen von Räumen und Objekten</p>



6.4.5 Fahrtechnische Ausbildung

Pflichtstunden: 20

Studienfachziel:

In diesem Studienfach wird insbesondere das Wissen um die technischen, rechtlichen und praktischen Einsatzmöglichkeiten des Führungs- und Einsatzmittels (FEM) „Dienstkraftfahrzeug“ vermittelt.

Die Studierenden werden in besonderen Trainings für kritische Situationen im Straßenverkehr sensibilisiert und gleichermaßen befähigt, Gefahren zu erkennen, zu vermeiden und zu bewältigen. Damit werden sie in die Lage versetzt, bereits mit Beginn der Berufspraktika dieses Einsatzmittel verkehrssicher, zielorientiert und innerhalb der rechtlichen Schranken einzusetzen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sollen die für den Betrieb von Dienstkraftzeugen notwendigen rechtlichen und theoretischen Kenntnisse erwerben.</p>	<p>Theoretische Einweisung in die „Dienststanweisung für das Führen und den Betrieb von Dienstkraftfahrzeug sowie die Richtlinie für das Fahrerlaubniswesen der Vollzugspolizei des Saarlandes“ in der jeweils gültigen Form</p>
<p>Die Studierenden führen ihre Fahrfertigkeit und erworbene theoretischen Kenntnisse in einer praktischen und bewerteten Fahrprobe vor.</p>	<p>Individueller Fahrschulbetrieb eines Dienstkraftfahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum anhand feststehender Kriterien.</p>
<p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden ihr eigenes Fahrkönnen, die fahrphysikalischen Grenzen, die Leistungsfähigkeit, die Fahrmotivation und situative Außen- und Verkehrsbeeinflussungen realistisch einzuschätzen.</p>	<p>Fahr- und Sicherheitstraining (FuS) PKW I gem. der „Richtlinien für das Fahr- und Sicherheitstraining mit Dienstkraftfahrzeugen der Vollzugspolizei des Saarlandes“ in der jeweils gültigen Form.</p>
<p>Die Studierenden sollen bei festgestellten Defiziten aus der Fahrprobe sowie des Fahr- und Sicherheitstrainings ihre Fahrfertigkeiten im weiteren Studienverlauf verbessern.</p>	<p>individuelle Nachschulungsmaßnahmen durch den Bereich „Fahrschule“.</p>

6.5 Berufspraktisches Studium / Fachpraktikum

6.5.1 Praktikum 1.1: LPP 14 - Bereitschaftspolizei

6.5.2 Praktikum 1.2: Fachpraktikum

6.5.3 Praktikum 1.3: Wach- und Streifendienst

6.5.1 Praktikum 1.1 (LPP 14 - Bereitschaftspolizei)

Dauer: 4 Wochen

Studienfachziel:

Die Studierenden lernen den Aufbau und die Organisation der saarländischen Vollzugspolizei kennen, erhalten einen Überblick über die Aufgaben der einzelnen OE und erkennen ihre eigene Stellung innerhalb der Gesamtorganisation.

Sie verstehen und erleben die praktische Bedeutung der gruppenbezogenen Qualifikationsmerkmale und erkennen die Notwendigkeit psychischer und physischer Leistungsfähigkeit im Polizeiberuf. Die Studierenden kennen die Bereitschaftspolizei und deren Stellung innerhalb der saarländischen Polizei. Sie können gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale umsetzen und erlernen den Umgang mit ausgesuchten Führungs- und Einsatzmitteln der saarländischen Vollzugspolizei sowie die Einsatzformen von Einsatzeinheiten.

Sie erkennen die Bedeutung der erhöhten körperlichen Leistungsfähigkeit für Angehörige von Einsatzeinheiten und die Bedeutung der Abwehr- und Zugriffstechniken für den Polizeidienst.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen innerorganisatorische Umgangsformen und Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen innerhalb der Organisation und ordnen sich selbst dort ein	<ul style="list-style-type: none"> • Führung in der Polizei • Innerdienstliches Verhalten • Erscheinungsbild der PVB in der Öffentlichkeit
Die Studierenden erkennen die Bedeutung von gruppenbezogenem Sozialverhalten für den ergriffenen Beruf.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsorientierte Übungen • Erlebnispädagogische Maßnahmen
Die Studierenden erhalten einen ersten Einblick in ihre beamtenrechtlichen Rechte und Pflichten.	<ul style="list-style-type: none"> • Beamtenrechtliche Stellung als Kommissaranwärterinnen (KAin) und Kommissaranwärter (KA) • Belehrungen über wesentliche Dienstvorschriften und Erlasse
Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben, die Einsatzmöglichkeiten sowie Führungs-/ Einsatzmittel der Bereitschaftspolizei. lernen Organisationsabläufe einer Polizeidienststelle kennen.	<p>Aufgaben der Bereitschaftspolizei</p> <p>Führungs- und Einsatzmittel der Einsatzhundertschaft Führungsgruppe, Einheiten und Züge der Einsatzhundertschaft</p> <p>Organisationsabläufe innerhalb der Einsatzhundertschaft</p>



<p>Die Studierenden</p> <p>lernen die Einsatzformen geschlossener Einheiten gem. PDV 201 kennen.</p>	<p>Bewegungs- und Antreteformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antreteformen • Wendungen • Bewegung • Veränderung der Einsatzformen in der Bewegung • Halten, Aufsitzen, Absitzen
<p>Die Studierenden</p> <p>erlernen in der Praxis die taktischen Maßnahmen, die für Einsatzeinheiten von Bedeutung sind.</p>	<p>Taktische Einsatzformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeireihe, -kette, -keil • Räumung • Durchsuchung • Einrichtung von Kontrollstellen • Festnahme / -konzeptionen • Führungszeichen gem. PDV 201 • Taktische Zeichen gem. PDV 102 • Beobachten von Einsätzen
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Anwendungsmöglichkeiten von Führungs- und Einsatzmitteln gem. PDV 202.</p> <p>erlernen die Handhabung ausgesuchter Führungs-/ Einsatzmittel.</p> <p>kennen die Bedienung des Dienstkraftfahrzeugs und der gängigen Assistenzsysteme</p>	<p>Führungs- und Einsatzmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstöcke • Reizstoffe • Fesseln • Schutzausstattungen • Atemschutz / Filtertechnik • Informations- und Kommunikationsmittel • Absperrgerät • Feuerlöschgerät • Foto- und Videogerät • Sonstige Führungs- und Einsatzmittel • Einsatzstock (kurz) • Räum- und Abdrängstock • Schutzschild • Reizstoffsprüngerät mit OC / PAVA • Übungen • Einweisung in die Bedienung der Dienstkfz (z.B. Automatikgetriebe, Parktronic usw.)
<p>Die Studierenden</p> <p>erlernen die Grundzüge ausgewählter Inhalte des Leitfadens 371.</p>	<p>Die polizeiliche Eigensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Eigensicherung • Sicherheitskultur • Eigensicherung als Eigenleistung <p>Eigensicherung anlässlich von Eingriffsmaßnahmen und sonstigen ausgewählten Einsatzeinheiten der Einsatzhundertschaft</p>
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Bedeutung des Dienstsports</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Ausbildung und • in der folgenden Berufszeit. 	<p>Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Körperliche Fitness als Grundlage für polizeiliches Handeln • Sport in seiner Komplexität i.V.m. Gesundheit, Ernährung, Motivation, sozialer Kompetenz



<p>Die Studierenden</p> <p>legen Grundlagen zur Verbesserung ihrer konditionellen Fähigkeiten.</p> <p>kennen die Bedeutung des Krafttrainings und wissen um die richtige Ausführung einzelner Übungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauertraining • Krafttraining
<p>Die Studierenden</p> <p>lernen den Leitfaden für Abwehr- und Zugriffstechniken kennen.</p>	<p>Theorie der AZT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene • Verletzungsgefahren • Angriffspunkte am Körper, Wirkung, Schäden • Biomechanik (Prinzipien der Hebeltechniken, Bewegung des Körpers zur und nach Energieübertragung)
<p>Die Studierenden</p> <p>achten stets auf sicheren Stand, ständige Aktionsbereitschaft und auf flexible Bewegungsmuster.</p>	<p>Bewegungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicherer Stand • Ausweichen • Distanzverhalten • handlungsorientierte Bewegungsmuster
<p>Die Studierenden</p> <p>erlernen Techniken, die es ermöglichen, einfache Angriffe abzuwehren, das polizeiliche Gegenüber zu fixieren und abzutransportieren.</p> <p>kennen Techniken, um das polizeiliche Gegenüber aus dem physischen Gleichgewicht zu bringen.</p> <p>beherrschen Techniken, um Personen festzuhalten und zu transportieren.</p>	<p>Techniken gem. dem „Leitfaden für Abwehr- und Zugriffstechniken“ für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes in der jeweils gültigen Form</p> <p>Fallschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • rotieren • amortisierend <p>Abwehrtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • reaktive Abwehrbewegungen • Abwehrblock • oben, unten außen, innen • Grifflösen / -sprengen <p>Hand- und Fußstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fauststoß • Handballenstoß • Beinsteller • Knietechniken • Griff- und Hebeltechniken • Handhebel • Beinhebel • Kopfhebel <p>Fixierungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherungs- und Transporttechniken • Kreuzfesselgriff • Handbeugegriffe • Aufhebetechniken

6.5.2 Praktikum 1.2 (Fachpraktikum)

Pflichtstunden: 72

Studienfachziel:

Die Studierenden kennen die informations- und kommunikationstechnischen Führungs- und Einsatzmittel der saarländischen Vollzugspolizei und sind in der Lage, sich diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung in der polizeilichen Praxis nutzbar zu machen.

Sie kennen die Funktionsweise der elektronischen Datenverarbeitung und ihre heutigen Möglichkeiten. Die Studierenden sind mit der Handhabung von Personalcomputern vertraut.

Sie kennen die bundes- und landesspezifischen Verfahren und DV-Anwendungen im Polizeivollzugsdienst und sind in der Lage, sie als neue Kommunikations-, Arbeits- und Informationsmittel zu nutzen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Seminar „Digitalfunk“</p> <p>Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktion des Sprechfunknetzes der Polizei.</p>	<p>Digitalfunk der Polizei</p>
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über kommunikationstechnische Zeichen.</p>	<p>Kommunikationstechnische Zeichen gemäß PDV 102</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taktische Kommunikationsskizze • Funkplan • Kommunikationsplan
<p>Die Studierenden kennen die taktischen und technischen Sicherungsverfahren.</p> <p>kennen die in Fahrzeugen eingebauten Sprechfunk- und Zusatzgeräte.</p> <p>wenden die erlernten Verfahren im praktischen Betrieb an.</p>	<p>Gerätekunde</p> <p>Sprechfunkübung</p>



<p>Seminar „POLADIS“</p> <p>Die Studierenden</p> <p>kennen Struktur und Funktionsweise des landeseigenen POLADIS-Systems und seine DV-Anwendungen.</p> <p>sind über die ergriffenen technischen Sicherungsmaßnahmen informiert.</p> <p>wenden das Erlernete in praktischen Übungen an.</p> <p>sind in der Lage, die DV-Komponenten als im täglichen Dienst genutztes Arbeitsmittel anzuwenden.</p>	<p>Anwendung POLADIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgangsbearbeitung und Vorgangsverwaltung • Strafanzeige • Anhalte- und Beobachtungsmeldung • Sonstiges Ersuchen • Verkehrsunfall • OWI-Allgemeines • OWI-Verkehr • Mitteilung/Meldung / Feststellung / auch LBS) • Umsetzung (Kfz) • Vorgangstagebuch • Datenqualität <p>Prinzip der Einmalerfassung und Mehrfachnutzung Formelle Kommunikation E-Post</p> <p>Nicht-Formelle Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Mail • Nutzung POLIS-Auskunftssystem • POLIS-Personenabfrage • POLIS-Sachfahndung • POLIS-Recherche <p>Das Datennetz der Vollzugspolizei des Saarlandes</p> <p>Das Corporate Network Polizei / Obere Netzebene (CNP / ON)</p> <p>Technische Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der polizeilichen Daten</p> <p>Gewährleistung von IT-Grundschutz nach dem IT-Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)</p>
<p>Seminar „Polizeiliche Informationssysteme“</p> <p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Funktionsweise der EDV und ihre heutigen Möglichkeiten.</p> <p>sind über die aktuellen Vorschriften zur IT-Sicherheit informiert.</p>	<p>Grundlagen der Informationstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • IT-Verbund der Polizeien von Bund und Ländern • Das Corporate Network Polizei / Obere Netzebene (CNP / ON) • Anwendungen <p>IT-Sicherheitsleitlinie der Vollzugspolizei des Saarlandes</p>



<p>Die Studiereden</p> <p>haben von der rechnerunterstützten Informationsverarbeitung und den Datenpools bei der Polizei Kenntnis.</p> <p>sind mit der praktischen Umsetzung vertraut und kennen die Problematik des Datenschutzes und der Datensicherheit.</p> <p>kennen Struktur und Funktionsweise des INPOL-(Neu)- Systems und seine DV-Anwendungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DNA-Datei/ED-Maßnahmen • Personen-/Sachfahndung • Polizeiliche Informationssysteme (INPOL/POLIS/POLADIS); Fachbegriffe, Grundsätze, Datenmodell, Zentralstellenfunktion pp. • Datenqualität/Controlling • Einzelfallprüfungen zur Begründung von Wiederholungsgefahr gemäß § 30 Absatz 2 SPolG (Prognose zur negativen Legalbewährung) • Eingabe- bzw. Vergabekonventionen INPOL (Aussonderungsprüffristen pp.); insbesondere zu Personengebundenen Hinweisen (PHW) • Kriminalaktennachweis (KAN); Rahmenrichtlinien, Zugangskriterien, Aussagekraft, Prüffristen pp. • Digitale Kriminalakte (DigiKA); Inhalte, Datenanlieferung, Auskunftsmöglichkeiten pp. • rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsprechung • Auswertung von Protokolldaten polizeilicher Informationssysteme • Bearbeitung datenschutzrechtlicher Anfragen • detaillierte Anforderungen an Vorgangserfassung in POLADIS (Inhalt Kurzsachverhalt, Anzeigenbearbeitung pp.) • Umgang mit Vorgangs-/Objektschutz in POLADIS
--	---

6.5.3 Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst)

Dauer: 4 Monate

Studienfachziel:

Die Studierenden lernen die vielfältigen Aufgaben einer Dienstgruppe kennen und gewinnen Einblicke in Aufbau- und Ablauforganisation einer Polizeiinspektion.

Sie transferieren die im Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“ erworbenen theoretischen Kenntnisse auf die praktische Verkehrsunfallaufnahme.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden lernen die praktischen Organisationsabläufe innerhalb einer Polizeiinspektion kennen.</p>	<p>Organisation der Alltagsarbeit einer Polizeiinspektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionseinheiten und Aufgabenverteilung einer Polizeiinspektion <ul style="list-style-type: none"> ○ Wache ○ Ermittlungs- und Servicedienst ○ Kriminaldienst • Arbeitsbereiche einer Dienstgruppe <ul style="list-style-type: none"> ○ Wachbereich ○ Einsatzleitertisch ○ Funk ○ Alarmeinrichtung ○ Polizeigewahrsam ○ Führungs- und Einsatzmittel • Arbeitsschwerpunkte einer Dienstgruppe • Intervention im engeren Sinne: <ul style="list-style-type: none"> ○ Notruf und Soforteinsätze ○ Maßnahmen des Ersten Angriffs (insbesondere Sicherungsangriff) ○ Tatbestandliche Verkehrsunfallaufnahme ○ Fahndungsmaßnahmen aus aktuellem Anlass • Intervention im weiteren Sinne: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzeigenaufnahme ○ Durchführung von Schutzmaßnahmen ○ Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ○ Präsenzstreifen • Aufzeigen der Bedeutung und Durchführung des „Dienstweges“ an einem konkreten Beispiel • Zusammenarbeit zwischen Wache, Ermittlungs- und Servicedienst, Kriminaldienst, Dienststellen des LPP 2 und anderen Behörden • Geschäftsgang von verschiedenen Anzeigen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlustanzeige ○ Fundsache ○ Strafanzeige ○ Ordnungswidrigkeitenanzeige • Verschiedene Fahndungsarten und Fahndungsabläufe <ul style="list-style-type: none"> ○ Ringalarmfahndung ○ Personenfahndung ○ Fahrzeugfahndung • Abläufe bei Alarmierungen



<p>Die Studierenden</p> <p>wenden die in der Theorie vermittelten Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) an.</p>	<p>Eigensicherung im täglichen Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen technischen Hilfsmittel auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit • Praktizieren anlassbezogener persönlicher Verhaltensweisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhalten im Wachbereich ○ Durchsuchung von Personen ○ Fahrzeug- und Personenkontrolle ○ Transport von Personen im Dienstkraftfahrzeug ○ Inverwahrungnahme ○ Vorläufige Festnahme ○ Umstellung von Objekten ○ Betreten und Eindringen in Wohnungen
<p>Die Studierenden</p> <p>erfahren die Vielschichtigkeit der polizeilichen „Hilfe-Ersuchen“.</p> <p>lernen verschiedene grundsätzliche Lösungsansätze kennen.</p>	<p>Einsatzlage „Hilfe-Ersuchen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miterleben der anfallenden „Hilfe-Ersuchen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienstreitigkeiten / Häusliche Gewalt ○ Ruhestörungen ○ Verkehrsbehinderungen ○ Hilfloze Personen ○ Randgruppenprobleme ○ Kinder, Jugendliche, Heranwachsende • Beteiligung anderer Institutionen • Einsatznachbereitung
<p>Die Studierenden</p> <p>lernen Maßnahmen bei besonderen polizeilichen Anlässen kennen.</p>	<p>Einsätze aus besonderen Anlässen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendschutzkontrollen • Gaststättenkontrollen / Kontrollen von Spielotheken • Schwarzarbeit / Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt • Umweltstreifen • Asylverfahren und Ausländerrecht • Tageswohnungseinbrüche • Straftaten rund um das Kraftfahrzeug • Verkehrskontrolle
<p>Die Studierenden</p> <p>lernen die Bedeutung des Ersten Angriffs kennen.</p>	<p>Miterleben des Ersten Angriffs</p>
<p>Die Studierenden</p> <p>können ihr theoretisches Wissen von Grundbegriffen des Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts auf die in der Praxis erlebten Sachverhalte richtig übertragen.</p> <p>erfahren die Anzeigenaufnahme bei einfach gelagerten Straftatbeständen.</p>	<p>Miterleben der Entscheidungsfindung und Einordnung eines Lebenssachverhaltes als Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestand</p> <p>Mitwirkung an den sich danach ausrichtenden Maßnahmen und Vorgangsbearbeitungen</p> <p>Vollständige Bearbeitung eines Strafvorganges nach vereinfachtem und Regelverfahren unter Hilfestellung des Praxislehrers (Gesamtverantwortung)</p>

<p>Die Studierenden</p> <p>erleben den Polizeiberuf als Dienstleistungsberuf für den Bürger.</p> <p>können ihr theoretisches Grundwissen zum Thema Bürgernähe einordnen und umsetzen.</p> <p>erleben die Außenwirkung bezüglich des Tragens von Uniform und lernen, sich mit dem Uniformtragen zu identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fußstreifentätigkeit gemeinsam mit dem Praxislehrer • Kontaktgespräche als Möglichkeit der persönlichen Begegnung beim bürgernahen Polizeieinsatz • Diskussion, Reflektion und Erleben von Präventions- und Präsenzkonzepten
<p>Die Studierenden</p> <p>wenden die Grundsätze der Eigensicherung bei der Verkehrsunfallaufnahme an.</p> <p>können das mit der Verkehrsunfallaufnahme verbundene Gefährdungspotential beurteilen.</p>	<p>Eigensicherung bei der Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der technischen Hilfsmittel auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit • Praktizieren anlassbezogener persönlicher Verhaltensweisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhalten bei der Anfahrt zur Unfallstelle ○ Verhalten an der Unfallstelle
<p>Die Studierenden</p> <p>setzen die theoretischen Kenntnisse der Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort um.</p>	<p>Retten - Bergen - Helfen</p> <p>Unterstützung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen</p>
<p>Die Studierenden</p> <p>erleben an einer Unfallstelle die notwendigen Absicherungen und Verkehrsmaßnahmen, wie die der Verkehrsregelung und Verkehrsableitung.</p>	<p>Sicherungsmaßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristik der Unfallstelle • Art der Absicherungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Inanspruchnahme der technischen Mittel ○ Geschwindigkeitstrichter
<p>Die Studierenden</p> <p>wissen um die Notwendigkeit der Möglichkeiten der Inanspruchnahme verschiedener Hilfsdienste und Hinzuziehung anderer zuständiger Behörden.</p>	<p>Alarmierung von Hilfsdiensten und Erleben beim Einsatz an der Unfallstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Notarzt • Abschleppdienste • Rettungshubschrauber • Gutachter • Staatsanwaltschaft • Träger der Straßenbaulast
<p>Die Studierenden</p> <p>setzen das theoretische Wissen in Bezug auf den Unfallaufnahmeerlass in die praktische Verkehrsunfallaufnahme um.</p> <p>können die theoretischen Kenntnisse über die Bedeutung und Fundquellen der Informationserhebung und -sammlung anwenden.</p>	<p>Praktische Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Vorgehensweise, orientiert an einem praktischen Verkehrsunfall <ul style="list-style-type: none"> ○ Beteiligungsform (z.B. Fußgänger, Pkw-Fahrer, Fahrradfahrer) ○ Einordnen nach Unfallkategorien • Mitarbeit bei einer Verkehrsunfallaufnahme <p>Erhebung und Überprüfung von unfallbezogenen Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten aus Fahrzeug- und Führerschein, Ladepapiere beim Lkw • Stationierungstafeln

<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Bedeutung der Beweissicherung in Verbindung mit der Verkehrsunfallaufnahme, insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Verkehrsraum, -mittel und -teilnehmer beim Zustandekommen eines Verkehrsunfalls.</p> <p>kennen die Möglichkeiten und Notwendigkeit der Spurensuche und -sicherung.</p>	<p>Prüfungskriterien bei der Verkehrsunfallaufnahme an der Unfallstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustand des Verkehrsraumes • Tauglichkeit der Verkehrsmittel • Geeignetheit der Verkehrsteilnehmer <p>Unfallspuren und Unfallspurensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurenvermessung • Fotografieren • Hinzuziehung von Sachverständigen • Unfallzeichnung / Unfallskizze
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die wichtigsten Eingriffs- und Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsunfallaufnahme.</p>	<p>Miterleben der wichtigsten Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwarnung • WIN-Owi • Mängelberichte • Identitätsfeststellung • Festnahme • Durchsuchung • Sicherstellung / Beschlagnahme • Blutproben
<p>Die Studierenden</p> <p>sind mit den grundlegenden Kenntnissen der Unfallvorgangserstellung und -sachbearbeitung vertraut.</p>	<p>Unfallvorgangsbearbeitung und Formularwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen der Unfallformulare unter Anleitung des Praxislehrers • Fertigung von einfachen Ermittlungs- und Unfallberichten unter Anleitung des Praxislehrers • Mitarbeit beim Fertigen von Zeugenfragebögen, Anhörbögen, Anfrage Verkehrszentralregister • Mitteilung an die zuständigen Behörden über Beschädigung öffentlicher Einrichtungen • Mitarbeit bei der Protokollaufnahme eines Verkehrsunfalls • Einleitung eines WIN-Owi-Verfahrens • Pressemitteilung bei Fluchtunfällen
<p>Die Studierenden</p> <p>vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der Rolle von PVB als Zeugen vor Gericht.</p>	<p>Vgl. Modul „Polizeibeamte/-beamtinnen als Zeuge vor Gericht“ (6.1.1 Praxiskunde)</p>

7. Curriculum Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr)

7.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

7.1.1 Einsatzlehre

7.1.2 Verkehrslehre

7.1.3 Kriminalistik

7.1.4 Kriminaltechnik

7.1.5 Seminar „Spurensicherung“

7.1.6 Seminar „Cybercrime“

7.1.7 Wahlpflichtveranstaltungen



7.1.1 Einsatzlehre

Pflichtstunden: 100

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, das im Grundstudium erworbene Elementarwissen in Lebenssachverhalten als polizeiliche Lagen durch die Handhabung des Planungs- und Entscheidungsprozesses und die Kenntnis von Einsatz- und Führungsgrundsätzen allgemeiner polizeilicher Einsatzmaßnahmen und Maßnahmen aus besonderen polizeilichen Anlässen zu subsumieren.

Sie sind befähigt, das polizeiliche Ziel durch effizienten Einsatz von Polizeikräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln zu erreichen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Grundlagen und Problemstellungen der Lagebilderstellung über die rein statistische Dimension hinaus zu erfassen.</p> <p>verstehen, Lebenssachverhalte unter polizeilichen Aspekten einzuordnen.</p> <p>erkennen Methodik und Bedeutung von Lageanalyse und zielgerichtetem Einsatz von Polizeikräften und -mitteln.</p>	<p>Planungs- und Entscheidungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das polizeiliche Lagebild • Beurteilung der Lage • Entschluss • Durchführungsplan • Befehl • Übungen an exemplarischen Fällen
<p>Die Studierenden erkennen Bedeutung und Inhalt der allgemeinen polizeilichen Maßnahmen.</p> <p>erkennen den Stellenwert der Maßnahmen zur Bewältigung polizeilicher Lagen, insbesondere der Maßnahmen der Beweissicherung und Dokumentation im Hinblick auf den Sonderfall des Einsatzes geschlossener Einheiten.</p> <p>erfahren, welche Aufgaben dem Einzelnen bei Realisierung dieser Maßnahmen obliegen.</p> <p>sind befähigt, diese Aufgaben zu erledigen.</p>	<p>Allgemeine polizeiliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweissicherung, Dokumentation • Exemplarische Wiederholung des Basiswissens
<p>Die Studierenden erkennen die zentrale Bedeutung der polizeilichen Fahndung sowie der Durchsuchungsmaßnahmen.</p> <p>erfassen die taktischen Grundsätze der behandelten Suchmaßnahmen.</p>	<p>Such- und Fahndungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatortbereichsfahndung • Ringalarmfahndung • andere Fahndungsmaßnahmen (Grenzfahndung etc.) • Razzia



<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen Bedeutung, Grundgedanken und Ziele der Schutzmaßnahmen.</p> <p>erkennen die Unterschiede zwischen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.</p>	<p>Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Objektschutz • Raumschutz • Gefährdungsstufen und Schutzmaßnahmen • Sicherung
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Bedeutung antizipativer Planentscheidungen für polizeiliches Handeln in besonderen Situationen.</p> <p>kennen den aktuellen Stand bestehender Konzeptionen.</p> <p>Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung von Risikofußballspielen</p>	<p>Polizeiliches Handeln auf der Basis antizipativer Planentscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophie antizipativer Planentscheidungen • Grundlagen zur Schaffung und Einführung antizipativer Planentscheidungen • Vernetzungsschutz- und kriminalpolizeilicher Lagebewältigung im Kontext einer einheitlichen Handlungsdirektive
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Bedeutung und hohe Sensibilität des Themenbereiches Versammlungen.</p> <p>erkennen die hohe Bedeutung des fachgruppenübergreifenden Ansatzes bei der Bewältigung von besonderen Einsatzlagen.</p> <p>setzen den integrativen Gedanken bei den besonderen Einsatzlagen um.</p>	<p>Besondere Einsatzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen, Ansammlungen, Versammlungen und Aufzüge • Praktische Bedeutung der Vorschriften des Versammlungsgesetzes • Vorbereitende Maßnahmen bei polizeilichen Lagen • Verkehrslenkungsmaßnahmen • Führung- und Einsatzmaßnahmen • Zusammenarbeit mit Veranstaltern und Behörden • Aktuelle Erscheinungsformen des Auftretens des polizeilichen Gegenübers bei Versammlungen • polizeiliche Konsequenzen • Inhalt und Ziel der vielschichtigen versammlungsrechtlichen Bestimmungen und der polizeilichen Einsatzmöglichkeiten • Deeskalation als grundlegendes polizeiliches Handlungselement
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen Ursachen und möglichen Ausmaß polizeilich relevanter Schadensereignisse.</p> <p>verstehen die unmittelbare praktische Bedeutung einer kompetenten polizeilichen Lagebeurteilung und Entschlussfindung.</p> <p>erkennen die Möglichkeiten der Einbeziehung polizeilicher und polizeifremder Fachdienststellen zur Erreichung des polizeilichen Zieles.</p>	<p>Größere Schadensereignisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten • Sofortmaßnahmen • Führungs- und Einsatzmaßnahmen • Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen und Behörden



<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Bedeutung eines taktisch richtigen Vorgehens beim Auflaufen eines Bankalarms.</p> <p>sind sich des hohen Sensibilisierungsgrades polizeilicher Maßnahmen angesichts des Gefährdungspotentials in dieser Situation bewusst.</p> <p>kennen die Aufgaben der Polizei bei Überfällen auf Geldinstitut.</p>	<p>Überfälle auf Geldinstitute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Konzeption • Taktisches Grundkonzept • Maßnahmen auf der Dienststelle • Maßnahmen vor Ort
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Bedeutung der Einsatzabwicklung und insbesondere der Sofortmaßnahmen bei den nebenstehenden polizeilichen Lagen.</p> <p>sind sich des hohen Sensibilisierungsgrades polizeilicher Maßnahmen angesichts der Gefährdung von Geiseln / Entführten und Objekten bewusst.</p>	<p>Bedrohungslagen, Geiselnahmen, Entführungen, Androhung von Anschlägen, Verhalten bei Banküberfällen und Amoklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Bedeutung von polizeilichen Sofortmaßnahmen bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedrohungslagen ○ Geiselnahmen (PDV 132) ○ Entführungen (PDV 131) ○ Androhung von Anschlägen ○ Banküberfälle ○ Amoklagen ○ Gefahr von Amoklagen • Lagebilder • Führungs- und Einsatzmaßnahmen • Einsatzmöglichkeiten polizeilicher Spezialeinheiten wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobiles Einsatzkommando ○ Spezialeinsatzkommando ○ Beratergruppe ○ Verhandlungsgruppe • Meldewege / Anforderungen • Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen und Behörden



7.1.2 Verkehrslehre

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden sind vertraut mit den Aufgaben der Polizei im Bereich des Straßenverkehrs.

Sie kennen das Zusammenwirken der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen bei der Verkehrssicherheitsarbeit.

Sie sind befähigt, die Anforderungen des täglichen Dienstes bei der Verkehrsüberwachung sicher zu bewältigen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Mitwirkung der Polizei bei der Verkehrsplanung.</p> <p>sind in der Lage, die Kompetenzen zwischen Verwaltungsbehörden und Polizei abzugrenzen.</p>	<p>Verkehrsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung / -inhalte • Rechtsgrundlagen • Originärzuständigkeiten • Mitwirkung der Polizei im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen
<p>Die Studierenden können die Verkehrssicherheitslage beurteilen und setzen sich mit den Erkenntnissen auseinander.</p> <p>Die Studierenden erfassen die Ziele, Bedeutung und Stellenwert polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit und sind in der Lage, die Hauptunfallursachen gezielt zu bekämpfen.</p> <p>erfahren den hohen Stellenwert der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.</p> <p>werden für die Wirkung der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sensibilisiert.</p>	<p>Verkehrssicherheitslage Europa-Bundesrepublik / Saarland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung /-inhalte • Entwicklung des Kfz-Bestandes • Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle • Verkehrsunfall-Lagebild Europa/Deutschland/Saarland • Unfallfolgen (Getötete, Verletzte, volkswirtschaftlicher Schaden) • Hauptunfallursachen für schwere Unfallfolgen • Hauptrisikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Senioren ○ junge Kraftfahrer <p>Verkehrssicherheitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Vision Zero der EU-Kommission ○ Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verkehrs ○ Senken des Unfallrisikos ○ Minderung der schweren Unfallfolgen ○ Bekämpfen der Hauptunfallursachen, insbesondere Geschwindigkeit und Alkohol ○ Reduzierung der vom Straßenverkehr verursachten Umweltbelastung • nicht-polizeiliche Träger der Verkehrssicherheitsarbeit



	<ul style="list-style-type: none">• Zielgruppen und Objekte polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit<ul style="list-style-type: none">○ Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, Senioren, junge Kraftfahrer, Behinderte, Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer○ Verkehrsmittel○ Verkehrsraum• Verkehrsüberwachung im Saarland<ul style="list-style-type: none">○ Rechtsgrundlagen○ Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte○ Planung, Methoden und Taktiken○ Einsatz von Verkehrsüberwachungstechnik○ Anhalte- und Kontrollgrundsätze○ Maßnahmen zur Beweissicherung○ Störung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen○ delikts- und zielgruppenbezogene Verkehrsüberwachung○ Einrichtung von Kontrollstellen• Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit als notwendiges Element polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit<ul style="list-style-type: none">○ Pressearbeit und Verkehrssicherheit• Wesen und Praxis des polizeilichen Verkehrswarnendienstes
--	--



7.1.3 Kriminalistik

Pflichtstunden: 110

Studienfachziel:

Die Studierenden erhalten einen Einblick über die Wertigkeit der Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften. Sie kennen die Organisationsformen, Methoden und Systeme der Kriminalitätskontrolle, um praxisorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage rechtliche, taktische und dienstkundliche Maßnahmen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung effektiv anzuwenden. Hierzu gehört in besonderem Maße die Fähigkeit zum selbständigen Erkennen und Umsetzen der sich aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung ergebenden Formen, Möglichkeiten und Grenzen.

Sie sind befähigt, selbständig den ersten Angriff und Vernehmungen durchzuführen und kennen die weitere Vorgehensweise im polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung und den Ablauf des ersten Angriffs. Sie sind in der Lage, den Tatbefund zu erheben und zu erfassen.</p> <p>kennen die Besonderheiten des ersten Angriffes, insbesondere des Sicherungsangriffes, bei Leichen/Todesermittlungen.</p>	<p>Der erste Angriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen (Tatort, Ereignisort, „Erster Angriff“) • Bedeutung und Ziele • Gliederung, Inhalt und Ablauf des ersten Angriffs (Sicherungs- und Auswerteangriff) • Der Bericht zum Sicherungsangriff (Tatortübergabebbericht) • Die Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes • Fehlerquellen am Tatort • Der Tatbefundbericht <p>Sicherungsangriff bei Leichen/Todesermittlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen nach dem Bestattungsgesetz und nach der StPO • Zuständigkeiten • Aufgaben und Pflichten des leichenschauenden Arztes • Spurenschonendes Verhalten an Leichenfundorte • Objektiver und subjektiver Befund
<p>Die Studierenden sind sich der kriminalistischen Bedeutung der Vernehmung bewusst.</p> <p>verfügen über das erforderliche kriminalistische Wissen zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie über das taktische Instrumentarium. Sie sind mit den aussagepsychologischen Grundlagen vertraut.</p>	<p>Die Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung • Abgrenzung Vernehmung - informative Befragung • Bedeutung des Personalbeweises für das Strafverfahren • Inhalte der Vernehmung • Die Vernehmung als Kommunikationsprozess • Kriminalistische Anforderungen an die Vernehmung • Aussagepsychologische Grundlagen einer Vernehmung • Planung, Vorbereitung und Durchführung der Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschuldigtenvernehmung ○ Zeugenvernehmung



<p>erkennen besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit Vernehmungen und kennen entsprechende Handlungsstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Berücksichtigung des Opferstatus • Vernehmungsstrategien, Fragetechniken • Die Alibiüberprüfung • Vernehmungsprotokoll • Verbotene Vernehmungsmethoden • Typische Vernehmungsfehler • Technische Hilfsmittel • Besonderheiten bei der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen • Besonderheiten bei Vernehmungen mit Dolmetschern
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Voraussetzungen der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen und den kriminalistischen Überlegungen zu deren Einsatz.</p> <p>haben einen Überblick über die Vielförmigkeit der Maßnahmen und deren Anwendungsbereiche.</p>	<p>Kriminalistische Standardmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Gegenüberstellung und die sequentielle Wahllichtbildvorlage sowie weitere Möglichkeiten der Personenerkennung • Durchsuchung <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchsuchungsziele ○ Durchsuchungsobjekte (Person, Fahrzeug, Wohnung etc.) ○ Taktische Aspekte (Zeit, Kräfte etc.) ○ Beweissicherung und Dokumentation • Freiheitsentziehende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Taktische Aspekte (Zeit, Ort, Kräfte etc.) ○ Beweissicherung und Dokumentation • Erkennungsdienstliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielrichtungen ○ Ablauf ○ Belehrungspflichten ○ Taktische Aspekte ○ Dokumentation
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, einen Fall systematisch zu analysieren und daraus kriminalistische Hypothesen abzuleiten.</p> <p>sind befähigt, im Rahmen der Fallbearbeitung kriminaltaktische Beurteilungskriterien zur Auswahl der richtigen Standardmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>können diese, aufbauend auf der kriminalistischen Fallanalyse, auf den praktischen Fall bezogen anwenden.</p>	<p>Die kriminalistische Beurteilung der Lage/ die kriminalistische Fallanalyse (KFA) -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der kriminalistischen Lagebeurteilung • Die Systematik der kriminalistischen Fallanalyse (Drei -Schritt-Technik) • Schema zur kriminalistischen Fallanalyse <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Analyse von Auftrag und Anlass ○ Die Gefahren- und Verdachtslage ○ Die einzelnen Analysefelder der Tatsituation ○ Die Beurteilung der Beweislage • Fallübung <p>Das kriminaltaktische Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • kriminalistische Zielsetzung • Maßnahmenplanung • weitergehende kriminalistische Maßnahmen • Umsetzung und Kontrolle • Fallübung



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen überblicksartig die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendstrafrecht und deren Auswirkungen auf polizeiliche Maßnahmen.</p> <p>wissen, welche Besonderheiten im Umgang mit minderjährigen Opfern zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Aufnahme und Bearbeitung von Strafanzeigen gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafanzeige gegen Kinder • Das Jugendgerichtsgesetz als Grundlage des Jugendstrafverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ○ Personenkreis Jugendliche und Heranwachsende ○ Grundsätze des Jugendstrafverfahrens und deren Auswirkungen ○ das Diversionsverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich (Überblick) ○ Besonderheiten im Rahmen der Vernehmung von minderjährigen Tatverdächtigen • Umgang mit minderjährigen Zeugen
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendstrafrecht und deren Auswirkungen auf polizeiliche Maßnahmen.</p> <p>wissen, welche Besonderheiten im Umgang mit minderjährigen Opfern zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Bearbeitung von Jugendsachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Jugendgerichtsgesetz als Grundlage des Jugendstrafverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ○ Personenkreis Jugendliche und Heranwachsende ○ Grundsätze des Jugendstrafverfahrens und deren Auswirkungen ○ das Diversionsverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich (Überblick) ○ Besonderheiten im Rahmen der Vernehmung von minderjährigen Tatverdächtigen • Umgang mit minderjährigen Zeugen • Die Organisation der Jugendsachbearbeitung im Saarland
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Regelungen der PDV 389.</p> <p>können die Einordnung als Vermisstenfall anhand praktischer Fälle nachvollziehen und die erforderlichen ersten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen.</p>	<p>Bearbeitung von Vermisstensachen im Rahmen des Ersten Angriffes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition „Vermisste“ im Sinne der PDV 389 • Sofortmaßnahmen in Vermisstenfällen • kriminalistische Bedeutung von Vermisstenfällen • Folgemaßnahmen • Besonderheiten bei minderjährigen Vermissten
<p>Die Studierenden</p> <p>haben ein Verständnis für das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) entwickelt.</p> <p>kennen überblicksartig die Aufgaben der Polizei im Rahmen des TOA und sind in der Lage, diese in der Praxis wahrzunehmen.</p>	<p>Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Rahmen der Aufnahme und Bearbeitung einer Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung und Bedeutung • Beteiligte Institutionen und deren Ausgaben • Saarländische Richtlinien für den TOA bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen • Die Rolle der Polizei beim TOA • Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis

7.1.4 Kriminaltechnik

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden lernen praxisorientiert die Mittel und Methoden der Kriminaltechnik, des Erkennungsdienstes und der naturwissenschaftlichen Kriminalistik kennen. Sie sind befähigt, sich die kriminaltechnischen Mittel und Methoden fallbezogen nutzbar zu machen, den objektiven Tatbefund zu bewerten, materielle Spuren sachgerecht zu suchen und zu sichern, ihre Tatrelevanz und Beweiserheblichkeit zu bewerten. Sie wissen um die Möglichkeiten der Einbeziehung von kriminaltechnischen, erkennungsdienstlichen und naturwissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über das Wissensgebiet der Kriminaltechnik.</p>	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff • Organisation <ul style="list-style-type: none"> ○ polizeiinterne kriminaltechnische Einrichtungen des Bundes und der Länder ○ formelle, sachliche und personelle Strukturen ○ das Dezernat Kriminaltechnik im Landespolizeipräsidium Direktion LPP 2 (Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt) • Aufgaben • Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, Behörden, Universitäten und sonstigen Institutionen auf nationaler / internationaler Ebene
<p>Die Studierenden verfügen über spurenkundliches Wissen.</p>	<p>Die materielle Spur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsbedingungen • Erscheinungsformen • Minderungen • Spurenverlust
<p>Die Studierenden sind sensibilisiert für die nicht klassischen sachlichen Beweismittel.</p>	<p>Sachbefunde und sonstige sachliche Beweismittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurenlegungsvorgang • Vergleichsmaterial • Referenzprobe usw.
<p>Die Studierenden kennen die kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten.</p> <p>sind in der Lage, Untersuchungsanträge verfahrensgerecht zu formulieren und Untersuchungen zu beantragen.</p> <p>kennen die ermittlungsunterstützende Bedeutung kriminaltechnischer Untersuchungsergebnisse.</p>	<p>Kriminaltechnische Untersuchung aus den Bereichen Chemie, Biologie, Physik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsverfahren, Untersuchungsanträge, Mögliche Untersuchungsergebnisse • biologische Spuren <ul style="list-style-type: none"> ○ DNA-Spuren ○ Sekretspuren • chemische Spuren <ul style="list-style-type: none"> ○ Lack ○ Fasern • daktyloskopische Spuren • Materialspuren/Formspuren <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkzeugspuren etc.) ○ Schuhspuren



<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, alle erkennungsdienstlichen Einrichtungen fallbezogen richtig einzusetzen.</p>	<p>Personenerkennungsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • sequentielle Wahllichtbildvorlage • Lichtbildvergleich • Gesichtserkennung • Phantombilderstellung • Automatisches Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS)
<p>Die Studierenden</p> <p>haben einen Überblick über hergebrachte und moderne Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Spurenlegeridentifizierung.</p>	<p>Spurenlegeridentifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Vergleichsmaterial in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Formspuren ○ Stoffspuren (Biologie, Chemie etc.) ○ Handschriften
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten.</p> <p>sind in der Lage, Untersuchungsanträge verfahrensgerecht zu formulieren und Untersuchungen zu beantragen.</p>	<p>Kriminaltechnische Untersuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsverfahren • Untersuchungsanträge • Verwertung von Untersuchungsergebnissen
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, alle erkennungsdienstlichen Einrichtungen fallbezogen richtig einzusetzen.</p>	<p>Erkennungsdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale und zentrale Sammlungen • Meldedienste
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, die unaufschiebbaren Maßnahmen von Spurenbearbeitungen selbst zu treffen.</p>	<p>Exemplarische deliktsbezogene Spurenkunde und Spurenbearbeitung mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massendelikte • Delikte gegen Personen • Delikte um das Kraftfahrzeug • Urkundendelikte • Schusswaffendelikte
<p>Die Studierenden</p> <p>haben einen Überblick über hergebrachte und moderne Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Spurenlegeridentifizierung.</p>	<p>Spurenlegeridentifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Vergleichsmaterial in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Formspuren ○ Stoffspuren (Biologie, Physiologie) ○ Handschriften ○ linguistische Textanalyse ○ Sprache, Sprechen ○ Auftreten (Mimik, Pantomimik) ○ Personenbildrekonstruktion



7.1.5 Seminar "Spurensicherung"

Pflichtstunden: 32

Studienfachziel:

Die Studierenden beherrschen die handwerklichen Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Spurensicherung. Sie erhöhen ihre Handhabungssicherheit bezüglich den in der Fachtheorie vermittelten Grundlagen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sind in der Lage einen Tatort und einzelne Tatortspuren sachgerecht und beweissicher zu fotografieren.</p>	<p>Fotografische Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Handhabung der Kamera • Systematisches Fotografieren eines Tatortes • Fotografische Sicherung einer Tatortspur • Handhabung und Asservierung der Bilddateien • Anlegen einer Lichtbildmappe
<p>Die Studierenden können die theoretisch erarbeiteten Spurenbearbeitungsmaßnahmen in praktische Übungen richtig anwenden.</p> <p>sind für die Vermeidung spurenbeeinträchtigender Verhaltensweisen und für Bearbeitungsfehler sensibilisiert.</p>	<p>Spurensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der unterschiedlichen Spurensicherungsmethoden und dazugehörigen Hilfsmitteln in den Bereichen DNA-Spuren, Daktyloskopie, Formspuren, Materialspuren etc. • Praktische Übungen zur Spurensicherung in Bezug auf die unterschiedlichen Spurenarten
<p>Die Studierenden wissen, wie sachliche Beweismittel verfahrensverwertbar zu sichern sind.</p> <p>sind über allgemeine und spurenzugehörige Sachbefunde informiert.</p>	<p>Spurenbearbeitung („Spurenzirkel“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurensuche • Spurensicherung • Aufarbeitung, Asservierung, Verpackung, Versendung • Dokumentation und Fotografische Sicherung • kriminaltechnischer Untersuchungsantrag • Untersuchungsziele

7.1.6 Seminar "Cybercrime"

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden sollen mit den Phänomenen „Cybercrime“ vertraut gemacht werden Sie kennen die erforderlichen Grundkenntnisse im Umgang mit dem Tatmittel „PC“ und Internet“ und werden befähigt, unaufschiebbare Sofortmaßnahmen durchzuführen. Sie erhöhen ihre Handlungssicherheit bei der qualifizierten Anzeigenaufnahme.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage als Ersteinschreiter bei Delikten unter Verwendung des Tatmittels Internet zu fungieren und die notwendigen Beweissicherungsmaßnahmen im Internet/am informationstechnischen System im Rahmen der Anzeigenaufnahme durchzuführen.</p>	<p>Cybercrime</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung • Internet-Dienste <ul style="list-style-type: none"> ○ (u.a. WWW, E-Mail, IRC, Usenet, Cloud) • IuK-Recht <ul style="list-style-type: none"> ○ Strafrecht ○ Strafverfahrensrecht ○ Telekommunikationsrecht ○ Recht der Multimediadienste • allgemeine Grundlagen des Internet • DNS, IP-Recherche • E-Mail • Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung von Webseiten • Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen • Qualifizierte Anzeigenaufnahme • Einführung in die Phänomenologie der Internetkriminalität • Praktische Übungen

7.1.7 Wahlpflichtveranstaltungen

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden sind mit aktuellen, für die polizeiliche Aufgabenbewältigung wichtigen Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, vertraut.

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Organisierte Kriminalität
- Polizeitaktik und Deeskalation
- Bürgererwartungen an eine moderne Polizei
- Aussageverhalten von Kindern
- Wirksamkeit polizeilicher Prävention
- Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungskonzepte der saarländischen Vollzugspolizei zu verschiedenen Anlässen (z.B. Größere Schadensereignisse, Geiselnahme)
- Spezielle Verkehrsüberwachung
- Drogenerkennung im Straßenverkehr
- Extremismus

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang durch die FHSV im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden erstellt.

7.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“

7.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

7.2.2 Eingriffsrecht

7.2.3 Strafrecht / Bürgerliches Recht

7.2.4 Öffentliches Dienstrecht

7.2.5 Verkehrsrecht

7.2.6 Wahlpflichtveranstaltungen

7.2.7 Examensklausurenkurs

7.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

Pflichtstunden: 90

Studienfachziel:

Die Studierenden begreifen Wesen und Merkmale des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und sind damit befähigt, den Staat und seine Verfassung für den Bürger, gesellschaftliche Gruppen und die öffentliche Verwaltung zu verstehen.

Den Studierenden ist die herausragende Bedeutung der Grundrechte als Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Wertordnung vertraut.

Sie erkennen die studienfachübergreifenden Bezüge, um die Grundrechte in der polizeilichen Praxis sachgerecht und aus Überzeugung zu beachten und anzuwenden.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden erkennen den Aufbau und die rechtliche Einordnung des demokratischen Systems verstehen das Zusammenspiel der demokratischen Kräfte im politischen Willens- und Entscheidungsprozess.</p> <p>sind vertraut mit den verfassungsrechtlichen Schutzinstrumentarien.</p>	<p>Demokratieprinzip</p> <p>Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung</p> <p>Die wehrhafte Demokratie</p>
<p>Die Studierenden verstehen die Grundsätze des Rechtsstaates und beurteilen das Phänomen von Bürgerprotesten und die Rolle der Polizei.</p>	<p>Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale des Rechtsstaates <ul style="list-style-type: none"> o Gesetzmäßigkeitsgrundsatz o Gewährleistung der Grundrechte o Gewaltenteilungsprinzip o Verhältnismäßigkeitsprinzip o Justizgarantien • Probleme des Rechtsstaates <ul style="list-style-type: none"> o Bürgerproteste, „Ziviler Ungehorsam“ o Rolle der Polizei
<p>Die Studierenden beherrschen den Normbereich einzelner Grundrechte und erläutern an Beispielen die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten.</p>	<p>Ausgewählte Grundrechte in ihrer besonderen Bedeutung für die Polizei, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde • Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Allgemeine Handlungsfreiheit) • Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild und Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme) • Leben und körperliche Unversehrtheit • Freiheit der Person • Freizügigkeit • Allgemeine und spezielle Gleichheitsrechte • Gleichstellung der Frauen / Gleichstellungsgesetze / Frauenbeauftragte



	<ul style="list-style-type: none">• Meinungs- und Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Kunst und Wissenschaft• Versammlungsfreiheit / Vereinigungsfreiheit• Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis• Unverletzlichkeit der Wohnung• Eigentum und Erbrecht• Berufsfreiheit
--	---



7.2.2 Eingriffsrecht

Pflichtstunden: 180

Studienfachziel:

Die Studierenden begreifen polizeiliche Befugnisse als Eingriffe in die grundgesetzlich geschützten Rechte der Bürger und erkennen das Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsansprüchen der Bürger/-innen und dem Ziel einer wirksamen Prävention und Repression.

Sie beherrschen die Befugnisse des Polizeirechts und des Strafprozessrechts und transferieren ihre Bedeutung für die materielle Rechtsmäßigkeit polizeilichen Handelns.

Sie sind befähigt, komplexe polizeiliche Lagen unter Berücksichtigung präventiver und repressiver Aufgabenstellungen zu beurteilen, die zu treffenden Befugnisnormen auszuwählen und sie im Lichte der grundgesetzlichen Wertentscheidung innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen und insbesondere des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Anwendung zu bringen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>erhalten einen Überblick über die Stellung des Faches, seiner Inhalte und Zielsetzungen und erkennen fächerübergreifende Bezüge.</p>	<p>Einführung in das Fach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der inhaltlich einbezogenen Rechtsbereiche • Verknüpfungen zu den bisher getrennt behandelten Fachgebieten • Fächerübergreifende Bezüge und Projektierung einzelner Themenbereiche
<p>Die Studierenden</p> <p>sind sich der besonderen Rolle der Vollzugspolizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewusst.</p> <p>beherrschen die rechtlichen Grundlagen zur zwangsweisen Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen.</p>	<p>Der polizeiliche Zwang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen nach dem SPolG • Rechtsgrundlagen aus dem Strafprozessrecht • Sonstige Rechtsgrundlagen
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Voraussetzungen der Identitätsfeststellung.</p>	<p>Identitätsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), die Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Identitätsfeststellung zum Zweck der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr • Identitätsfeststellung zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten • Dauer des Festhaltens • Richtervorbehalte



<p>Die Studierenden</p> <p>übertragen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen freiheitsentziehender Maßnahmen auf komplexe Lebenssachverhalte.</p>	<p>Freiheitsentziehende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Person • Polizeiliche Ingewahrsamnahme <ul style="list-style-type: none"> o Voraussetzungen o richterliche Entscheidung o (einschließlich Festhalten zur Identitätsfeststellung und Vorführung) o Behandlung festgehaltener Personen o Dauer der Freiheitsentziehung • Vorläufige Festnahme <ul style="list-style-type: none"> o durch Jedermann o zur Anordnung der Untersuchungshaft o zur vorläufigen Unterbringung • Verhaftung <ul style="list-style-type: none"> o Haft- und Vorführungsbefehle o Vollstreckung • Vorführung nach vorläufiger Festnahme und Verhaftung • Sicherheitsleistung • Grenzüberschreitende Nachteile
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Voraussetzungen von Befragungen und Vernehmungen und setzen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen sowie der zwangsweisen Durchsetzung dieser Eingriffsmaßnahmen auseinander.</p>	<p>Befragung, Auskunftspflicht, Vorladung, Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Befragung zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben • Begründung der Auskunftspflicht • Auskunftsverweigerungsrecht • Vorladung
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Voraussetzungen der Platzverweisung und differenzieren zwischen präventiver Zielsetzung und Verhinderung von Störungen strafprozessualer Amtshandlungen.</p>	<p>Platzverweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in die Freiheit der Person, die Freizügigkeit und die allgemeine Handlungsfreiheit • Platzverweisung zur Gefahrenabwehr • Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot • Aufenthaltsverbot • Verhinderung der Störung strafprozessualer Amtshandlungen
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Voraussetzungen erkennungsdienstlicher Maßnahmen und Grenzen des polizeilichen Eingriffs.</p>	<p>Erkennungsdienstliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild), die Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Erkennungsdienstliche Maßnahmen zum Zwecke der Gefahrenabwehr <ul style="list-style-type: none"> o Identitätsfeststellung o Vorbeugende Bekämpfung von Straftaten • Erkennungsdienstliche Maßnahmen für die Zwecke des Strafverfahrens und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Identitätsfeststellung o Sicherung des Strafvollzuges o Vorladung / Vorführung • Aufbewahrung / Auskunft / Löschung / Anfechtung



<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen der körperlichen Untersuchung zu repressiven und präventiven Zwecken.</p>	<p>Körperliche Untersuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person • Körperliche Untersuchung von Beschuldigten • Körperliche Untersuchung von anderen Personen zum Zwecke der Strafverfolgung • Körperliche Untersuchung zur Gefahrenabwehr • DNA-Maßnahmen
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen.</p> <p>sind in der Lage, die materiell-rechtlichen Voraussetzungen in Sachverhalten zu subsumieren.</p> <p>gestalten die Eingriffe unter Beachtung der festgelegten Verfahrens- und Formvorschriften.</p>	<p>Durchsuchung von Personen und Sachen, Betreten und Durchsuchen von Räumen und Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, die Freiheit und freie Entfaltung der Person und in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung • Durchsuchungs- und Betretungsrechte zum Zwecke der Gefahrenabwehr <ul style="list-style-type: none"> o Durchsuchung von Personen und Sachen o Betreten und Durchsuchen von Wohnungen und Räumen • Durchsuchung zum Zweck der Strafverfolgung und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Durchsuchung von Personen, Sachen, Wohnungen und Räumen o Zur Ergreifung des Verdächtigen o Zur Auffindung von Beweismitteln und / oder Verfalls- und Einziehungsgegenständen o Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchsuchung von Wohnungen
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, die gesetzlichen Eingriffsbefugnisse der Sicherstellung und Beschlagnahme auf Sachverhalte zu übertragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Beschlagnahme • Eingriff in das Recht auf Eigentum, Brief- und Postgeheimnis und die Pressefreiheit • Sicherstellung zum Zweck der Gefahrenabwehr • Verwahrung, Herausgabe, Verwertung, Vernichtung • Sicherstellung / Beschlagnahme zum Zweck der Strafverfolgung und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten • Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen • Verzeichnis, Verwahrung, Herausgabe, Notveräußerung • Einziehung, Verfall • Gewinn- und Vermögensabschöpfung



<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Grundlagen und Zusammenhänge der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.</p> <p>erkennen die rechtsstaatlichen Grundsätze und deren Schranken.</p>	<p>Allgemeine Grundsätze für die informationelle Betätigung der Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht • Abgrenzung Datenschutzrecht – bereichsspezifische Datenschutzregeln • Polizeiliche Doppelzuständigkeit • Polizeilicher Eingriff <ul style="list-style-type: none"> o Eingriffsschwelle o finaler und taktischer Eingriffsbegriff • Informationseingriffe <ul style="list-style-type: none"> o Erhebung o Verarbeitung, Veränderung o Speicherung o Nutzung o Übermittlung • Überprüfung, Bereinigung und Löschung von personenbezogenen Daten • Auskunft an den Betroffenen • Errichtung von automatisierten Dateien • Abgleich von Daten • Automatisiertes Abrufverfahren
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die gesetzlichen Grundlagen und Grenzen im Überblick sowie Verfahrensweisen und persönliche Voraussetzungen der besonderen Formen der Informationserhebung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Formen der Informationserhebung • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Fernmeldegeheimnis und die allgemeine Handlungsfreiheit • Einsatz technischer Mittel zum Zweck der Gefahrenabwehr • Anfertigung von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen • Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes auf Tonträger • Großer Lauschangriff • Einsatz optischer und akustischer Mittel zum Zweck der Strafverfolgung • Einsatz von Sichthilfen • Fertigen von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen • Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes • Überwachung des Fernmeldeverkehrs • Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V- Personen zum Zwecke der Gefahrenabwehr zum Zwecke der Strafverfolgung
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die gesetzlichen Grundlagen.</p> <p>bezeichnen die Stellen, mit denen die Polizei Informationsübermittlung betreibt.</p>	<p>Übermittlung personenbezogener Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) • Allgemeine Regeln der Informationsübermittlung • Informationelle Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> o Polizeibehörden o anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen • Funktionaler Behördenbegriff • Zweckbindungen • Verfahren



<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die Voraussetzungen zur Einrichtung von Kontrollstellen.</p> <p>erkennen die Vielfalt der möglichen Maßnahmen im Hinblick auf gefahrenabwehrende Zielsetzungen ihres polizeilichen Einschreitens.</p>	<p>Einrichtung von Maßnahmen an Kontrollstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Freiheit und freie Entfaltung der Person <ul style="list-style-type: none"> o zum Zwecke der Gefahrenabwehr o zum Zwecke der Strafverfolgung
<p>Die Studierenden</p> <p>erhalten einen Überblick über die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen polizeilichen Handelns in ausgewählten Rechtsgebieten des besonderen Polizeirechtes.</p>	<p>Aufgaben und Befugnisse der Polizei in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsrecht • Ausländer- und Asylrecht • Gewerbe- und Gaststättenrecht • Waffenrecht • Umweltrecht • Presse- und Urheberrecht • Unterbringungs- und Betreuungsrecht • Pass- und Melderecht
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die für die Praxis bedeutsamen Vorschriften des Jugendschutzrechtes sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendämtern.</p>	<p>Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Bereich des Jugendschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften des Jugendschutzrechtes <ul style="list-style-type: none"> o Allgemeiner Jugendschutz o Jugendmedienschutz • Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendämtern <ul style="list-style-type: none"> o Informationsaustausch o Jugendschutzkontrollen o Maßnahmen der Polizei • Anwendung polizeilicher Standardmaßnahmen

7.2.3 Strafrecht / Bürgerliches Recht

Pflichtstunden: 68

Studienfachziel:

Die Studierenden vertiefen das materielle Strafrecht im Allgemeinen und Besonderen Teil und erwerben sich Grundkenntnisse im bürgerlichen Recht, die für die Auslegung der Tatbestände im besonderen Teil des StGB erforderlich sind.

Sie sind in der Lage, alle Stufen und Fallkonstellationen der Tatbegehung zu erfassen.

Sie beherrschen über Grundtatbestände hinaus auch Regelbeispiele und Qualifizierungen des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen Formen der Täterschaft und Teilnahme und können diese gegeneinander abgrenzen.</p> <p>erkennen den Übergang von strafloser Vorbereitungshandlung zum strafbaren Versuch sowie persönliche Strafaufhebungsgründe.</p> <p>beherrschen den Aufbau und die Struktur der fahrlässigen Begehungsdelikte.</p> <p>erkennen Unterlassungsdelikte und ihre besonderen Voraussetzungen.</p> <p>können Lebenssachverhalte folgerichtig unter Strafgesetze subsumieren.</p> <p>beherrschen über Grundtatbestände hinaus Regelbeispiele und Qualifizierungen.</p>	<p>Täterschaft und Teilnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare und mittelbare Täterschaft • Mittäterschaft und Nebentäterschaft • Anstiftung • Beihilfe <p>Versuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichungsstufen der vorsätzlichen Tat • Tatbestand des Versuchs • Untauglicher Versuch und Wahndelikt • Rücktritt vom Versuch und tätige Reue <p>Unterlassungsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Echte und unechte Unterlassungsdelikte • Garantenstellung <p>Ausgewählte Tatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen die Staatsgewalt • Straftaten gegen die öffentliche Ordnung am Beispiel des Tatbestandes des Vortäuschens einer Straftat (§ 145d StGB) • Staatsschutzdelikte im Überblick (§§ 86, 86a, 130 StGB) • Beleidigungsdelikte • Raub und Erpressung • Betrug • Amtsdelikte <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperverletzung im Amt ○ Strafvereitelung im Amt ○ Verfolgung von Unschuldigen • Nötigung • Freiheitsberaubung • Nachstellung • Falsche Verdächtigung



Die Studierenden

erweitern die Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht.

Bürgerliches Recht

- Fundrechte
 - o Wer ist Finder
 - o Pflichten des Finders
 - o Rechte des Finders
 - o Eigentumserwerb des Finders
 - o Schatzfund

- Pfandrecht/Pfandschutz
 - o Rechtsgeschäftliches Pfandrecht
 - o Gesetzliche Pfandrechte
 - o Vermieterpfandrechte
 - o Unternehmerpfandrechte
 - o Erlöschen des Pfandrechtes
 - o Selbsthilferecht des Vermieters
 - o Selbsthilferecht des Unternehmers



7.2.4 Öffentliches Dienstrecht

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden erfassen das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis als ein Rechtsverhältnis, das eine Fülle von Pflichten für die Beamtinnen/Beamten und den Dienstherrn festlegt.

Sie erkennen, dass neben diesen Pflichten mit gleichwertiger Rechtsqualität verbundene Rechte garantiert werden, ohne die der Status „Berufsbeamtentum“ nicht gestaltunfähig sein kann.

Sie verstehen durch die Kenntnis über den Stellenwert des Leistungsprinzips und den damit verbundenen Bewertungs- und Beurteilungskriterien diesen Beamtenstatus als eine Verpflichtung besonderer Art.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden werden für die an ihr Verhalten und auch für die außerhalb des Dienstes an sie gestellten Erwartungen sensibilisiert.</p>	<p>Erwartungen und Ansprüche von Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bevölkerung und Medien an die „pflichtbewussten“ Beamtinnen und Beamten.</p>
<p>Die Studierenden kennen die Rechtsquellen, aus denen Beamtenpflichten abgeleitet werden.</p> <p>begreifen den Gesamtkatalog der Beamtenpflichten und das dazu gehörende Netzwerk einschlägiger Vorschriften.</p> <p>sind imstande, die Beamtenpflichten in Haupt- und zugehörige Teilpflichten zu strukturieren.</p> <p>beurteilen, welche Verhaltensweisen als Dienstpflichtverletzung anzusehen sind.</p> <p>interpretieren den Begriff „Dienstvergehen“.</p> <p>interpretieren und kennen konkrete Konsequenzen aus Pflichtverstößen.</p>	<p>Überblick über die Rechtsquellen der Beamtenpflichten</p> <p>Treuepflicht</p> <p>Allgemeine Dienstpflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine politische Dienstpflichten • allgemeine Pflichten innerhalb des Dienstes • innerdienstliche Wohlverhaltenspflicht <p>Besondere Dienstpflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistung des Diensteides • Tätigkeitsbeschränkungen • Dienstleistungspflicht • Remonstrationspflicht • Tragepflichten im Dienst • Annahmebeschränkungen • Verschwiegenheitspflicht
<p>Die Studierenden erkennen, den Stellenwert außerdienstlichen Wohlverhaltens.</p>	<p>Außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansehens- und Vertrauensschädigung • Besondere Erwartungen von Bürgerinnen und Bürger • Besondere Erwartungen des Dienstherrn



<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen den Beamtenstatus als durch Pflichten und Rechte geprägtes „Besonderes Dienst- und Treueverhältnis“.</p> <p>kennen die Rechte aller Beamtinnen und Beamten.</p>	<p>Rechte der Beamtinnen und Beamten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Einzelne Rechte aller Beamtinnen und Beamten gemäß BeamStG und SBG mit • Schwerpunkt auf: • Fürsorge und Schutz • Besoldung und Versorgung • Urlaub, Dienstbefreiung • Besoldung und Versorgung <ul style="list-style-type: none"> o Vereinigungsfreiheit und Beteiligung der Gewerkschaften o Beschwerde- und Antragsrecht, Klagerecht und -weg
<p>Die Studierenden</p> <p>überschauen das Beurteilungs- und Auswahlverfahren verfahren für Beförderung und Übertragung von Dienstposten einschließlich möglicher Rechtsbehelfe.</p> <p>begreifen das Leistungsprinzip als maßgebliche Entscheidungsgröße für die Auslese und Ernennung, Beförderung und Übertragung von Dienstposten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung als Leistungsfeststellung im öffentlichen Dienst bzw. im Polizeivollzugsdienst • Grundlagen von Auswahlverfahren • Funktionsbewertung • Beförderungen und beförderungsähnliche Maßnahmen • Konkurrentenklage
<p>Die Studierenden</p> <p>verstehen Intention und Funktion des Disziplinarrechtes beherrschen den Begriff des Dienstvergehens.</p> <p>kennen Verfahrensgrundsätze und Verfahrensarten sowie mögliche Rechtsfolgen bei Verdacht und Feststellung von disziplinar relevantem Verhalten.</p> <p>kennen die wesentlichen Rechte und Pflichten von Verfahrensbeteiligten.</p>	<p>Disziplinarrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Zweck • Begriff „Dienstvergehen“ • Saarländisches Disziplinargesetz als Rechtsgrundlage • Nichtförmliches / förmliches Disziplinarverfahren • Disziplinarähnliche Maßnahmen / Disziplinarmaßnahmen • Sonstige Konsequenzen • Rechte und Pflichten von <ul style="list-style-type: none"> o Dienstvorgesetzten im Sinne des Disziplinarrechtes o Beamtinnen / Beamte als Betroffene / Betroffene



<p>Die Studierenden</p> <p>kennen Intention und Funktion des Personalvertretungsrechts.</p>	<p>Personalvertretung</p> <ul style="list-style-type: none">• Demokratie durch Mitbestimmung• Rechtsgrundlagen und Grundzüge des SPersVG• Bildung und Zuständigkeit der verschiedenen Personalvertretungen• Rechtsstellung und Funktion der Organe<ul style="list-style-type: none">o Dienststellenleitero Personalversammlungo Personalräteo Einigungsstelle• Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit• Dienststelle / Personalrat• Beteiligungsformen• Rechtliche und funktionelle Abgrenzung<ul style="list-style-type: none">o Berufsvertretungen (Gewerkschaften / Verbände)o Personalvertretungo Frauenbeauftragteo Schwerbehindertenvertretung
---	---



7.2.5 Verkehrsrecht

Pflichtstunden: 68

Studienfachziel:

Die Studierenden kennen die Verzahnung des Straßen- und Wegerechtes mit dem Straßenverkehrsrecht

Sie sind befähigt, mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Sie erkennen tatbestandsmäßiges Verhalten im Straßenverkehr und sind in der Lage, dieses den einschlägigen Verkehrsstraftatbeständen zuzuordnen.

Sie haben einen Überblick über die für das Verkehrsrecht bedeutsamen Nebengesetze und Rechtsverordnungen. Sie kennen die in diesem Bereich zuständigen und tätigen Behörden und Institutionen.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen die Begriffe „Gemeingebrauch“ und „Sondernutzung“.	Abgrenzung zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung
Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Wirkung von Drogen, Alkohol und Medikamenten im Hinblick auf die Sicherheit im Straßenverkehr. können Fehlverhalten interpretieren und rechtlich würdigen.	Alkohol, Drogen und Medikamente <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen • Wirkungen auf den Verkehrsteilnehmer • Drogenerkennungsprogramm BAST
Die Studierenden kennen die Zuständigkeiten im Rahmen der Überprüfung der Fahreignung im Straßenverkehr. kennen die Grundzüge der Rechtsprechung und die Meldewege zu den zuständigen Behörden.	Fahreignung der Verkehrsteilnehmer <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz • Mitwirkungsverpflichtung der Vollzugspolizei • Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde
Die Studierenden beherrschen die Tatbestände der Verkehrsstraftaten überprüfen Sachverhalte auf das Vorliegen der materiellen Voraussetzungen.	Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsstraftaten (insbesondere §§ 142, 240, 267, 315ff, 316, 323c StGB sowie §§ 21 – 24c StVG sowie nach dem Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz)
Die Studierenden haben von den für das Verkehrsrecht bedeutsamen Nebengesetzen und Rechtsverordnungen Kenntnis.	Übersicht <ul style="list-style-type: none"> • Transport gefährlicher Güter, Maßnahmen bei Schadensfällen • Personenbeförderung • Sozialvorschriften • Güterkraftverkehr • Internationaler Kraftfahrzeugverkehr

7.2.6 Wahlpflichtveranstaltungen

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden sind mit aktuellen, für die polizeiliche Aufgabenbewältigung wichtigen Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, vertraut.

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Umweltrecht
- Ausländer- und Asylrecht
- Presse – Die 4. Staatsgewalt
- Ausgewählte Probleme des öffentlichen Dienstrechts
- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Gewerbe- und Gaststättenrecht
- Besondere Tatbestände des StGB

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang durch die FHSV im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden erstellt.

7.2.7 Examensklausurenkurs

Pflichtstunden: 10

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, das in der Fachgruppe „Rechtswissenschaft“ erworbene Wissen bei der Bearbeitung von examenstypischen Aufgabenstellungen effektiv und effizient umzusetzen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden werden den Prüfungsanforderungen des Examens gerecht.</p>	<p>Abarbeitung von examenstypischen Übungsklausuren/-sachverhalten (inklusive Korrektur und Bewertung) unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten/der jeweiligen Fachdozentin</p>

7.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“

7.3.1 Psychologie

7.3.2 Soziologie

7.3.3 Kriminologie

7.3.4 Politik

7.3.5 Berufsethik

7.3.6 Organisationslehre und Personalmanagement

7.3.7 Schlüsselkompetenzen II

7.3.8 Verhaltensorientierte Seminare

7.3.8.1 Kommunikation

7.3.8.2 Konfliktmanagement

7.3.8.3 Soziale Kompetenz

7.3.9 Wahlpflichtveranstaltung



7.3.1 Psychologie

Pflichtstunden: 50

Studienfachziel:

Berufsrelevante psychologische Grundkenntnisse werden vertieft. Anhand der typischen polizeilichen Aufgabe „Vernehmung“ werden Kenntnisse aus dem Grundstudium Psychologie und der Motivationspsychologie zusammengeführt und auf die polizeiliche Praxis übertragen. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktforschung, auf deren Basis in Verhaltenstrainings situationsgerechtes polizeiliches Verhalten eingeübt werden kann. Experten beschreiben eine wachsende Zahl an Menschen mit psychischen Störungen in der deutschen Gesellschaft. Die Studierenden werden hierfür sensibilisiert. Dies dient sowohl dem Eigenschutz, wie auch der kompetenten Realisierung des jeweiligen gesetzlichen Auftrags.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen die Auswirkungen motivationaler und emotionaler Faktoren auf das menschliche Verhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation • Leistung • Emotion • Angst
Psychologische Grundlagen der Vernehmung: Die Studierenden. können bisher Gelerntes anhand eines Beispiels anwenden und vertiefen. Die praktische Relevanz des erworbenen psychologischen Wissens soll hier verdeutlicht und verinnerlicht werden:	Einfluss der Informationsverarbeitung, motivationaler und emotionaler Aspekte auf eine Vernehmung und daraus abzuleitende Handlungsalternativen für den Vernehmenden
Die Studierenden kennen die Bedeutung psychisch abnormen Verhaltens sind in der Lage, bei polizeilichen Anlässen diese Erkenntnisse anzuwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosen und Neurosen • Burnout • Posttraumatische Belastungsstörung • Das saarländische Betreuungskonzept (Wdh. zu Selbstkompetenz)
Die Studierenden kennen die wichtigsten Kommunikationsmodelle, so dass auf diese zurückgegriffen werden kann. Den Studierenden ist darüber hinaus die Wechselseitigkeit von Denken und Sprache bewusst.	<ul style="list-style-type: none"> • Denken und Sprache in Beziehungen • Wechselseitigkeit von Denken und Sprache • Psychische Selbstregulation durch Sprache • Kommunikationsmodelle und ihre Anwendung
Die Studierenden kennen wesentliche Konfliktformen, zwischen Ursachen und Auslösern unterscheiden. haben Begriffe um sowohl als Konfliktpartei, wie auch in der Intervention, Konflikte zu analysieren und eine Eskalation zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Konflikten (Typologien) • Eskalation und ihre Stufen • Psychologische und biologische Aspekte des Konfliktes • Präventive und kurative Konfliktbehandlung • Interventionen: Techniken, Methoden, Modelle • „Paradoxien“/ Basismechanismen der Eskalationsdynamik



Die Studierenden

verfügen über ein Grundverständnis der Entwicklung von Menschen. Sie kennen den Anlage-Umwelt-Konflikt.

können psychologische Ansätze zur Entwicklung von Menschen diskutieren.

reflektieren insbesondere die Einflüsse außerordentlicher Lebensereignisse auf die Entwicklung des Menschen.

- Anlage- Umwelt-Konflikt
- Entwicklungsstufen
- Bildung von Moral und Normen
- Freud
- Lerntheorien
- Kohlberg
- Einfluss außerordentlicher Ereignisse

7.3.2 Soziologie

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden können ihre Rolle als Polizisten und Polizistinnen reflektieren. Sie kennen den Einfluss der Sozialisation und können vor diesem Hintergrund Kriminalität als eine Form abweichenden Verhaltens einordnen. Sie haben Kenntnisse über die Demografische Entwicklung Deutschlands, aktuelle Entwicklungen und besondere Herausforderungen. Sie entwickeln ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Werten und Normen sowie für die Gefahren von Stereotypen und Vorurteilen. Sie können Verhaltensformen von Menschen in Gruppen und in der Masse erkennen und eigenes Verhalten vor diesem Hintergrund kritisch reflektieren.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Grundzüge der Rollentheorie und reflektieren ihre Rolle als Polizistinnen und Polizisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rollentheorie <ul style="list-style-type: none"> ○ Rolle ○ Rollenerwartungen ○ Rollenkonflikte ○ Rolle und Status ○ Rollenattribute und Statussymbole ○ Polizistin und Polizist als Rolle
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen wichtige Sozialisationstheorien.</p> <p>können den Einfluss der Gesellschaft auf den Einzelnen erkennen und auf dieser Basis auch kriminologische Kriminalitätserklärungstheorien soziologisch verstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage-Umwelt-Konflikt • Phasen der Sozialisation • Sozialisationsinstanzen und ihre Bedeutungen • Faktoren erfolgreicher und missglückter Sozialisation
<p>Die Studierenden</p> <p>haben Kenntnisse über aktuelle Aspekte der Demografie in Deutschland.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Entwicklung in Zahlen und Fakten • Migration <ul style="list-style-type: none"> ○ Phasen der Zuwanderungen, ○ Herkunftsländer, ○ Zahlen, ○ Integrationstheorie, ○ Besondere Herausforderungen der Interkulturalität
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen und reflektieren grundlegende Aspekte der Sozialpsychologie; sie haben ein Bewusstsein für die Gefahren des Denkens in Stereotypen; die Funktionsweisen und Gefahren des Agierens in Gruppen sind ihnen bekannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Normen und Werte • Stereotype und Vorurteile • Verzerrungen sozialer Wahrnehmungen • Autorität und Gehorsam • Hilfeleistung • Mensch in der Masse

7.3.3 Kriminologie

Pflichtstunden: 70

Studienfachziel:

Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis dafür, welchen Beitrag Kriminologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in der Kriminalitätsbekämpfung leisten kann. Sie beschäftigen sich mit der Rolle des Opfers und können im Sinne des Opferschutzes agieren. Besondere Felder des polizeilichen Handelns können beschrieben und analysiert werden. Die Studierenden werden für ausgewählte Kriminalitätsfelder (z.B. Rechtsextremismus) sensibilisiert.

Studienziel	Studieninhalte
Modul „Opferschutz und Recht“ (30 Stunden)	
<p>Die Studierenden wissen um die Rolle des Opfers und seiner Bedeutung im Ermittlungs- und Strafverfahren, verstehen die schwierige Situation vieler Opfer nach der Opferwerdung und sind für die Opferbelange sensibilisiert.</p> <p>verbinden mit dem Polizeilichen Opferschutz eine wichtige Querschnittsaufgabe und Haltung der Vollzugspolizei und sind vertraut mit den Inhalten, Pflichten und Grenzen des Polizeilichen Opferbestandes.</p> <p>kennen wesentliche Rechte und Befugnisse der Opfer und wissen um die Belehrungs- und Informationspflichten in einer verständlichen Sprache.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff: Opfer • Opfer im Hellfeld/ Dunkelfeld • Opfer als Beweismittel (Spurenläger/ Spurenverursacher/Personenbeweis) • Opfer als Element der Sozialkontrolle • Opfer als Zielgruppe der Prävention • Die Situation der Opfer nach der Straftat <ul style="list-style-type: none"> ○ Opferwerdung ○ Traumatisierung ○ Reaktionen der sozialen Umwelt ○ Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit • Bedürfnisse der Opfer von Straftaten • Haltung und Aufgabe der Vollzugspolizei • Begriffe/ Inhalte des Polizeilichen Opferschutzes • Das Beauftragtenwesen: Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche • Opferbestand im polizeilichen Alltag / Nachsorgende Opferbetreuung/Diskretion und Schutz • Grenzen des Polizeilichen Opferschutzes • Dienstvorschriften und Hilfsmittel, Dokumentation • Entwicklung: EU-Recht/ nationales Recht (Opferrechte im Überblick) • Begriffe: Verletzter/ Opfer/ Zeuge • Ausgewählte Rechte der Strafprozessordnung Erläuterungen der Merkblätter • Prozesskostenhilfe • Opferentschädigungsgesetz • Gewaltschutzgesetz • Beratungshilfegesetz



<p>Die Studierenden</p> <p>erfahren die notwendige Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen und kennen Leistungsangebote wichtiger Einrichtungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit: Fallbezogene/fallübergreifende Zusammenarbeit • Opferunterstützungseinrichtungen • Opferhilfeeinrichtungs-Datei
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage mit einem Opfer angemessen umzugehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung mit dem Opfer als ethische Herausforderung • Verstehen und verstanden werden – einfache Sprache • Erforderliche Eigenschaften und methodisches Arbeiten • Verhaltenshinweise für den Umgang mit Opfern
<p>Die Studierenden</p> <p>wissen um die Voraussetzungen und Inhalte der Einschätzung eines Opfers.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Individuelle Einschätzung“ eines Opfers
<p>Die Studierenden</p> <p>verfügen über Grundkenntnisse der Kriminalgeografie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen • Besonders belastete Räume • Broken windows Theorie und ihre Übertragbarkeit • Internet als soziogeografischer Raum
<p>Die Studierenden</p> <p>erlangen Kenntnisse über besondere Beobachtungsfelder der Kriminologie.</p> <p>vertiefen das Bewusstsein dafür, Arbeitshypothesen bei der Bearbeitung von Kriminalität differenziert und unvoreingenommen zu erstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer • Migration und Kriminalität (u.a. Kulturkonflikttheorie) • Politisch motivierte Kriminalität (z.B. PMK Rechts und Islamismus) • Neue Medien und Kriminalität • Drogen/Sucht und Kriminalität



7.3.4 Politik

Pflichtstunden: 60

Studienfachziel:

Die Studierenden haben ein Grundverständnis ihrer Rolle als Teil der Staatsgewalt. Sie kennen Staatsbegriffe und wissen um Akteure und Abläufe der deutschen und der saarländischen Politik. Sie kennen die Bedeutung des Pluralismus für eine Demokratie und können dem Ringen um Macht im Pluralismus dessen staatstragende Funktion beimessen. Außerdem können sie Grundlagen der Strukturen der EU identifizieren. Die Besonderheit der Nachbarschaft zu Frankreich wird erkannt, ein Grundverständnis der deutsch-französischen Beziehungen kann zu einem tieferen Verständnis für die Herausforderungen der Grenzregion führen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sollen die Bedeutung des Politischen verstehen, unterschiedliche Politikfelder kennenlernen und somit Ziele und Inhalte der Politikwissenschaft kennenlernen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungen von Politik in der Geschichte • Dimensionen der Politik: Politics (Prozesse), polity (Strukturen) und policy (Inhalte)
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Staatsbegriffe und können ihr Handeln als Teil der Exekutive einordnen.</p> <p>verfügen über Grundkenntnisse der Strukturen, Funktionen und Probleme der wichtigsten staatlichen Herrschaftsträger.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsbegriffe: Die 3-Elementen-Lehre; der funktionalistische Staatsbegriff • Verfassungsorgane: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht
<p>Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Staatszielbestimmungen des GG und die aus diesen abgeleiteten Herausforderungen für die Politik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie • Rechtsstaat • Republik • Bundesstaat • Sozialstaat
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Struktur, Funktion und Probleme der wichtigsten gesellschaftlichen Machttäger.</p> <p>erkennen die Bedeutung des Pluralismus für die Demokratie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff Pluralismus • Massenmedien: Struktur, Entwicklung, Verbreitung, Fragen der Medienwirkungsforschung • Parteien: Struktur, Aufgaben, Typologien, Perspektiven, Wählerverhalten • Verbände: Struktur, Funktion, Legitimation, Perspektiven
<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Akteure und Herausforderungen saarländischer Politik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsorgane und aktuelle Akteure • Parteiensystem • Herausforderungen.



<p>Die Studierenden</p> <p>haben ein Grundverständnis der wichtigsten aktuellen internationalen Konflikte. Sie können Auswirkungen dieser Konflikte auf Deutschland einordnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Verlauf, Akteure, Interessen der wichtigsten Konflikte • Auswirkungen auf Deutschland • Auswirkungen mit Polizeirelevanz
<p>Die Studierenden</p> <p>haben Grundkenntnisse über die Geschichte der EU, ihrer Mitgliedsstaaten sowie die Struktur und Aufgaben der Organe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Montanunion und EWG; Fusionsvertrag 67 EG • Die Erweiterungen der EU • Überblick über wichtige Verträge: Maastricht, Amsterdam, Nizza, Lissabon • Sonderfall: Das Abkommen von Schengen und sein Bezug zur polizeilichen Arbeit
<p>Die Studierenden</p> <p>haben Grundkenntnisse der Geschichte und politischen Situation Frankreichs sowie der deutsch-französischen Beziehungen.</p> <p>werden sensibilisiert für die besondere saarländische Rolle als Grenzregion.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das politische System Frankreichs: Organe, Parteien, Herausforderungen • Von Karl dem Großen bis heute: Meilensteine der dt.-fr. Geschichte

7.3.5 Berufsethik

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die ethische Basis, auf der polizeiliches Handeln im modernen Rechtsstaat zu erfolgen hat. Sie reflektieren ihre Berufsrolle vor dem Hintergrund eines ethischen Werte- und Normengerüsts und agieren im Rahmen der Werte des freiheitlichen Rechtsstaats.

In einer vertiefenden Informationsveranstaltung zum Themenkomplex „Diversität“ erfahren sie die Bedeutung der Vielfalt sexueller Identitäten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden reflektieren und problematisieren die ethische Dimension des Polizeiberufs zwischen Gewaltmonopol des Staates und gesellschaftlichem Pluralismus vor dem Hintergrund des Grundgesetzes.</p> <p>beziehen die ethischen Dimensionen des Polizeiberufs in die eigene Interpretation der Berufsrolle ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei in der Demokratie • Legitimation von Macht und Gewalt • Anwendung unmittelbaren Zwanges: Eskalation und Deeskalation, Polizeiliche Mittel zur Durchsetzung des Gewaltmonopols: Wort, Schusswaffen, Schlagstock und Reizgas, Hund, Spezialeinheiten, • Das funktionalistische Staatsverständnis • Selbstverständnis „bürgernahe Polizei“
<p>Die Studierenden erkennen gleichbleibende und unterschiedliche ethische Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern der Polizei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention - Repression • Einsatz im geschlossenen Verband • Sonderkommissionen • Spezialeinheiten • Organisierte Kriminalität • Verdeckte Kriminalität • Spontanaktionen
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Grundfragen der Ethik und die Bedeutung ethischer Reflektionen für den Polizeiberuf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle ethischer Urteilsbildung • Wertentscheidungen des Grundgesetzes • Wertewandel und seine Auswirkungen auf ethische Fragestellungen
<p>Die Studierenden reflektieren besondere ethische Herausforderungen innerhalb des sozialen Systems Polizei und entwickeln eigene Positionen zu ausgewählten Fragestellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegialität und Korpsgeist • Loyalitätskonflikte • Führung • Diversität in der Organisation: Vielfalt sexueller Identitäten in der Polizei; Umgang mit Krankheit und Behinderung; Migrationshintergrund in der Polizei



<p>Die Studierenden</p> <p>stellen sich anhand der Analyse polizeilicher Alltagssituationen der Spannung von berufsethischen Ansprüchen und der Perzeption beruflicher Erfahrung und machen sich diese nutzbar zur Qualifizierung ihres Berufsverständnisses.</p>	<p>Erfahrungen des Polizeialltags mit besonderer ethischer Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungen mit Opfern • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung • Personen mit besonderen sozialen Problemen • Personen mit besonderen psychischen Problemen • Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt
<p>Sensibilisierung der Studierenden am Beispiel der Vielfalt sexueller Identitäten.</p> <p>Förderung eines vorurteilsfreien sowie respektvollen Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten.</p> <p>Erkennen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der geschichtlichen Entwicklung in rechtlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht • Vermittlung von Hintergrundwissen bzgl. sexueller Identitäten • Handlungsanleitung bei Kenntnis entsprechender Straftaten



7.3.6 Organisationslehre und Personalmanagement

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden können die saarländische Polizei als Organisation beschreiben. Sie verstehen die Hintergründe von Führungs- und Managementverhalten und können wichtige Konzepte diskutieren. Der Kooperative Führungsstil der saarländischen Polizei kann vor dem Hintergrund modernen Management- und Führungsverhaltens und einem positiven Menschenbild eingeordnet werden. Hierdurch wird er verstärkt als Teil der Polizeikultur internalisiert.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Management für eine moderne Polizei. Anhand ausgewählter Managementmodelle erhalten sie einen Überblick über ein verändertes Managementmodell im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wertewandels.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Management und öffentliche Verwaltung • Wertewandel und seine Auswirkungen auf staatliches Managementverhalten • Vom Bürokratiemodell Max Webers über das Harzburger Modell bis hin zum New Public Management • Bedeutung von Managementkonzepten für die Polizei
<p>Die Studierenden kennen die Begriffe Aufbau- und Ablauforganisation. Sie kennen unterschiedliche Methoden, Aufbau- und Ablauforganisationen zu gestalten.</p>	<p>Aufbau- und Ablauforganisation</p>
<p>Die Studierenden kennen sowohl die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der saarländischen Polizei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation der saarländischen Polizei • Aufgaben und Funktionen • Aufbau und Ablauf
<p>Die Studierenden kennen die Felder des Personalmanagements; sie kennen Möglichkeiten und Grenzen von Bedarfs- und Bestandsanalysen.</p>	<p>Felder des Personalmanagements und ihre Relevanz für die saarländische Polizei; Bedarf- und Bestandsanalyse, Stellenermittlung und -bewertung</p>
<p>Die Studierenden kennen Grundsätze der Personalbeschaffung.</p> <p>wissen um die Bedeutung von Personalwerbung und -auswahl und können Konzepte vor dem Hintergrund ökonomischer Aspekte diskutieren.</p> <p>ist die Breite von Personalentwicklungsmaßnahmen bewusst. Im Sinne des lebenslangen Lernens haben sie einen Überblick über Methoden und können mit deren Hilfe im späteren Berufsleben für sie passende Personalentwicklungsmaßnahmen mit initiieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalveränderung: Personalbeschaffung und Personalentwicklung, Ziele und Methoden

<p>Die Studierenden</p> <p>wissen, welche unterschiedlichen Aspekte einer Stellenspezialisierung existieren und wie sich die Konzepte auf den Arbeitsalltag auswirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personaleinsatzmanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ geringe oder starke Stellenspezialisierungen ○ gruppen- und individuumsorientierte Methoden
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen wesentliche Aspekte von Führung. Sie erkennen, dass neben Führungstechniken dem Menschenbild des Führenden wesentliche Bedeutung zufällt.</p> <p>können ihre jeweiligen Rollen im Rahmen eines KFS einschätzen und reflektieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalführung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Menschenbilder und Führung ○ Ethik und Führung ○ Eigenschafts-, Verhaltens- und Situationstheorien ○ Führungsstile ○ Management-by-Konzepte ○ der kooperative Führungsstil und seine Umsetzung im Saarland ○ Motivation und Führung
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen den Einfluss der Betriebskultur auf aktuelles Handeln und können tradiertes Verhalten in der saarländischen Polizei vor diesem Hintergrund analysieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff Betriebs- (Unternehmens-) kultur • Eisbergmodell der Kultur Analyse der Polizeikultur vor dem Hintergrund des Eisbergmodells • Umgang mit Betriebskultur
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen wesentliche Gedanken des Diversitymanagements und können den Nutzen für die saarländische Polizei erkennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Aspekte • Ökonomische Aspekte • Rechtliche Aspekte • Status quo und Perspektiven für die saarländische Polizei



7.3.7 Schlüsselkompetenzen II

Pflichtstunden: 14

Studienfachziel:

Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten. Sie haben einen Überblick hinsichtlich wissenschaftlicher Methodik. Die Studierenden kennen die Quellen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts einschließlich seiner internationalen Bezüge. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit korrekt erstellen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von Wissenschaftlichkeit, das ihnen das Erstellen einer schriftlichen Arbeit erleichtert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Relativität wissenschaftlicher Aussagen • Werturteilsfreiheit • Verifizieren und falsifizieren • Bedeutung wissenschaftlicher Theorien • Theorie und Praxis
<p>Die Studierenden kennen die für die Fachgruppen wesentlichen wissenschaftlichen Methoden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse/Synthese • Qualitative/quantitative Methoden • Auslegung von Rechtsnormen (grammatikalische, systematische, teleologische, historische Auslegung)
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung und Funktion von Rechtsnormen.</p> <p>die Quellen des innerstaatlichen Rechts und seiner internationalen Bezüge.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Normenhierarchie (EU-, Bundes-, Landesrecht) • Normenaufbau (Tatbestand und Rechtsfolge)
<p>Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit erstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des geeigneten Themas • Auswahl des passenden Betreuers • Prozess des Erstellens • Arten und Geeignetheit von Quellen • Umgang mit Quellen • Zitieren und Bibliografieren

7.3.8 Verhaltensorientierte Seminare

7.3.8.1 Seminar "Kommunikation"

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen, dass professionelle polizeiliche Arbeit auf der Grundlage einer situationsangepassten Kommunikation beruht. Mit ihr kann den Bürgerinnen und Bürgern der Sinn der polizeilichen Maßnahme transparent gemacht und gleichzeitig das Anliegen der Bürgerin bzw. des Bürgers erkannt und angemessen berücksichtigt werden, ohne den polizeilichen Auftrag aus dem Auge zu verlieren. Deeskalierendes Polizeiverhalten basiert meist auf gelungener Kommunikation.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen die Bedeutung verbaler, paraverbaler und nonverbaler Kommunikation. verstehen den Einfluss der drei Ebenen auf polizeiliche Alltagssituationen	Darstellung der drei Ebenen
Die Studierenden erfahren die Wirkung der eigenen Kommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Sprachmerkmalen • Übungen / Trainings zum Ausdruck • Formulierungsübungen nach sprachlichen Grundregeln
Die Studierenden beherrschen Grundprinzipien sprachlicher Darstellung.	Sprachelemente und ihre Wirkung Übungen / Trainings zur Verständlichkeit der Sprache
Die Studierenden verstehen die Wirkung paraverbaler und nonverbaler Aspekte und können mit diesem Wissen kompetent in Einsatzsituationen agieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Paraverbale Faktoren: Stimmmodulation, Stimmhöhe, Lautstärke • Nonverbale Faktoren: Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild
Die Studierenden beherrschen das Formulieren von Gedanken ohne vorgegebene Struktur (Sprechdenken).	Freisprachliche Übungen <ul style="list-style-type: none"> • mit Ankerpunkten • ohne Ankerpunkte
Die Studierenden verstehen Kommunikation als Interaktionsprozess.	Übungen und Trainings bezüglich kommunikativer Fertigkeiten im polizeilichen Alltag auf der Grundlage der im Hauptstudium Psychologie vermittelten Kommunikationsmodelle

7.3.8.2 Seminar “Konfliktmanagement”

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, in aktuellen Konfliktsituationen Strategien und Lösungstechniken zur Konfliktbewältigung einzusetzen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen und bewerten die Bedeutung verschiedener Konfliktfaktoren.</p>	<p>Konfliktanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Einstellungen • Werterhaltung • Erkenntnisse
<p>Die Studierenden erkennen und interpretieren die Wechselwirkungen von Personen und Situationen in der sozialen Integration und verstehen die Prinzipien der Eskalation.</p> <p>können Konflikte anhand ihrer Eskalationsstufe einordnen und wahrscheinlich geeignetes polizeiliches Handeln daraus ableiten.</p>	<p>Trainings und Übungen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialen Dimension von Konflikten • gegenseitigen Positionierung der Konfliktparteien • Eskalationsdynamik • Geeignete Interventionshandlungen auf den verschiedenen Eskalationsstufen • Wirkung von Drohungen • Konfliktbestimmung
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von Kommunikation in Konfliktsituationen.</p> <p>trainieren den Einsatz spezifischer Interventionen.</p>	<p>Übungen und Trainings zur Gesprächsführung in unterschiedlichen Konfliktsituationen (u.a. Konfliktlösegespräch)</p> <p>Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung im polizeilichen Einzeldienst (u.a. Kollegiale Fallberatung)</p>



7.3.8.3 Seminar “Soziale Kompetenz”

Pflichtstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren, dass das persönliche Auftreten des einzelnen ausschlaggebend für die Wirkung auf andere ist. Sie erlernen die Tragweite des „ersten Eindrucks“.

Sie können nachvollziehen, dass neben der fachlichen Leistung die soziale Kompetenz wesentlich den Erfolg ihrer Maßnahmen bestimmt.

Sie beherrschen positive soziale Verhaltenstechniken, die zum Abbau von Unsicherheiten, Ängsten und Befangenheiten in Gruppen führen können und dem Beziehungsaufbau zuträglich sind.

In diesem abschließenden Verhaltenstraining werden Erfahrungen und Kenntnisse aus den vorhergehenden Trainings zusammengeführt und integriert.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden verstehen den Begriff „Soziale Kompetenz“.	Übungs- und Trainings zur: <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung wesentlicher Definitionsbestandteile • Bedingungen sozialkompetenten Verhaltens
Die Studierenden können soziale Kompetenz in Bezug auf die eigene Person abgleichen und reflektieren.	Übungen und Trainings der Selbstreflexion: <ul style="list-style-type: none"> • Sich selbst bewusst sein, eigene Bedürfnisse erkennen und artikulieren • Mechanismen der Personenwahrnehmung • Dienstkleidung und korrektes Auftreten
Die Studierenden kennen die Bestimmungsgrößen von Gruppen und erfassen gruppensdynamische Prozesse.	Übungen und Trainings zu: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturmerkmale der Gruppe • Rollenverständnis • Interaktion durch Kommunikation • Zielkonflikten
Die Studierenden übertragen vorgenannte Bereiche auf das berufliche Handeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Training und Übungen zu verschiedenen beruflichen Situationen



7.3.9 Wahlpflichtveranstaltungen

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren die aktuellen Entwicklungen innerhalb von Politik und Gesellschaft und ihre Wirkungen auf die Polizeiorganisationen. Inhalte werden nach den jeweiligen aktuellen Entwicklungen festgelegt.

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Viktimologie
- Strafrechtskunde (Pönologie)
- Sucht und Suchtprävention
- Wählerverhalten
- Jugend und Gewalt
- Organisationsentwicklung als Aufgabe einer modernen Polizei
- Ausgewählte Themen der Jugendarbeit
- Europäische Integration und Zusammenarbeit

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang durch die FHSV im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden erstellt.

7.4 Berufspraktisches Studium

7.4.1 Praktikum 2 und 3: Kriminaldienst

7.4.2 Praktikum 2 und 3: Ermittlungs- und Servicedienst

7.4.3 Praktikum 2 und 3: Wach- und Streifendienst

7.4.1 Praktikum 2 und 3 (Kriminaldienst)

Dauer: 2 Monate

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, mit fortschreitender Studiendauer in diesem berufspraktischen Studienabschnitt selbständig und eigenverantwortlich kriminaldienstliche Tätigkeiten wahrzunehmen und Vorgänge zu bearbeiten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden lernen die Organisation, die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe eines Kriminaldienstes kennen.</p>	<p>Abgrenzung der Aufgabenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstgruppe • Polizeiwache • Kontaktbereich • Kriminaldienst • Direktion LPP 2 <p>Organisation und Arbeitsabläufe innerhalb eines Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatortdienst • Bereitschaft • Anzeigenaufnahme • Spätdienst <p>Gliederung der Arbeitsbereiche innerhalb eines Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentums kriminalität • Vermögens kriminalität • Branddelikte / Umweltstraftaten • Vermisste / Sittendelikte • Jugendsachbearbeitung • Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Tätigkeitsfelder eines Beamten des Kriminaldienstes.</p>	<p>Tätigkeitsfelder der Beamten des Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigenaufnahme • Tatortaufnahme • Spurensuche /-sicherung • Vernehmung • Zwangsmaßnahmen • Aktenführung / Prinzip des Schriftlichen • Erkennungsdienstliche Behandlung • Informationssysteme
<p>Die Studierenden lernen die bei den Kriminaldiensten vorhandene Einsatztechnik kennen. erfahren die Möglichkeiten ihrer Anwendung.</p>	<p>Einsatztechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fototechnik • Tatortbesteck • Umwelttechnik



<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, eine Vernehmung eigenständig vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>können die unterschiedlichen Vernehmungstaktiken anwenden.</p> <p>besitzen Sicherheit beim Umgang mit Zeugen und Beschuldigten.</p>	<p>Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung • Kontaktaufnahme / Kontaktpflege • Durchführung und Protokollierung
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, einen Tatort eigenständig aufzunehmen.</p>	<p>Tatortaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsmaßnahmen zur Tatortarbeit • Erste Meldung - Anzeige • Anfahrt zum Tatort • Eintreffen am Tatort • Sicherungsangriff • Auswertungsangriff • Tatrekonstruktion • Freigabe des Tatortes
<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, einen Tatortbefundsbericht zu fertigen.</p> <p>erkennen die Notwendigkeit von Folgemaßnahmen und sind befähigt, diese einzuleiten.</p>	<p>Tatortbefundbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingang der Meldung • Eintreffen am Tatort • Objektiver Befund • Subjektiver Befund • Schlussfolgerungen • Weitere Maßnahmen <p>Weitere Ermittlungstätigkeiten</p>
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die unterschiedlichen Spurenarten.</p> <p>sind befähigt, verschiedene Spurensicherungsarten verwertbar anzuwenden.</p>	<p>Spuren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurenarten <ul style="list-style-type: none"> o Abdruck- und Eindruckspuren o andere Spuren • Spurensicherungsarten • Behandlung der Spuren
<p>Die Studierenden</p> <p>beherrschen die praktische Durchführung von strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen, die sich aus der Ermittlungstätigkeit bei einem Kriminaldienst ergeben.</p>	<p>Strafprozessuale Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufige Festnahme <ul style="list-style-type: none"> o Arten o Zielrichtungen o Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> o Abklärung der Person o Abklärung des Aufenthalts o Kräfteansatz o Zeitpunkt o Mittel o Zugriff o Anschlussmaßnahmen o Protokollierung



- Durchsuchung
 - Arten
 - Zielrichtungen
 - Vorbereitung
 - Abklärung der Person
 - Abklärung der Örtlichkeit
 - Kräfteansatz
 - Zeitpunkt
 - Mittel
 - Durchführung
 - Anschlussmaßnahmen
 - Protokollierung
- Sicherstellung und Beschlagnahme
 - Zielrichtungen
 - Vorbereitung
 - Durchführung
 - Anschlussmaßnahmen
 - Protokollierung
- Körperliche Untersuchung
- Erkennungsdienstliche (ED) - Behandlung
 - Arten
 - Vorbereitung
 - Durchführung
 - Anschlussmaßnahmen
 - Protokollierung
- Gegenüberstellung
 - Arten
 - Vorbereitung
 - Durchführung
 - Anschlussmaßnahmen
 - Protokollierung



7.4.2 Praktikum 2 und 3 (Ermittlungs- und Servicedienst)

Dauer: 2 Monate

Studienfachziel:

Die Studierenden kennen die Aufbauorganisation des Landespolizeipräsidiums 2.

Sie verstehen die Mechanismen der Ablauforganisation und erfassen die Schnittstellenproblematik.

Sie sind zu einer sachgerechten Vorgangsbearbeitung befähigt.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen wesentliche Auslösemechanismen für kriminalistische Aktivitäten.</p> <p>erfassen den Anzeigeninhalt kriminalistisch angemessen und bezeichnen die Zielrichtung der Ermittlungen.</p> <p>zeigen die Kriterien einer prozessfesten kriminalistischen Beweisführung auf.</p>	<p>Anlässe für polizeiliche Ermittlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Wahrnehmung oder Verdachtsgewinnung • vertrauliche Mitteilung • offene / anonyme / pseudonyme Anzeige <p>Anwendung der Beweislehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessgrundsätze • beweisbedürftige Tatsachen • Personalbeweis • Sachbeweis • Indizienbeweis • Ermittlungsprinzip
<p>Die Studierenden sind in der Lage, einen Tatortbefundsbericht als Informationsgrundlage für polizeiliche Mitarbeiter und die Staatsanwaltschaft zu erstellen.</p>	<p>Tatort / Ereignisort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatortsicherung • Suche nach materiellen Spuren • Suche nach Anzeichen für Tatablauf, Beteiligte und Motive • Zeugenermittlung • Ansätze für Personen- und Sachfahndung • Tatortbefundbericht <ul style="list-style-type: none"> o Inhalt o Gliederung • Tatortauswertung
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Anzeigen aller Art, unabhängig von Anzeigenart, Deliktscharakter und weiterer Bearbeitungszuständigkeit aufzunehmen und unaufschiebbare Maßnahmen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strafanzeige • Vermisstenanzeige • Verlust- und Fundanzeigen • Verkehrsunfallanzeigen in Form der Protokollaufnahme



<p>Die Studierenden</p> <p>sind in der Lage, einen Ermittlungsvorgang eigenverantwortlich zu bearbeiten.</p>	<p>Ermittlungsvorgänge Straftaten/Ordnungswidrigkeiten einschließlich Verkehrsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminaldienstkundliche Vorgehensweisen <ul style="list-style-type: none"> o Aktenführung / Aktenaufbau o Schriftverkehr o Formulare o Datenerfassung und -recherche • Kriminaltaktische Kenntnisse und Fertigkeiten • Zusammenarbeit mit anderen Stellen (LKA- Servicedienststellen, BKA, Gutachter) • Fahndung • Vernehmung • Durchführung strafprozessualer Maßnahmen
<p>Die Studierenden</p> <p>sind befähigt allgemeine Ermittlungs- und Unterstützungstätigkeiten zu leisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Halter-/Fahrerfeststellungen • Aufenthaltsermittlungen • Recherchen bei Behörden, Ämtern (Melde-, Sozialämter) und dgl. • Fahndungsausschreibungen und -lösungen • Maßnahmen im Zusammenhang mit Verlust- oder Fundanzeigen
<p>Die Studierenden</p> <p>vertiefen ihre Kenntnisse der rechnerunterstützten Informationsgewinnung durch SAVIS.</p> <p>wenden ihre Kenntnisse in praxisbezogenen Übungen an und begründen ihre Entscheidungen / Maßnahmen.</p>	<p>SAVIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenfahndung • Sachfahndung • SIS • ISA / Haftdatei • AN, KANN • FINAS, LUNA, VERMI / UTOT • ZEVIS • Ausländerzentralregister
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Arbeitsinhalte des Bereichs „Service“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innerer Dienst • Haushalts- und Beschaffungsmaßnahmen • Liegenschaftsangelegenheiten • Verwaltung der Technik, Führungs- und Einsatzmittel sowie von Bekleidung und Ausrüstung
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen den Aufbau und die Struktur des LPP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Präsidialstab • Direktionen • Polizeiinspektionen

7.4.3 Praktikum 2 und 3 (Wach- und Streifendienst)

Dauer: 2 Monate

Studienfachziel:

Die Studierenden vertiefen die im Praktikum 1.3 auf der Dienstgruppe einer Polizeiinspektion geschaffenen Grundlagen.

Sie übertragen das bis dahin erworbene fachtheoretische Wissen auf die polizeiliche Praxis.

Studienziel	Studieninhalte
wie im Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst)	wie im Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst)



7.5 Wahlpflichtfach Fremdsprache

7.5.1 Englisch

7.5.2 Französisch



7.5.1 Englisch

Pflichtstunden: 60

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, in eine den Erfordernissen des Berufes und der Situation angemessenen Art und Weise sprachlich auf Menschen zuzugehen und polizeiliche Maßnahmen situationsgerecht zu treffen und für den Betroffenen erkennbar zu machen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden können sich persönlich und als Polizei-/ Kriminalbeamte vorstellen und ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle deutlich machen.</p>	<p>Persönliches Vorstellen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Kennzeichnung der Funktion und der Aufgaben von PVB, • zur Bezeichnung verschiedener Polizeidienststellen (s. Abschnitt „Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen“)
<p>Die Studierenden können eine Identitätsfeststellung durchführen einen Aufenthaltsstatus feststellen.</p> <p>Folgemaßnahmen bei Aufdecken oder Verdacht eines illegalen Aufenthalts erläutern.</p>	<p>Feststellung der Personalien und der Umstände eines Aufenthalts</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Personalienfeststellung sowie zur Bezeichnung der erforderlichen Identitätspapiere, • zum Feststellen der näheren Umstände der Einreise und des Aufenthalts, • zur Bezeichnung von Unzulänglichkeiten, Fehlern und Mängeln die Papiere betreffend, • zur Erläuterung polizeilicher Maßnahmen (z.B. kriminaltechnischer Überprüfung der Papiere, ED- Behandlung, Ingewahrsamnahme etc.)
<p>Die Studierenden können nach den Regeln der Signalementslehre eine Personenbeschreibung aufnehmen oder selbst erarbeiten.</p> <p>den Anlass für die jeweilige Personenbeschreibung bezeichnen.</p>	<p>Personenbeschreibung</p> <p>Das erforderliche lexikalische Material</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Beschreibung von Personen gemäß den Regeln der Signalementslehre • zum Hinweis auf die eventuelle Lückenhaftigkeit der Beschreibung • zur Bezeichnung von Anlässen zur Personenbeschreibung (z.B. Vermisstenfälle, Fahndung, etc.)



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache.</p> <p>gegenüber den Betroffenen einer polizeilichen Maßnahme die erforderliche Rechtsbelehrung vornehmen.</p> <p>Verfahren (z.B. Bußgeldverfahren, gegebenenfalls Ermittlungsverfahren) erläutern.</p> <p>die Ingewahrsamnahme oder Festnahme einer Person ankündigen und begründen.</p> <p>in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur eigenen Sicherheit ankündigen bzw. durchsetzen.</p> <p>die erforderliche Rechtsbelehrung durchführen.</p> <p>Im Kontakt mit Englisch sprechenden Kollegen einzelne polizeiliche Maßnahmen oder Ermittlungen bezeichnen und kurz erläutern.</p>	<p>Polizeiliche Maßnahmen/ Ermittlungen in Zusammenhang mit verschiedenen Verstößen oder Straftaten</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“), • zur Ankündigung bzw. Erläuterung eines Bußgeldverfahrens (insbesondere in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen), • zur Ankündigung von Zwangsmaßnahmen (Ingewahrsamnahme, Festnahme), • zur Eigensicherung der durchführenden Beamten (Durchsuchung, Abtasten, Handfesseln), • zur Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen, • zur Vornahme einer Sicherheitsleistung, • zur Ankündigung einer Vernehmung unter Hinzuziehung eines Übersetzers, • zur Durchführung von Alkohol- und Drogentests, • zur Beschreibung eines Tatorts, zu einfachen Maßnahmen im Rahmen von Tatortaufnahmen und Spurensicherungsmethoden
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>eine Rechtsbelehrung vornehmen, mündlich und unter Hinzuziehung einer schriftlichen Übersetzung.</p> <p>feststellen, ob ein Beschuldigter eine Aussage machen möchte, damit erforderlichenfalls ein Übersetzer zu Durchführung der Vernehmung herangezogen werden kann.</p>	<p>Rechtsbelehrung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (Grund der evtl. Vernehmung; Aussageverweigerungsrecht; Recht, einen Rechtsanwalt heranzuziehen; Recht, eine schriftliche Aussage zu machen, ggfls. Kontakt des zuständigen Konsulats)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>z.B. im Falle eines Ladendiebstahls den Tatvorwurf gegenüber dem/ der Beschuldigten formulieren.</p> <p>alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Personalien feststellen</p> <p>den weiteren Ablauf hinsichtlich des Einbehaltens einer Sicherheitsleistung und des Verfahrens hierzu erläutern.</p> <p>feststellen, ob der/ die Beschuldigte eine Aussage machen möchte und in diesem Fall die Vorgehensweise erläutern (Vernehmung an der Polizeidienststelle unter Hinzuziehen eines Übersetzers).</p> <p>mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe Kontakt aufnehmen.</p>	<p>Erstatten einer Anzeige, z.B. wegen Ladendiebstahls</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung des Tatvorwurfs, • zur Feststellung und Überprüfung der Personalien des Beschuldigten (s. Abschnitt „Feststellung der Identität und der Umstände eines Aufenthalts“), • zur Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“), • zur Erläuterung des weiteren polizeilichen, gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Verfahrens, • für die etwaige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe am Telefon (s. Abschnitt „Kommunikation am Telefon“)



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>das Anliegen einer Englisch sprechenden Person, die Anzeige erstatten will, erkennen.</p> <p>die wichtigsten Informationen hierzu einholen.</p> <p>die weitere Vorgehensweise (z.B. Ausschreibung einer Fahndung) erläutern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Hilfsmittel oder anwesender Kollegen.</p> <p>eventuelle polizeiliche, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte dieser Anzeige erläutern.</p>	<p>Entgegennahme einer Anzeige</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> um einen gemeldeten Tatbestand zu erfassen (z.B. einen Handtaschenraub, den Diebstahl einer Kreditkarte oder einen Überfall, einen Kfz-Diebstahl oder Sachbeschädigung am Kfz), um alle für die Anzeige erforderlichen Informationen einzuholen (ggfls. Daten des Kfz sowie des Fahrers bzw. des Halters, der Versicherung, nähere Beschreibung des Schadens, mögliche Verdachtsmomente), um Hilfe anzubieten, um erste mögliche Hinweise über den Täter zwecks einer eventuellen Sofortfahndung zu erlangen (siehe Abschnitt „Personenbeschreibung“), um Zuständigkeiten und innerpolizeiliche Abläufe (z.B. Ausschreibungen zur Fahndung) zu benennen
<p>Die Studierenden</p> <p>können in der Fremdsprache dem Opfer einer Straftat, eines Unfalls oder hilfesuschenden Bürgern Hilfe anbieten oder diesen Wege aufzeigen, wie sie sich Hilfe beschaffen können.</p>	<p>Verschiedene Hilfeleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Das erforderliche Vokabular zur Bezeichnung oder Umschreibung verschiedener Hilfseinrichtungen (Botschaft, Konsulat, Krankenhaus, Bank (Kontosperrung), Frauenhaus etc.) zum Bezeichnen und Erläutern eventueller polizeilicher Maßnahmen in diesem Zusammenhang (z.B. Annäherungsverbot nach Stalking)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>dem rechtmäßigen Besitzer oder Eigentümer eines abgeschleppten Kfz die notwendigen Maßnahmen für die Wiederinbesitznahme seines Fahrzeuges erläutern.</p> <p>dem Fahrer eines Fahrzeuges, das größere Unfallschäden erlitt, die Notwendigkeit des Abschleppens sowie die verschiedenen Möglichkeiten (Zuhilfenahme eines Automobilclubs etc.) und Abläufe erläutern.</p>	<p>Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Abschleppen eines Fahrzeuges</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Begründung der Maßnahme in Abwesenheit des Fahrzeugfahrers (falsch geparkt), zur Erläuterung der Abwicklung hinsichtlich des Bußgeldes, der Verfahrenskosten und der Abschleppkosten, zur Wegbeschreibung (s. Abschnitt „Wegbeschreibung“), <p>zur Erläuterung der Notwendigkeit dieser Maßnahme nach größeren Unfallschäden und der damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten der Hilfe (Automobilclubs, Werkstätten)</p>
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>eine Wegbeschreibung anfertigen.</p> <p>Hinweise zur allgemeinen Verkehrssituation geben und Streckenempfehlungen aussprechen.</p>	<p>Wegbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular zur Bezeichnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßen, Wegen, Umleitungen und Richtungen, Einrichtungen zur Verkehrsregelung, wichtigen Orientierungspunkten in einer Stadt, Verkehrsmitteln und vorhandenen Parkmöglichkeiten



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>die verschiedenen Phasen einer Verkehrskontrolle ankündigen, begründen sowie die rechtlich erforderlichen Schritte benennen.</p>	<p>Verkehrskontrolle</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung der verschiedenen Gründe für eine Verkehrskontrolle (allgemeine Kontrollen, (s. Abschnitt „Gesetzesverstöße“), • zur Bezeichnung der verschiedenen Fahrzeugteile und Funktionsüberprüfung im Rahmen einer allgemeinen Sicherheitsprüfung, • zur Erläuterung von Maßnahmen bei Nichterfüllen der Sicherheitsvorschriften (z.B. notwendige Reparaturen, Kfz – Stilllegungen etc.), • zur Erläuterung von geltenden Sicherheitsvorschriften bezüglich Fahrzeug, Ladung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr, • zur Erläuterung der Durchführung eines Alkoholtests sowie eines Drogenerkennungstests
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>die in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall erforderlichen ersten Maßnahmen bezeichnen, Hilfe anbieten und notwendige Informationen für eine Unfallaufnahme einholen (gegebenenfalls mit Hilfe eines Übersetzers).</p>	<p>Verkehrsunfallaufnahme</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Feststellung von Verletzungen und der Notwendigkeit ärztlicher Hilfe, • zum Festhalten von Unfallbeteiligten und zur Frage nach Zeugen, • zur Bezeichnung der wichtigsten Schritte im Rahmen der Unfallaufnahme sowie zur Sicherung des übrigen Straßenverkehrs (Räumung der Fahrbahn), • zur Bezeichnung von typischen Unfallabläufen in gängiger, einfacher Sprache, • zur Ankündigung möglicher weiterer Ermittlungen nach den ersten Maßnahmen vor Ort, • zum Verweis auf die üblichen Abläufe hinsichtlich der Schadensregulierung
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>gegenüber Betroffenen oder Englisch sprechenden Kollegen die am häufigsten begangenen Gesetzesverstöße bezeichnen .</p>	<p>Gesetzesverstöße</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung von Ordnungswidrigkeiten, Vergehen, Verbrechen mit besonderem Blick auf den Straßenverkehr, zur Bezeichnung der häufigsten Straftaten mit besonderem Blick auf Eigentumskriminalität, Rauschgiftkriminalität, Körperverletzung, Tötungsdelikte, Sexualdelikte



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache ein Telefongespräch in der Fremdsprache selbständig aufnehmen.</p> <p>bei einem Telefonanruf, der in der Fremdsprache eingeht, angemessen reagieren.</p>	<p>Kommunikation am Telefon (FLZ)</p> <p>Das erforderliche Vokabular um sich selbst vorzustellen oder die Identität des Anrufers zu erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • um das Anliegen des Anrufers zu verstehen (z.B. eine Unfallmeldung oder allgemeine Anfrage bei der FLZ) oder ein eigenes Anliegen verständlich vorzutragen, • um anzudeuten, dass das Telefongespräch in einer sprachlich zu bewältigenden Form erfolgt (Kommunikationsprobleme benennen)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache im Kontakt mit Kollegen anderer Länder ihre eigene Dienststellen grob beschreiben (geographische Lage, Zuständigkeit und Aufgaben).</p> <p>die Funktion ihrer Dienststelle innerhalb der organisatorischen Gesamtstruktur kurz erläutern</p>	<p>Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • für eine einfache Beschreibung von Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Aufgaben polizeilicher Einheiten (s. auch Abschnitt „Persönliches Vorstellen“)
<p>Nicht themengebundene Studienziele im Fremdsprachenunterricht</p> <p>Die Studierenden können</p> <p>Im Rahmen ihrer rezeptiven Sprachkompetenz aus geschriebenen Texten, mündlichen Wortbeiträgen (z.B. aufgezeichnete Nachrichten, Filmausschnitte etc.) die wesentlichen Aussagen oder Sprecherintentionen erkennen.</p> <p>im Rahmen ihrer produktiven Sprachkompetenz über die berufsorientierten Situationen hinaus mit Englisch sprechenden Bürgern in Kontakt treten oder auf Kontaktaufnahme angemessen reagieren, Kommunikationsprobleme verdeutlichen und gegebenenfalls auf Hilfsmittel zurückgreifen (z.B. schriftlich vorliegende Rechtsbelehrung, Wörterbücher etc.).</p>	<p>Das erforderliche Vokabular</p> <p>zum Bewältigen einfacher Probleme/ Situationen bzw. zum Beantworten einfacher Fragen im Alltagsleben (im Gegensatz zu berufsorientiertem und fachspezifischem Vokabular)</p> <p>Kenntnis der wichtigsten grammatikalischen und syntaktischen Strukturen zur Bildung einfacher, korrekter Sätze</p>

7.5.2 Französisch

Pflichtstunden: 60

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, in einer den Erfordernissen des Berufes und der Situation angemessenen Art und Weise sprachlich auf Menschen zuzugehen und polizeiliche Maßnahmen situationsgerecht zu treffen und für den Betroffenen erkennbar zu machen.

Sie sind befähigt, die kommunikativen Anforderungen infolge der Grenzlage des Saarlandes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit den Polizeien der Nachbarländer sprachlich zu lösen.

Sie sind über Aufbau- und Ablauforganisationen der Polizeien Frankreichs und Luxemburgs informiert.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden können sich persönlich und als Polizei-/Kriminalbeamte vorstellen und ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle deutlich machen.</p>	<p>Persönliches Vorstellen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Kennzeichnung der Funktion und der Aufgaben von PVB, • zur Bezeichnung verschiedener Polizeidienststellen (s. Abschnitt „Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen“)
<p>Die Studierenden können eine Identitätsfeststellung durchführen einen Aufenthaltsstatus feststellen.</p> <p>Folgemaßnahmen bei Aufdecken oder Verdacht eines illegalen Aufenthalts erläutern.</p>	<p>Feststellung der Personalien und der Umstände eines Aufenthalts</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Personalienfeststellung sowie zur Bezeichnung der erforderlichen Identitätspapiere, • zum Feststellen der näheren Umstände der Einreise und des Aufenthalts, • zur Bezeichnung von Unzulänglichkeiten, Fehlern und Mängeln die Papiere betreffend, • zur Erläuterung polizeilicher Maßnahmen (z.B. kriminaltechnischer Überprüfung der Papiere, ED- Behandlung, Ingewahrsamnahme etc.)
<p>Die Studierenden können nach den Regeln der Signalementslehre eine Personenbeschreibung aufnehmen oder selbst erarbeiten</p> <p>den Anlass für die jeweilige Personenbeschreibung bezeichnen.</p>	<p>Personenbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Beschreibung von Personen (äußeres Erscheinungsbild, Angewohnheiten, Gefährlichkeit etc.) gemäß den Regeln der Signalementslehre, • zum Hinweis auf die eventuelle Lückenhaftigkeit der Beschreibung, • zur Bezeichnung von Anlässen zur Personenbeschreibung (z.B. Vermisstenfälle, Fahndung etc.)



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache gegenüber den Betroffenen einer polizeilichen Maßnahme die erforderliche Rechtsbelehrung vornehmen.</p> <p>Verfahren (z.B. Bußgeldverfahren, gegebenenfalls Ermittlungsverfahren) erläutern.</p> <p>die Ingewahrsamnahme oder Festnahme einer Person ankündigen und begründen.</p> <p>in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur eigenen Sicherheit ankündigen bzw. durchsetzen.</p> <p>die erforderliche Rechtsbelehrung durchführen.</p> <p>Im Kontakt mit Französisch sprechenden Kollegen einzelne polizeiliche Maßnahmen oder Ermittlungen bezeichnen und kurz erläutern.</p>	<p>Polizeiliche Maßnahmen/ Ermittlungen in Zusammenhang mit verschiedenen Verstößen oder Straftaten</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“), • zur Ankündigung bzw. Erläuterung eines Bußgeldverfahrens (insbesondere in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen), • zur Ankündigung von Zwangsmaßnahmen (Ingewahrsamnahme, Festnahme), • zur Eigensicherung der durchführenden Beamten (Durchsuchung, Abtasten, Handfesseln), • zur Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen, • zur Vornahme einer Sicherheitsleistung, • zur Ankündigung einer Vernehmung unter Hinzuziehung eines Übersetzers, • zur Durchführung von Alkohol- und Drogentests, • zur Beschreibung eines Tatorts, zu einfachen Maßnahmen im Rahmen von Tatortaufnahmen und Spurensicherungsmethoden
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache eine Rechtsbelehrung vornehmen, mündlich und unter Hinzuziehung einer schriftlichen Übersetzung.</p> <p>feststellen, ob ein Beschuldigter eine Aussage machen möchte, damit erforderlichenfalls ein Übersetzer zur Durchführung der Vernehmung herangezogen werden kann.</p>	<p>Rechtsbelehrung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (Grund der evtl. Vernehmung; Aussageverweigerungsrecht; Recht, einen Rechtsanwalt heranzuziehen; Recht, eine schriftliche Aussage zu machen, ggfls. Kontakt des zuständigen Konsulats)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache z.B. im Falle eines Ladendiebstahls den Tatvorwurf gegenüber dem/ der Beschuldigten formulieren.</p> <p>alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Personalien feststellen.</p> <p>den weiteren Ablauf hinsichtlich des Einbehaltens einer Sicherheitsleistung und des Verfahrens hierzu erläutern.</p> <p>feststellen, ob der/ die Beschuldigte eine Aussage machen möchte und in diesem Fall die Vorgehensweise erläutern (Vernehmung an der Polizeidienststelle unter Hinzuziehen eines Übersetzers).</p> <p>mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe Kontakt aufnehmen.</p>	<p>Erstatten einer Anzeige, z.B. wegen Ladendiebstahls</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung des Tatvorwurfs, • zur Feststellung und Überprüfung der Personalien des Beschuldigten (s. Abschnitt „Feststellung der Identität und der Umstände eines Aufenthalts“), • zur Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“), • zur Erläuterung des weiteren polizeilichen, gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Verfahrens, • für die etwaige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe am Telefon (s. Abschnitt „Kommunikation am Telefon“)



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>das Anliegen einer Französisch sprechenden Person, die Anzeige erstatten will, erkennen.</p> <p>die wichtigsten Informationen hierzu einholen.</p> <p>die weitere Vorgehensweise (z.B. Ausschreibung einer Fahndung) erläutern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Hilfsmittel oder anwesender Kollegen.</p> <p>eventuelle polizeiliche, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte dieser Anzeige erläutern.</p>	<p>Entgegennahme einer Anzeige</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> um einen gemeldeten Tatbestand zu erfassen (z.B. einen Handtaschenraub, den Diebstahl einer Kreditkarte oder einen Überfall, einen Kfz-Diebstahl oder Sachbeschädigung am Kfz), um alle für die Anzeige erforderlichen Informationen einzuholen (ggfls. Daten des Kfz sowie des Fahrers bzw. des Halters, der Versicherung, nähere Beschreibung des Schadens, mögliche Verdachtsmomente), um Hilfe anzubieten, um erste mögliche Hinweise über den Täter zwecks einer eventuellen Sofortfahndung zu erlangen (s. Abschnitt „Personenbeschreibung“), um Zuständigkeiten und innerpolizeiliche Abläufe (z.B. Ausschreibungen zur Fahndung) zu benennen
<p>Die Studierenden</p> <p>können in der Fremdsprache dem Opfer einer Straftat, eines Unfalls oder hilfesuschenden Bürgern Hilfe anbieten oder diesen Wege aufzeigen, wie sie sich Hilfe beschaffen können.</p>	<p>Verschiedene Hilfeleistungen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Bezeichnung oder Umschreibung verschiedener Hilfseinrichtungen (Botschaft, Konsulat, Krankenhaus, Bank (Kontosperrung), Frauenhaus etc.) zum Bezeichnen und Erläutern eventueller polizeilicher Maßnahmen in diesem Zusammenhang (z.B. Annäherungsverbot nach Stalking)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>dem rechtmäßigen Besitzer oder Eigentümer eines ab- geschleppten Kfz die notwendigen Maßnahmen für die Wiederinbesitznahme seines Fahrzeuges erläutern.</p> <p>dem Fahrer eines Fahrzeuges, das größere Unfallschäden erlitt, die Notwendigkeit des Abschleppens sowie die verschiedenen Möglichkeiten (Zuhilfenahme eines Automobilclubs etc.) und Abläufe erläutern.</p>	<p>Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Abschleppen eines Fahrzeuges</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Begründung der Maßnahme in Abwesenheit des Fahrzeugfahrers (falsch geparkt), zur Erläuterung der Abwicklung hinsichtlich des Bußgeldes, der Verfahrenskosten und der Abschleppkosten, zur Wegbeschreibung (s. Abschnitt „Wegbeschreibung“), zur Erläuterung der Notwendigkeit dieser Maßnahme nach größeren Unfallschäden und der damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten der Hilfe (Automobilclubs, Werkstätten)
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>eine Wegbeschreibung anfertigen.</p> <p>Hinweise zur allgemeinen Verkehrssituation geben und Streckenempfehlungen aussprechen.</p>	<p>Wegbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular zur Bezeichnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßen, Wegen, Umleitungen und Richtungen, Einrichtungen zur Verkehrsregelung, wichtigen Orientierungspunkten in einer Stadt, Verkehrsmitteln und vorhandenen Parkmöglichkeiten



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>die verschiedenen Phasen einer Verkehrskontrolle ankündigen, begründen sowie die rechtlich erforderlichen Schritte benennen.</p>	<p>Verkehrskontrolle</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung der verschiedenen Gründe für eine Verkehrskontrolle (allgemeine Kontrollen, (s. Abschnitt „Gesetzesverstöße“), • zur Bezeichnung der verschiedenen Fahrzeugteile und Funktionsüberprüfung im Rahmen einer allgemeinen Sicherheitsprüfung, • zur Erläuterung von Maßnahmen bei Nichterfüllen der Sicherheitsvorschriften (z.B. notwendige Reparaturen, Kfz-Stillegungen etc.), • zur Erläuterung von geltenden Sicherheitsvorschriften bezüglich Fahrzeug, Ladung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr, • zur Erläuterung der Durchführung eines Alkoholtests sowie eines Drogenerkennungstests
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>die in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall erforderlichen ersten Maßnahmen bezeichnen.</p> <p>Hilfe anbieten und notwendige Informationen für eine Unfallaufnahme einholen (gegebenenfalls mit Hilfe eines Übersetzers).</p>	<p>Verkehrsunfallaufnahme</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Feststellung von Verletzungen und der Notwendigkeit ärztlicher Hilfe, • zum Festhalten von Unfallbeteiligten und zur Frage nach Zeugen, • zur Bezeichnung der wichtigsten Schritte im Rahmen der Unfallaufnahme sowie zur Sicherung des übrigen Straßenverkehrs (Räumung der Fahrbahn), • zur Bezeichnung von typischen Unfallabläufen in gängiger, einfacher Sprache • zur Ankündigung möglicher weiterer Ermittlungen nach den ersten Maßnahmen vor Ort, • zum Verweis auf die üblichen Abläufe hinsichtlich der Schadensregulierung
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>gegenüber Betroffenen oder Französisch sprechenden Kollegen die am häufigsten begangenen Gesetzesverstöße bezeichnen .</p>	<p>Gesetzesverstöße</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung von Ordnungswidrigkeiten, Vergehen, Verbrechen mit besonderem Blick auf den Straßenverkehr, • zur Bezeichnung der häufigsten Straftaten mit besonderem Blick auf Eigentumskriminalität, Rauschgiftkriminalität, Körperverletzung, Tötungsdelikte, Sexualdelikte
<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>ein Telefongespräch selbständig aufnehmen.</p> <p>bei einem Telefonanruf, der in der Fremdsprache eingeht, angemessen reagieren.</p>	<p>Kommunikation am Telefon (FLZ)</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • um sich selbst vorzustellen oder die Identität des Anrufers zu erfassen • um das Anliegen des Anrufers zu verstehen (z.B. eine Unfallmeldung oder allgemeine Anfrage bei FLZ) oder ein eigenes Anliegen verständlich vorzutragen, um anzuregen, dass das Telefongespräch in einer sprachlich zu bewältigenden Form erfolgt (Kommunikationsprobleme benennen)



<p>Die Studierenden können in der Fremdsprache</p> <p>im Kontakt mit Kollegen anderer Länder ihre eigene Dienststellen grob beschreiben (geographische Lage, Zuständigkeit und Aufgaben).</p> <p>die Funktion ihrer Dienststelle innerhalb der organisatorischen Gesamtstruktur kurz erläutern.</p>	<p>Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • für eine einfache Beschreibung von Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Aufgaben polizeilicher Einheiten (s. auch Abschnitt „Persönliches Vorstellen“)
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die wesentlichen Merkmale von Organisation und Struktur der französischen Polizei und Gendarmerie, um mit ihren französischen Kollegen im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit zielgerichtet Informationen austauschen zu können und darüber hinaus ständig Kontakte pflegen zu können.</p>	<p>Kenntnisse über die französische Police Nationale und Police Municipale sowie der französischen Gendarmerie nationale</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezüglich Organisationsstrukturen, • Spezialeinheiten, • Aufgaben, Zuständigkeiten • Ausbildung, Laufbahn
<p>Nicht themengebundene Studienziele im Fremdsprachenunterricht</p> <p>Die Studierenden können</p> <p>im Rahmen ihrer rezeptiven Sprachkompetenz aus geschriebenen Texten, mündlichen Wortbeiträgen (z.B. aufgezeichnete Nachrichten, Filmausschnitte etc) die wesentlichen Aussagen oder Sprecherintentionen erkennen.</p> <p>im Rahmen ihrer produktiven Sprachkompetenz über die berufsorientierten Situationen hinaus mit Französisch sprechenden Bürgern in Kontakt treten oder auf Kontaktaufnahme angemessen reagieren.</p> <p>Kommunikationsprobleme verdeutlichen und gegebenenfalls auf Hilfsmittel zurückgreifen (z.B. schriftlich vorliegende Rechtsbelehrung, Wörterbücher etc.).</p>	<p>Das erforderliche Vokabular</p> <p>zum Bewältigen einfacher Probleme/ Situationen bzw. zum Beantworten einfacher Fragen im Alltagsleben (im Gegensatz zu berufsorientiertem und fachspezifischem Vokabular)</p> <p>Kenntnis der wichtigsten grammatikalischen und syntaktischen Strukturen zur Bildung einfacher, korrekter Sätze</p>

7.6 Physisch-technische Ausbildung

7.6.1 Sport

7.6.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

7.6.3 Integriertes Einsatztraining

7.6.4 Schießen



7.6.1 Sport

Pflichtstunden: 128

Studienfachziel:

Die Studierenden sollen die erworbenen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie ihre technischen Fertigkeiten verbessern.

Sie sollen den hohen Stellenwert von Gesundheits- und Präventionssport für die gesamte Berufszeit und darüber hinaus erkennen und exemplarisch erfahren.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über das Erlernen, Üben und Trainieren der motorischen Grundeigenschaften und kennen die Notwendigkeit für den Polizeidienst.</p> <p>können die Wichtigkeit des Gesundheits- und Präventionssportes einstufen und kennen die positiven Eigenschaften der präventiv wirkenden aeroben Ausdauer für das Herz-Kreislaufsystem und der Kraftausdauer für die Haltemuskulatur, insbesondere zum Schutz und Stabilisation der Wirbelsäule.</p> <p>erkennen, dass Gesundheits- und Präventionssport gesundheitsabträgliche berufsbedingte Belastungen, besonders für die im Wechselschichtdienst tätigen PVB, kompensiert.</p>	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krafttraining • Ausdauertraining • Schnelligkeitstraining • Koordinationstraining <p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufen • Schwimmen • Radfahren • Aquafitness • Rückentraining • Nordic-Walking • Ergometertraining
<p>Die Studierenden erweitern die bereits im Grundstudium praktizierten Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Durchhaltefähigkeit und Durchsetzungsvermögen.</p>	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey
<p>Die Studierenden beherrschen ein zielgerichtetes Auf- und Abwärmen und können dies auch mit einer Gruppe durchführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Aufwärmen • Spezielles Aufwärmen • Dehnen • Mobilisation • Abwärmen durch Auslaufen, Lockerung, Dehnung und Entspannung



<p>Die Studierenden</p> <p>verbessern ihre Grundlagen- und spezielle Ausdauer für die im Hauptstudium zu absolvierenden Leistungsüberprüfungen im Cooper-Test und im Schwimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauerläufe und Ausdauerschwimmen nach der <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauermethode ○ Intervallmethode ○ Fahrtspiel • Cooper-Test mit Messung der gelaufenen Strecke
<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren und verbessern ihre Maximalkraft, Schnellkraft und Kraftausdauer als wesentliche Basis körperlicher Leistungsfähigkeit bei polizeilichen Eingriffsmaßnahmen und für die im Standweitsprung und Klimmzughang geforderten Leistungsnachweise im Hauptstudium.</p> <p>verfeinern die Technik im Standweitsprung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Muskelaufbautraining im Krafraum • Schnellkrafttraining und Kraftausdauertraining in Form von Spielen und Circuittraining • Techniktraining für den Standweitsprung • Standweitsprung mit Messung der Weite • Klimmzughang mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren die Sprintschnelligkeit im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 30 m Sprint und verfeinern ihren Laufstil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprintschnelligkeitstraining • Sprinttechniktraining • Mannschaftssportspiele • Fangspiele • Rückschlagspiele • Staffelläufe • 30 m Sprint mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>verbessern ihre koordinativen Fähigkeiten und erhalten so eine größere Breite an Bewegungserfahrung um dem motorischen Anforderungsprofil für den Wach- und Streifendienst näher zu kommen.</p>	<p>Koordinationstraining (auch unter Zeitdruck) z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hindernisparcours mit Zeitnahme • Geschicklichkeitsparcours • Hochseilgarten • Turnen • Mannschaftssportspiele • Rückschlagspiele • Kleine Spiele
<p>Die Studierenden</p> <p>vertiefen die technischen Fertigkeiten verschiedener Sportspiele.</p>	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey • Rückschlagspiele
<p>Die Studierenden</p> <p>üben und verbessern ihre technischen Fertigkeiten für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tief- und Streckentauchen • Transport- und Schlepptechniken • Kleiderschwimmen • Verschiedene Sprünge • Befreiungsriffe • Anlandbringen • Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit



<p>Die Studierenden</p> <p>trainieren und verbessern die Technik des Kraulschwimmens im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 100 m Freistilschwimmen.</p>	<p>Technik Kraulschwimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beinschlag • Armzug • Atmung • Kombination von Beinschlag, Armzug und Atmung • Schwimmstaffel im Kraulstil • 100 m Freistilschwimmen mit Zeitnahme
<p>Die Studierenden</p> <p>führen verschiedene Sportarten aus dem Gesundheits- und Präventionssport durch und üben einzelne Techniken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aquafitness • Nordic-Walking • Gesundheitsorientiertes Krafttraining • Sensomotoriktraining • Rückentraining

7.6.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

Pflichtstunden: 50

Studienfachziel:

Aufbauend auf den im Grundstudium erlernten Techniken aus dem Leitfaden AZT für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes werden diese von den Studierenden durch intensive Wiederholung vertieft, nach dem Prinzip der Vielfältigkeit eingesetzt und so beherrscht, dass sie im späteren IETR unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angewandt werden können.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>festigen und intensivieren die im Grundstudium erlernten Techniken und Fähigkeiten, um sie zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen anwenden zu können.</p> <p>werden in variablen Übungsformen zur stressfreien Ausführung der Techniken herangeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagentraining gem. den Studieninhalten des Grundstudiums und des Leitfadens „Abwehr- und Zugriffstechniken“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Abwehrtechniken ○ Verteidigungstechniken ○ Folgetechniken ○ Zugriffstechniken ○ Sicherungstechniken • Verknüpfung von Abwehr-, Zugriff- und Sicherungstechniken



7.6.3 Integriertes Einsatztraining

Pflichtstunden: 112

Studienfachziel:

Die Studierenden setzen die während des Studiums modulhaft erlernten physischen Grundlagen, Techniken, Verhaltensweisen und Kenntnisse sowohl eigenverantwortlich als auch in Teamprozessen im Integrierten Einsatztraining ein.

Zur Verbesserung ihrer situativen Handlungskompetenz, insbesondere zur Verbesserung ihres Eigensicherungsverhaltens, üben sie dazu interdisziplinär verschiedene polizeiliche Lagen des täglichen Dienstes und reflektieren ihr eigenes Verhalten mittels Video-Analyse.

Sie erfahren halbjährlich in 3-tägigen Seminaren durch praxisorientierte Übungen unter Beachtung des Deeskalationsmodells des Leitfadens 371 die enge Verzahnung und Wechselwirkung rechtlicher, eigensicherungstaktischer und psychologischer Aspekte mit ihren im Verlauf des Studiums erworbenen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Abschluss des Hauptstudiums werden alle Übungssequenzen in einer mehrtägigen Gesamtübung zusammengefasst. (siehe auch Ziffer 7.8 und 7.8.1)

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>kennen das Deeskalationsmodell des Leitfadens 371 und die Bedeutung dieses Einsatzmodells für das polizeiliche Interventionsverhalten.</p> <p>kennen die Phase der Einsatzvorbereitung, der eigentlichen Aktion, der Einsatznachbereitung und wenden die erlernten Kenntnisse an.</p> <p>können polizeiliche Konfliktsituationen im Team vorbereiten und mit defensiven und offensiven Handlungsalternativen auf unterschiedlichen Eskalationsstufen zielgerichtet und zweckmäßig Antworten geben und ihr Einschreiten nachbereitend betrachten.</p> <p>verbessern ihres Eigensicherungsverhaltens, indem sie interdisziplinär verschiedene polizeiliche Lagen des täglichen Dienstes üben und danach ihr Verhalten mittels Video-Analyse reflektieren.</p> <p>verbessern ihre Fähigkeit, Gefahren zu erkennen und ihr Eigensicherungsverhalten der Konfliktlage anzugleichen.</p> <p>vertiefen im Team erlernte Handlungsalternativen unter Verwendung der polizeilichen Zwangsmittel und der polizeilichen Schutzausstattung in unterschiedlichen polizeilichen Lagen und auf unterschiedlichen Eskalationsstufen.</p> <p>erweitern und optimieren ihre Fähigkeiten im Umgang mit FEM bei polizeilichen Standardmaßnahmen und besonderen Einsatzlagen.</p> <p>festigen ihr Persönlichkeitsprofil und Eigenkompetenzen.</p> <p>kennen die jeweiligen Konzeptionen zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen</p>	<p>Situative Trainingseinheiten/Übungsszenarien einzeln und im Team</p> <p>Die Bedeutung des Deeskalationsmodell des Leitfadens 371 für das polizeiliche Einsatzverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzvorbereitung • Aktion • Einsatznachbereitung <p>Situative Übungseinheiten (Übungen) einzeln und im Team</p> <p>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer polizeilichen Konfliktlage (schwerpunktmäßig in Räumen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defensice Handlungsalternative „Distanz“ • Offensice Handlungsalternative <ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendung polizeilicher Zwangsmittel • Handhabungs- und Entscheidungstraining <ul style="list-style-type: none"> ○ Wahl der FEM • Lageangepasste verbale und nonverbale Kommunikation • Sicheres Distanzverhalten in Gefahrensituationen • Personenkontrolle • Fahrzeugkontrolle • Fixierung von Personen • Durchsuchung von Personen • Fesselung von Personen • Betretung und Durchsuchung von Räumen und Objekten • 360° Sicherung • Arbeiten bei schwierigen Lichtverhältnissen • Taschenlampentechniken an unterschiedlichen und einsatzrelevanten Örtlichkeit • üben das Vorgehen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen realitätsnah



7.6.4 Einsatzmäßiges Schießen

Pflichtstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erlangen Kenntnisse zur Thematik des Schießens unter einsatznahen Bedingungen (Modul 3). Sie sollen in der Lage sein, ihre Schusswaffen schnell, handhabungs- und treffsicher unter einsatznahen Bedingungen einzusetzen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden erlangen Kenntnis über die Themen, Schusswaffeneinsatz gegen Tiere, Abgabe eines Warnschusses.</p>	<p>Theoretische und praktische Einweisung zum Schusswaffengebrauch gegen gefährliche, verletzte und kranke Tiere, Gefahren beim Umgang mit solchen Tieren (Ansteckungsgefahr, Schutzmaßnahmen, etc.) Rechtliche Voraussetzungen und Erkennen des Gefahrenpotenzials eines Warnschusses.</p>
<p>Die Studierenden lernen unter einsatznahen Bedingungen das sichere Führen (Waffenhaltungen) und Einsetzen der Dienstwaffen Pistole P 10 und MP 5.</p>	<p>Praktische Schießausbildung gem. PDV 211</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei wechselnden Anschlagsarten • bei ungünstigen Lichtverhältnissen bzw. mit Taschenlampe • Schießen in und aus der Bewegung, mit Handschuhen, einhändig und der Nichtschießhand • Schießen unter körperlicher Belastung und unter Einbeziehung der mitgeführten FEM • Sekundärwaffeneinsatz (Pistole / MP 5) • Taktisches Verhalten beim Betreten von Räumen unter Beachtung der Eigensicherung /Waffenhaltung



7.7 Projekte

Zeitansatz: gemäß Projektstruktur

Studienfachziel:

Neben dem berufspraktischen Studium finden im Hauptstudium Projekte statt.

Die Studierenden erhalten im Sinne einer ganzheitlichen Wissensvermittlung Erfahrungsmöglichkeiten im berufsnahe und gesellschaftlichen Bereich infolge bewussten Erlebens.

Durch Gruppenarbeit entwickeln die Studierenden Gemeinschaftssinn, Kooperationsbereitschaft, Rücksicht und andere Schlüsselqualifikationen innerhalb der Gruppe.

Durch die Konfrontation mit unvertrauten Themen entfalten sie Selbständigkeit und Selbstvertrauen.

Anmerkung:

Themenauswahl und -ausgestaltung der Projekte erfolgen für den jeweiligen Studiengang durch die FHSV im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden.



7.8 Übungen

Pflichtstunden: max. 60

Studienfachziel:

Die Studierenden transferieren ihr theoretisches Wissen ganzheitlich in die polizeiliche Praxis.

So bewältigen sie mit interdisziplinärem Ansatz u.a. polizeiliche Problemstellungen bzw. Lagen unter Einbeziehung der bisher in den drei Fachgruppen erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sind befähigt zum taktisch und rechtlich angemessenen Vorgehen bei polizeilichen Anlässen im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit.</p>	<p>Übungsthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine polizeiliche Anlässe <ul style="list-style-type: none"> o Hilfeersuchen o Verkehrsunfälle o Tatorte o Vermisste, unbekannte, hilflose Personen o Durchsuchungen o Fahndungen • Besondere polizeiliche Anlässe <ul style="list-style-type: none"> o lebensbedrohliche Einsatzlagen/AMOK o größere Schadensereignisse o Bombendrohungen/Auffinden von sprengstoffverdächtigen Gegenständen o Geiselnahmen/Entführungen o Überfälle auf Geldinstitute o Veranstaltungen/Versammlungen o Schwer- und Gefahrguttransport

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Themenauswahl und -ausgestaltung der Übungen erfolgen für den jeweiligen Studiengang durch die Fachhochschule im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden.

Nachfolgend werden exemplarisch die Studien(fach)ziele sowie Studieninhalte der Übungen

- Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttättern
- Einschreiten bei Häuslicher Gewalt
- Durchsuchung
- Vernehmung

detailliert dargestellt.



7.8.1 Übung „Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“

Pflichtstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden üben und vertiefen ihre im Verlaufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und verstärken die erlangten Kompetenzen aus dem bisherigen Studium und wenden dies praktisch an. Sie verknüpfen dabei theoretisches Wissen mit automatisierten Fähigkeiten und finden der Lage angemessene taktische Lösungen zum Ersteinschreiten bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern, indem sie komplexe Sachverhalte und Szenarien erkennen, analysieren und beurteilen und abschließend systematisch bewältigen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die lebensbedrohliche Einsatzlage und ordnen sie, unter den Stressbedingungen der Anfangsphase, erlernten polizeilichen Lagen zu (z. B. Amok- oder Terrorlagen oder sonstige herausragende lebensbedrohliche Einsatzlagen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren und Klassifizieren von unklaren Bedrohungslagen • Beurteilung der Gefährdungslage
<p>Die Studierenden</p> <p>führen die erforderlichen polizeilichen Sofortmaßnahmen durch.</p> <p>stellen die Notwendigkeit einer frühzeitigen Erstintervention unter Berücksichtigung der taktischen Mindeststandards und Zielvorgaben der PDV 100 in der jeweils gültigen Form fest.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lokalisierung von Tätern • Bindung von Tätern an taktisch günstige Örtlichkeit bis zum Eintreffen von Spezialeinheiten • Retten Verletzter unter Abwägung der Gefahrenlage • Taktische medizinische Erstversorgung • Schutz Gefährdeter unter Abwägung der Gefahrenlage • Gewinnung von Informationen; Aufklärung; • Informationsverarbeitung/-weiterleitung
<p>Die Studierenden</p> <p>entscheiden und strukturieren ihr weiteres Handeln unter dem Eindruck der Anfangs- und Chaosphase.</p> <p>erfahren die damit verbundenen Schwierigkeiten durch Informationsdefizite, Zeit-, Entscheidungs- und Handlungsdruck, Mangel an Einsatzkräften sowie polizeilicher FEM und damit ihrer eigenen, begrenzten Handlungsoptionen.</p> <p>Erkennen die Bedeutung des Mitführens und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit polizeilicher FEM zum Zwecke der Handlungssicherheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Vorgehensweise • Vorgehen im Suchmodus • defensive Handlungsalternative „Distanz“ • offensive Handlungsalternative • Vorgehen im Kontaktmodus • Verhinderung von weiteren Tathandlungen durch Täterbekämpfung od. taktischer Rückzug und Herstellung einer statischen Lage • Entscheidung zur lageangepassten Wahl der polizeilichen FEM



Die Studierenden

erfahren eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.

lernen hierbei die Konzepte zur medizinisch-psychologischen Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen kennen.

- Videoanalyse
- Referentenvorträge
- Vorschriftenlage, insbesondere PDV 100, Konzepte



7.8.2 Übung „Einschreiten bei Häuslicher Gewalt“

Pflichtstunden: 20

Studienfachziel:

Die Studierenden sollen mit dem Phänomen Häusliche Gewalt vertraut gemacht werden. Sie kennen die „Handlungsrichtlinie für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt“ und werden befähigt, unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Rahmen des Einschreitens durchzuführen. Sie sollen ihre persönliche Kompetenz beim Ersteinschreiten und späteren Kontakt mit Täter und Opfer erweitern. Sie trainieren in einer praktischen Übung die polizeilichen Maßnahmen in Fällen der Häuslichen Gewalt und achten auf ihre Eigensicherung. Sie können durch ihre Einsatzkommunikation und Maßnahmen deeskalierend wirken.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden sind in der Lage als erste Einschreitkräfte in Deliktsfällen Häuslicher Gewalt die notwendigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen und den Ersten Angriff (insbesondere den Sicherungsangriff) zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Phänomen, Lagebild • Rechtslage, rechtliches Instrumentarium und polizeiliche Sachbearbeitung • Opferschutz • Kriminalistische Fallbearbeitung • Gefährdungsanalyse/Störeransprache • Vorgangsbearbeitung aus Sicht der Staatsanwaltschaft • Verhinderung von Gewalteskalation • Zusammenarbeit im Netzwerk/Fallmanagement
<p>Die Studierenden verstehen die Wirkung paraverbaler und nonverbaler Aspekte und können mit diesem Wissen sozial kompetent in Deliktsfällen Häuslicher Gewalt agieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Paraverbale Faktoren: • Stimmmodulation, Stimmhöhe, Lautstärke • Nonverbale Faktoren: • Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild, Haltung und Einstellung • Konfliktlösekompetenz
<p>Die Studierenden verstehen Kommunikation als Interaktionsprozess insbesondere vor dem Hintergrund des Aufeinandertreffens völlig gegensätzlicher Ausgangspunkte in Deliktsfällen Häuslicher Gewalt.</p>	<p>Übungen und Trainings bezüglich kommunikativer Fertigkeiten im polizeilichen Alltag insbesondere in dem Deliktsbereich der Häuslichen Gewalt; vermittelt auf der Grundlage sowohl der im Hauptstudium Psychologie gelernten Kommunikationsmodelle als auch der im Rahmen des Studiums durchgeführten Verhaltenstrainings.</p>
<p>Die Studierenden erfahren die Wirkung der eigenen Sprache als Instrument der Deeskalation in Deliktsfällen der Häuslichen Gewalt.</p>	<p>Kennenlernen von Sprachmerkmalen Übungen / Trainings zu Ausdruck und Verhalten in Situationen Häuslicher Gewalt Formulierungsübungen in Anlehnung an das humanistische Menschenbild ohne den polizeilichen Auftrag aus den Augen zu verlieren.</p>



<p>Die Studierenden</p> <p>erkennen die Vorteile der defensiven und offensiven Handlungsalternativen und können sie in der Situation umsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Positionierung • Gefahrenradar
<p>Die Studierenden</p> <p>wirken durch ihr Auftreten und ihre Einsatzkommunikation deeskalierend auf die Gesamtsituation ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkommunikation • Teamabsprachen / Einsatzkoordination
<p>Die Studierenden</p> <p>können je nach Eskalationsstufe polizeirechtliche Maßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit unter Beachtung der Eigensicherung einsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwangsmiteinsatz • Lagebedingter Erstickungstod • Deeskalationsstrategien
<p>Erleben eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Videoanalyse



7.8.3 Übung „Vernehmung“

Pflichtstunden: 12

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen, dass strukturierte Zeugenvernehmungen auf der Basis des erweiterten kognitiven Interviews im polizeilichen Alltag der professionellen Erhebung von Informationen zu einem polizeilich relevanten Ereignis dienen. Sie beherrschen die einzelnen Phasen der strukturierten Zeugenvernehmung und wenden diese in der Vernehmungssituation sicher an. Sie erweitern ihre in der Fachtheorie vermittelten Grundlagen um praktische Vernehmungskompetenzen. Dabei verbinden sie auch die Inhalte der Studienfächer Eingriffsrecht, Kriminalistik, Psychologie und Kommunikationstraining.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung der strukturierten Zeugenvernehmung auf der Basis des kognitiven Interviews.</p>	<p>Problemsituation „Zeugenvernehmung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problembereiche (kein ausführlicher Bericht, keine Pausen, unangemessene Befragungsweise) • Rechtliche Grundlagen (Freier Bericht und Befragung) • Elemente des kognitiven Interviews • Strukturierte Zeugenvernehmung
<p>Die Studierenden wenden die theoretisch erarbeitete methodische Vorgehensweise bei Zeugenvernehmungen in praktischen Übungen richtig an.</p> <p>sind für die Vermeidung vernehmungsbeeinträchtigender Verhaltensweisen und für Bearbeitungsfehler sensibilisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt und Orientierung, (Herstellen der Arbeitsbeziehung) • Belehrung • Instruktionen (Konzentration, Übertragung von Kontrolle, Erinnerungslücken, Ausreichend Zeit, keine Unterbrechungen, Reaktivierung des Wahrnehmungskontexts, Zeitfenster, Alle Details, “Berichten Sie alles“) • Freier Bericht (Anwendung von Anstoßtechniken, Einsatz von Pausentechniken) • Protokollierung • Trichterförmige Befragung • Abschluss
<p>Die Studierenden kennen das methodische Vorgehen zur Strukturierung der Befragungsphase.</p> <p>wenden es in praktischen Übungen richtig an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Zeitleiste auf der Basis des freien Berichts • Zerlegung in Handlungssequenzen • Erheben von Detailinformationen aufgrund von Anstoßtechniken • Festlegung des kriminalistischen Klärungsbedarfs • Trichterförmige Befragung



7.8.4 Übung „Durchsuchung“

Pflichtstunden: 6 (3 Kleingruppen à 6h)

Studienfachziel:

Die Studierenden erlernen in der integrierten Übung die Vorbereitung und Durchführung einer Durchsuchung, dabei verbinden sie theoretisch Erlerntes aus den Fächern Eingriffsrecht, Kriminalistik, Einsatzlehre, Integriertes Einsatztraining und Kommunikationstraining.

Sie sollen ihre persönliche Kompetenz bei Durchsuchungen z. B. einer Wohnung einschließlich des kommunikativen Kontaktes zu verdächtigen oder beschuldigten Personen steigern.

Sie trainieren in einer praktischen Übung die polizeiliche Maßnahme der Durchsuchung und achten auf ihre Eigensicherung. Sie können durch ihre Einsatzkommunikation und Maßnahmen deeskalierend wirken.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden lernen die Bedeutung der Einsatzvorbereitung und der Einsatzbesprechung im Training kennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzplanung • Persönliche Einsatzvorbereitung • Einsatzbesprechung
Die Studierenden lernen die taktisch und rechtlich richtige Durchführung einer Durchsuchung im Training kennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Belehrungspflichten • Formvorschriften • Durchsuchung • Dokumentation • Asservierung
Die Studierenden verstehen die Wirkung paraverbaler und nonverbaler Aspekte und können mit diesem Wissen sozial kompetent agieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Paraverbale Faktoren: • Stimmmodulation, Stimmhöhe, Lautstärke • Nonverbale Faktoren: • Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild, Haltung und Einstellung
Die Studierenden erkennen die Vorteile der defensiven und offensiven Handlungsalternativen und können sie in der Situation umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Positionierung • Gefahrenradar • Eigensicherung
Die Studierenden wirken durch ihr Auftreten und ihre Einsatzkommunikation deeskalierend auf die Gesamtsituation ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkommunikation • Teamabsprachen / Einsatzkoordination
Die Studierenden erleben eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.	<ul style="list-style-type: none"> • Videoanalyse

8. Schlussbestimmungen

8.1 Fortschreibung des Studienplans

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes ist der Fachbereichsrat des Fachbereiches Polizeivollzugsdienst zur Fortschreibung des Studienplanes beauftragt.

8.2 Inkrafttreten

Der Studienplan wurde gemäß § 9 des Gesetzes über die Fachhochschule für Verwaltung vom Fachbereichsrat Vollzugspolizei vorgelegt und durch das Ministerium für Inneres und Sport genehmigt. Er tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

9. Anlagen

Anlage 1

	Grundstudium		Hauptstudium		Gesamt
	Praxiskunde	44	Einsatzlehre	100	
	Seminar "Verkehrsunfallaufnahme"	50	Verkehrlehre	30	
	Einsatzlehre	40	Kriminalistik	110	
	Kriminalistik	42	Kriminaltechnik	40	
Polizeiwissenschaften		176	Seminar "Spurensicherung"	32	
			Seminar "Cybercrime"	40	568
			Wahlpflichtveranstaltung	40	
				392	
	Staats- und Verfassungsrecht	24	Staats- und Verfassungsrecht	90	
	Polizeirecht	70	Eingriffsrecht	180	
	Strafprozessrecht	46	Strafrecht / Bürgerliches Recht	68	
	Strafrecht/Owi-Recht / Bürgerliches Recht	90	Öffentliches Dienstrecht	30	
Rechtswissenschaften	Verkehrsrecht	66	Verkehrsrecht	68	802
	Öffentliches Dienstrecht	20	Wahlpflichtveranstaltung	40	
		316	Examensklausurenkurs	10	
				486	
	Psychologie	30	Psychologie	50	
	Kriminologie	30	Soziologie	40	
	Schlüsselkompetenzen I	34	Kriminologie	70	
	Seminar "Selbstkompetenz"	30	Politik	60	
Organisations- und Gesellschafts- wissenschaften		124	Berufsethik	40	
			Organisationslehre und Personalmanagement	40	
			Schlüsselkompetenzen II	14	
			Seminar "Kommunikation"	30	568
			Seminar "Soziale Kompetenz"	30	
			Seminar "Konfliktmanagement"	30	
			Wahlpflichtveranstaltungen	40	
				444	
Fremdsprachen			Englisch oder Französisch	60	60
Übungen			Übungen	60	60
Projekte			Projekte	40	40
	Sport	56	Sport	128	
Physisch-technische Ausbildung	Abwehr- und Zugriffstechniken	26	Abwehr- und Zugriffstechniken	50	
	Schießen	80	Integriertes Einsatztraining	112	
	Integriertes Einsatztraining	48	Einsatzmäßiges Schießen	40	
	Fahrtechnische Ausbildung	20		330	560
		230			
Gesamt		846		1812	2658

Bewertete Leistungen und Zulassungsvoraussetzungen

Grundstudium:

- In ausgewählten 9 der 13 Fächer (ohne das Seminar „Selbstkompetenz“) finden Leistungsüberprüfungen in Form von Klausuren je 60 min statt.
- Leistungsüberprüfung im Fach „Sport“ (Anlage 4a und b)
- Bescheinigung über die Teilnahme in Tastaturschulung, z.B. Volkshochschulzertifikat
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Mindestleistungen in der Schießausbildung nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Bescheinigung über die Teilnahme am Sicherheits- und Gefahrentraining
- Befähigungsberichte aus den berufspraktischen Studienabschnitten mit der Wertung „bestanden“

Hauptstudium:

- **3. und 4. Semester:**
 - Eine Klausur mit einer Klausurdauer von jeweils 120 Minuten in jeder der drei Fachgruppen
 - Zwei Leistungsscheine nach Festlegung durch die Fachbereichsleitung
 - Ein Leistungsschein im Wahlpflichtfach „Fremdsprachen“
- **5. und 6. Semester:**
 - Eine Klausur mit einer Klausurdauer von jeweils 180 Minuten in jeder der drei Fachgruppen
 - Drei Leistungsscheine nach Festlegung durch die Fachbereichsleitung
 - Leistungsüberprüfung im Fach „Sport“ (Anlage 4a und b)
 - Eine Diplomarbeit als Prüfungsarbeit – Prüfung Teil 1 (§ 19 Abs. 1 APO g. D. Pol.)
- **Zusätzliche Leistungsnachweise während des gesamten Hauptstudiums:**
 - Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze (Anlage 4c)
 - Teilnahmebescheinigung über die Übung im Integrierten Einsatztraining
 - Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe
 - Schießen in Form einer Bescheinigung über die erfüllten „Kontrollübungen Pistole und Maschinenpistole“ (mit Zeitbeschränkung) gemäß Modul 2 der Polizeidienstvorschrift 211 in der jeweils geltenden Fassung.
 - Befähigungsberichte aus den berufspraktischen Studienabschnitten mit der Wertung „bestanden“

Mindestanforderungen und Wiederholungsmöglichkeiten gemäß APO g.D. Pol.

Anlage 3

Neues Ausbildungsmodell

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Grundstudium											
Praktikum 1.1 BP	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt (inkl. Fachpraktikum)										Praktikum 1.3 WSD
								Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD
Hauptstudium (3. und 4. Semester)											
fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt											
					Praktikum 2.1	Praktikum 2.2	Praktikum 2.2	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt			
Hauptstudium (5. und 6. Semester)											
fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt											
	Praktikum 3.1	Praktikum 3.1	Praktikum 3.1	Praktikum 3.2	Praktikum 3.2	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt					
schriftl. Abschlussprüf.				mundl. Abschlussprüfung							

Anlage 4a

Leistungsnachweise im Studienfach Sport Wertungstabelle Frauen im Grund- und Hauptstudium						
Note	Standweitsprung	Hindemislauflauf	Klimmzughang	12-Min.-Lauf	30 m Sprint	100 m Schwimmen
15	und mehr (cm)	und weniger (Min.)	und mehr (Sek.)	und mehr (m)	und weniger (Sek.)	und weniger (Min.)
	223	1:10	43	2776	4,09	1:32
14	222	1:11	42	2775	4,10	1:33
	bis 218	und 1:12	und 40	bis 2676	bis 4,19	und 1:34
13	217	1:13	39	2675	4,20	1:35
	bis 213	und 1:14	und 38	bis 2601	bis 4,29	und 1:36
12	212	1:15	37	2600	4,30	1:37
	bis 208	und 1:16	und 35	bis 2501	bis 4,39	und 1:38
11	207	1:17	34	2500	4,40	1:39
	bis 203	und 1:18	und 33	bis 2426	bis 4,49	und 1:40
10	202	1:19	32	2425	4,50	1:41
	bis 198	und 1:20	und 30	bis 2326	bis 4,59	bis 1:43
09	197	1:21	29	2325	4,60	1:44
	bis 193	und 1:22	und 28	bis 2251	bis 4,69	bis 1:46
08	192	1:23	27	2250	4,70	1:47
	bis 188	und 1:24	und 25	bis 2151	bis 4,79	bis 1:50
07	187	1:25	24	2150	4,80	1:51
	bis 183	und 1:26	und 23	bis 2076	bis 4,89	bis 1:54
06	182	1:27	22	2075	4,90	1:55
	bis 178	und 1:28	und 20	bis 1976	bis 4,99	bis 1:59
05	177	1:29	19	1975	5,00	2:00
	bis 173	und 1:30	und 18	bis 1901	bis 5,09	bis 2:04
04	172	1:31	17	1900	5,10	2:05
	bis 168	und 1:32	und 15	bis 1801	bis 5,19	bis 2:11
03	167	1:33	14	1800	5,20	2:12
	bis 163	und 1:34	und 13	bis 1726	bis 5,29	bis 2:18
02	162	1:35	12	1725	5,30	2:19
	bis 158	und 1:36	und 10	bis 1626	bis 5,39	bis 2:26
01	157	1:37	9	1625	5,40	2:27
	bis 153	und 1:38	und 8	bis 1551	bis 5,49	bis 2:34
00	152 und weniger (cm)	1:39 und mehr (Min.)	7 und weniger (Sek.)	1550 und weniger (m)	5,50 und mehr (Sek.)	2:35 und mehr (Min.)

Anlage 4 b

Leistungsnachweise im Studienfach Sport						
Wertungstabelle Männer im Grund- und Hauptstudium						
Note	Standweitsprung	Hindernislauf	Klimmzughang	12-Min.-Lauf	30 m Sprint	100 m Schwimmen
15	und mehr (cm)	und mehr (Min.)	und mehr (Sek.)	und mehr (m)	und weniger (Sek.)	und weniger (Min.)
	275	0:58	82	3326	3,49	1:26
14	274	0:59	81	3325	3,50	1:27
	bis	und	bis	bis	bis	und
	270	1:00	78	3251	3,59	1:28
13	269	1:01	77	3250	3,60	1:29
	bis	und	bis	bis	bis	und
	265	1:02	75	3151	3,69	1:30
12	264	1:03	74	3150	3,70	1:31
	bis	und	bis	bis	bis	und
	260	1:04	71	3076	3,79	1:32
11	259	1:05	70	3075	3,80	1:33
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	255	1:06	68	2976	3,89	1:35
10	254	1:07	67	2975	3,90	1:36
	Bis	und	bis	bis	bis	bis
	250	1:08	64	2901	3,99	1:38
09	249	1:09	63	2900	4,00	1:39
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	245	1:10	61	2801	4,09	1:41
08	244	1:11	60	2800	4,10	1:42
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	240	1:12	57	2726	4,19	1:45
07	239	1:13	56	2725	4,20	1:46
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	235	1:14	54	2626	4,29	1:49
06	234	1:15	53	2625	4,30	1:50
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	230	1:16	50	2551	4,39	1:54
05	229	1:17	49	2550	4,40	1:55
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	225	1:18	47	2451	4,49	1:59
04	224	1:19	46	2450	4,50	2:00
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	220	1:20	43	2376	4,59	2:05
03	219	1:21	42	2375	4,60	2:06
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	215	1:22	40	2276	4,69	2:11
02	214	1:23	39	2275	4,70	2:12
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	210	1:24	36	2201	4,79	2:18
01	209	1:25	35	2200	4,80	2:19
	bis	und	bis	bis	bis	bis
	205	1:26	33	2101	4,89	2:25
00	204	1:27	32	2100	4,90	2:26
	und weniger (cm.)	und weniger (Min.)	und weniger (Sek.)	und weniger (m)	und mehr (Sek.)	und mehr (Min.)

Leistungsnachweis im Hauptstudium im Studienfach Sport

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze

Praktische Prüfung

1. 200 m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
2. 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
3. drei verschiedene Sprünge aus etwa 1 m Höhe (z.B. Kopfsprung, Paketsprung, Fußsprung)
4. 15 m Streckentauchen
5. zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
6. 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
7. Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
8. 50 m Schleppen
9. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist: 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke Abtauchen in 2-3 m Tiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen, 20 m Schleppen eines Partners
10. Demonstration des Anlandbringens

Theoretische Prüfung